



Konsolidierter Gesamtabschluss 2017

Feststellungsvermerk

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses des Landkreises Hameln-Pyrmont für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz festgestellt.

Hameln, den 26.09.2018
- Dezernat Zentrale Steuerung -

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

gez.
Tjark Bartels

Inhaltsverzeichnis zum konsolidierten Gesamtabschluss

| | Seite |
|--|-------|
| 1. <u>konsolidierte Ergebnisrechnung</u> | 1 |
| 2. <u>Gesamtbilanz zum 31.12.2017</u> | 2 |
| 3. <u>konsolidierte Anlagen</u> | 4 |
| 3.1 Gesamtanlagenübersicht | 4 |
| 3.2 Gesamtschuldenübersicht | 5 |
| 3.3 Gesamtrückstellungsübersicht | 6 |
| 3.4 Gesamtforderungsübersicht | 7 |
| 4. <u>Konsolidierungsbericht</u> | 8 |
| 4.1 Einleitung | 8 |
| 4.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabschlussrechnung | 8 |
| 4.2.1 Grundsatz der Einheitlichkeit (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG) | 8 |
| 4.2.1.1 einheitlicher Stichtag (§ 112 Abs. 4 NKomVG) | 8 |
| 4.2.1.2 einheitliche Währung (in Anlehnung an § 298 i. V. m. § 244 HGB) | 8 |
| 4.2.1.3 einheitlicher Ausweis (Gliederungsvorschriften zu §§ 50 ff. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) | 8 |
| 4.2.1.4 einheitlicher Bilanzansatz (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB) | 9 |
| 4.2.1.5 einheitliche Bewertung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB) | 9 |
| 4.2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung | 12 |
| 4.2.3 Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabschlusses | 12 |
| 4.2.4 Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises | 12 |
| 4.2.5 Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung | 12 |
| 4.2.5.1 Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen | 12 |
| 4.2.5.2 Grundsatz der Stetigkeit | 12 |
| 4.2.5.3 Grundsatz der Wesentlichkeit | 12 |
| 4.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses | 13 |
| 4.3.1. Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 128 Abs. 4 NKomVG) | 13 |
| 4.3.2. angewandte Konsolidierungsmethoden (§ 128 Abs. 5 NKomVG) | 16 |
| 4.3.2.1 Vollkonsolidierung (§ 300 HGB) | 16 |
| 4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB) | 16 |
| 4.3.2.1.2 Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB) | 16 |
| 4.3.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB) | 17 |
| 4.3.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB) | 17 |
| 4.3.2.2 Eigenkapitalmethode (§ 312 HGB) | 17 |
| 4.3.3 sonstige Aufgabenträger | 19 |
| 4.3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabschlusses sowie den Nebenrechnungen/Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen | 20 |
| 4.3.4.1 konsolidierte Ergebnisrechnung | 20 |
| 4.3.4.1.1 ordentliche Erträge | 20 |
| 4.3.4.1.2 ordentliche Aufwendungen | 23 |
| 4.3.4.1.3 ordentliches Ergebnis (Zusammenfassung) | 25 |
| 4.3.4.1.4 außerordentliches Ergebnis | 25 |

| | Seite | |
|-------------|---|-----|
| 4.3.4.1.5 | Gesamtbilanzgewinn/-verlust | 26 |
| 4.3.4.2 | Gesamtbilanz | 29 |
| 4.3.4.2.1 | Aktiva | 29 |
| 4.3.4.2.1.1 | immaterielles Vermögen | 29 |
| 4.3.4.2.1.2 | Sachvermögen | 29 |
| 4.3.4.2.1.3 | Finanzvermögen | 30 |
| 4.3.4.2.1.4 | liquide Mittel | 34 |
| 4.3.4.2.1.5 | aktive Rechnungsabgrenzung | 35 |
| 4.3.4.2.1.6 | Aktiva (Zusammenfassung) | 35 |
| 4.3.4.2.2 | Passiva | 36 |
| 4.3.4.2.2.1 | Nettoposition | 36 |
| 4.3.4.2.2.2 | Schulden | 40 |
| 4.3.4.2.2.3 | Rückstellungen | 42 |
| 4.3.4.2.2.4 | passive Rechnungsabgrenzung | 43 |
| 4.3.4.2.2.5 | Passiva (Zusammenfassung) | 43 |
| 4.3.4.3 | Kapitalflussrechnung | 44 |
| 4.4 | Gesamtüberblick | 49 |
| 4.4.1 | Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont | 49 |
| 4.4.1.1 | Ergebnislage | 49 |
| 4.4.1.2 | Vermögens- und Finanzlage | 52 |
| 4.4.2 | Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind | 54 |
| 4.4.2.1 | Beteiligungen des Landkreises Hameln-Pyrmont (Übersicht: Geschäftsanteile) | 54 |
| 4.4.3 | Einzeldarstellungen der Beteiligungen | 55 |
| 4.4.3.1 | KreisAbfallWirtschaft | 55 |
| 4.4.3.2 | Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH | 59 |
| 4.4.3.3 | Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH | 64 |
| 4.4.3.4 | Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont | 67 |
| 4.4.3.5 | Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH | 71 |
| 4.4.3.6 | Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont | 76 |
| 4.4.3.7 | Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont | 79 |
| 4.4.3.8 | Weserbergland AG | 82 |
| 4.4.3.9 | Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH | 86 |
| 4.4.3.10 | Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG | 89 |
| 4.4.3.11 | Interargem GmbH | 93 |
| 4.4.3.12 | Hannoversche Informationstechnologien AÖR | 97 |
| 4.4.3.13 | Jobcenter Hameln-Pyrmont | 100 |
| 4.5 | Ausblick auf die künftige Entwicklung | 101 |
| 4.5.1 | Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind | 101 |
| 4.5.2 | erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken | 101 |
| 4.6 | Schlussbemerkungen | 108 |

1. konsolidierte Ergebnisrechnung

| Erträge und Aufwendungen | Ergebnis 2016 - Euro - | Ergebnis 2017 - Euro - |
|--|---------------------------|---------------------------|
| Ordentliche Erträge | | |
| 01. Steuern und ähnliche Abgaben | 2.682.833,76 | 3.135.923,26 |
| 02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 131.204.682,15 | 148.536.409,21 |
| 03. Auflösungserträge aus Sonderposten | 9.606.640,89 | 6.761.186,09 |
| 04. sonstige Transfererträge | 6.721.808,46 | 7.793.017,79 |
| 05. öffentlich-rechtliche Entgelte | 18.405.168,31 | 18.682.475,64 |
| 06. privatrechtliche Entgelte | 19.634.285,69 | 16.097.512,71 |
| 07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 93.974.052,21 | 96.362.860,12 |
| 08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 1.467.515,44 | 1.325.589,32 |
| 09. aktivierte Eigenleistungen | 238.522,58 | 265.989,40 |
| 10. Bestandsveränderungen | 204.455,04 | -115.150,22 |
| 11. sonstige ordentliche Erträge | 3.604.226,58 | 5.412.490,23 |
| 12. = Summe ordentliche Erträge | 287.744.191,11 | 304.258.303,55 |
| Ordentliche Aufwendungen | | |
| 13. Aufwendungen für aktives Personal | -46.614.166,69 | -53.734.585,65 |
| 14. Aufwendungen für Versorgung | -2.182.311,75 | -3.298.241,58 |
| 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -38.697.763,59 | -37.101.853,42 |
| 16. Abschreibungen | -12.369.613,67 | -13.474.984,54 |
| 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -2.340.609,74 | -2.291.336,00 |
| 18. Transferaufwendungen | -123.444.411,51 | -137.310.513,43 |
| 19. sonstige ordentliche Aufwendungen | -63.659.161,55 | -60.120.547,85 |
| 20. = Summe ordentliche Aufwendungen | -289.308.038,50 | -307.332.062,47 |
| 21. ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen) | -1.563.847,39 | -3.073.758,92 |
| 22. außerordentliche Erträge | 5.940.870,70 | 4.843.218,65 |
| 23. außerordentliche Aufwendungen | -6.397.262,66 | -4.759.176,46 |
| 24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen) | -456.391,96 | 84.042,19 |
| Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis) | -2.020.239,35 | -2.989.716,73 |
| Konsolidierungsbeträge VHP/KAW | 1.780.500,00 | 7.011.560,98 |
| Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag | -239.739,35 | 4.021.844,25 |
| anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn | -130.624,78 | -119.345,26 |
| anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust | | |
| anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | -130.624,78 | -119.345,26 |
| Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag | -370.364,13 | 3.902.498,99 |
| Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr | -2.935.526,95 | -2.259.151,83 |
| Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/Verlustvortrag | 207.140,64 | 696.814,98 |
| Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage | 1.708.488,27 | 3.127.094,12 |
| Einstellung in Gewinnrücklagen | -28.302,19 | -48.082,16 |
| Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen | 691.297,94 | -360.058,62 |
| Entnahmen/Zuführungen allgemeine Rücklagen | -254.719,70 | |
| Gesamtbilanzgewinn/-verlust | -981.986,12 | 5.059.115,48 |

2. Gesamtbilanz zum 31.12.2017

| Aktiva | 2016 - Euro - | 2017 - Euro - |
|--|----------------------|----------------------|
| 1. immaterielles Vermögen | 81.215.475,98 | 82.685.238,59 |
| 1.1 Konzessionen | 23.751,00 | 259.383,00 |
| 1.2 Lizenzen | 1.012.903,01 | 1.026.487,01 |
| 1.3 ähnliche Rechte | | |
| 1.4 geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse | 79.496.889,00 | 78.553.302,00 |
| 1.5 aktivierter Umstellungsaufwand | | |
| 1.6 sonstiges immaterielles Vermögen | 681.932,97 | 2.846.066,58 |

| 2. Sachvermögen | 207.818.312,04 | 209.872.487,68 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 2.343.104,28 | 2.394.340,81 |
| 2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 160.518.422,89 | 157.201.678,46 |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 25.761.782,75 | 24.811.397,75 |
| 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken | 3.170.280,00 | 3.058.807,00 |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 33.312,03 | 33.312,03 |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge | 4.473.167,55 | 8.469.626,04 |
| 2.7 Betriebs- und Geschäfts- ausstattung, Pflanzen und Tiere | 8.074.824,16 | 7.776.940,28 |
| 2.8 Vorräte | 1.784.436,50 | 1.776.980,96 |
| 2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 1.658.981,88 | 4.349.404,35 |

| 3. Finanzvermögen | 31.796.188,16 | 32.223.113,99 |
|--|----------------------|----------------------|
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | | |
| 3.2 Beteiligungen | 6.570.958,10 | 6.642.683,88 |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung | 56.989,34 | 56.989,34 |
| 3.4 Ausleihungen | 3.625.864,99 | 4.021.723,34 |
| 3.5 Wertpapiere | 7.500.000,00 | 7.500.000,00 |
| 3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen | 3.773.824,81 | 4.081.799,71 |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen | 7.616.225,97 | 6.963.423,38 |
| 3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen | 2.547.740,96 | 2.832.355,55 |
| 3.9 sonstige Vermögensgegenstände | 104.583,99 | 124.138,79 |

| 4. liquide Mittel | 22.413.611,23 | 24.335.656,47 |
|--------------------------|----------------------|----------------------|
|--------------------------|----------------------|----------------------|

| 5. aktive Rechnungsabgrenzung | 399.066,80 | 437.891,33 |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|

| Passiva | 2016 - Euro - | 2017 - Euro - |
|---------|------------------|------------------|
|---------|------------------|------------------|

| 1. Nettosition | 132.561.823,26 | 130.466.408,56 |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|

| 1.1 Basis-Reinvermögen | -34.713.072,82 | -34.480.223,14 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 1.1.1 Reinvermögen | -8.390.264,61 | -8.157.414,93 |
| 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag) | -26.322.808,21 | -26.322.808,21 |

| 1.2 Rücklagen | 25.828.109,64 | 24.740.068,94 |
|---|----------------------|----------------------|
| 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 6.102.829,84 | 6.694.804,04 |
| 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | | |
| 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen | 11.142.920,15 | 10.545.264,90 |
| 1.2.5 sonstige Rücklagen | 8.582.359,65 | 7.500.000,00 |

| 1.3 Jahresergebnis | -19.525.334,17 | -14.508.434,37 |
|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren | -18.543.348,05 | -19.567.549,85 |
| 1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust | -981.986,12 | 5.059.115,48 |

| 1.4 Sonderposten | 158.886.095,45 | 152.509.626,64 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 92.460.485,32 | 87.172.068,97 |
| 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte | | |
| 1.4.3 Gebührenaussgleich | | |
| 1.4.4 Bewertungsausgleich | | |
| 1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 366.490,13 | 658.855,67 |
| 1.4.6 sonstige Sonderposten | 66.059.120,00 | 64.678.702,00 |

| 1.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz | 622.200,00 | 622.200,00 |
|--|-------------------|-------------------|
|--|-------------------|-------------------|

| 1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | 1.463.825,16 | 1.583.170,49 |
|--|---------------------|---------------------|
|--|---------------------|---------------------|

| 2. Schulden | 123.235.774,49 | 122.196.197,41 |
|--------------------|-----------------------|-----------------------|
|--------------------|-----------------------|-----------------------|

| 2.1 Geldschulden | 107.389.596,99 | 106.698.984,17 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 2.1.1 Anleihen | | |
| 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 59.287.060,51 | 62.698.984,17 |
| 2.1.3 Liquiditätskredite | 48.100.000,00 | 44.000.000,00 |
| 2.1.4 sonstige Geldschulden | 2.536,48 | |

| 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 6.799.936,66 | 6.565.177,87 |
|---|---------------------|---------------------|
|---|---------------------|---------------------|

| 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.289.652,12 | 3.083.948,82 |
|---|---------------------|---------------------|
|---|---------------------|---------------------|

| Passiva | 2016 - Euro - | 2017 - Euro - |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 2.4 Transferverbindlichkeiten | 100.117,10 | 355.222,01 |
| 2.4.1 Finanzausgleichs- verbindlichkeiten | | |
| 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuwei- sungen und Zuschüssen für laufende Zwecke | | |
| 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen | | |
| 2.4.4 soziale Leistungs- verbindlichkeiten | 23.156,89 | 269.963,69 |
| 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuwei- sungen und Zuschüssen für Investitionen | | 18.247,80 |
| 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten | 76.157,09 | 14.785,22 |
| 2.4.7 andere Transfer- verbindlichkeiten | 803,12 | 52.225,30 |
| 2.5 sonstige Verbindlichkeiten | 6.656.471,62 | 5.492.864,54 |
| 2.5.1 durchlaufende Posten | 182.296,29 | 228.915,46 |
| 2.5.1.1 verrechnete Mehrwertsteuer | | |
| 2.5.1.2 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer | 18.907,51 | 50.986,28 |
| 2.5.1.3 sonstige durchlaufende Posten | 163.388,78 | 177.929,18 |
| 2.5.2 abzuführende Gewerbesteuer | | |
| 2.5.3 empfangene Anzahlungen | 1.783.271,72 | 1.619.074,49 |
| 2.5.4 andere sonstige Verbindlichkeiten | 4.690.903,61 | 3.644.874,59 |
| 3. Rückstellungen | 73.378.585,60 | 88.850.979,48 |
| 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 63.702.436,14 | 67.978.941,86 |
| 3.2 Rückstellungen für Altersteil- zeitarbeit und ähnliche Maßnahmen | 1.764.094,27 | 1.784.077,84 |
| 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 2.333.868,04 | 4.213.793,38 |
| 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien | | |
| 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | | 1.133.500,00 |
| 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 21.249,60 | 5.302,60 |
| 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | | 2.250.000,00 |
| 3.8 andere Rückstellungen | 5.556.937,55 | 11.485.363,80 |
| 4. passive Rechnungsabgrenzung | 14.466.470,86 | 8.040.802,61 |

| Bilanzsumme | 2016 - Euro - | 2017 - Euro - |
|--------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 343.642.654,21 | 349.554.388,06 |

| Bilanzsumme | 2016 - Euro - | 2017 - Euro - |
|--------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 343.642.654,21 | 349.554.388,06 |

Hameln, den 26.09.2018

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

gez.
Tjark Bartels

3. konsolidierte Anlagen

3.1 Gesamtanlagenübersicht

| Anlagevermögen 1) | Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte | | | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|--|---|----------------------|----------------------|-----------------------------|------------------------|--------------------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Stand am 31.12.2016 | Zugänge in 2017 | Abgänge in 2017 | Umbuchun- gen in 2017 | Stand am 31.12.2017 | Stand am 31.12.2016 | Abschrei- bungen in 2017 | Auflösun- gen 2) | Zuschrei- bungen in 2017 | Stand am 31.12.2017 | am 31.12.2017 | am 31.12.2016 |
| | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - |
| | | + | - | +/- | | | - | - | + | | | |
| 1. immaterielle Vermö- gensgegenstände | 114.096.824,48 | 6.504.591,78 | -16.018,97 | 10.019,80 | 120.595.417,09 | -32.881.348,50 | -5.046.145,97 | 17.315,97 | | -37.910.178,50 | 82.685.238,59 | 81.215.475,98 |
| 2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegen- stände) | 341.701.735,66 | 18.889.147,54 | -4.570.665,84 | -10.019,80 | 356.010.197,56 | -135.667.860,12 | -14.491.605,13 | 2.244.774,41 | | -147.914.690,84 | 208.095.506,72 | 206.033.875,54 |
| 3. Finanzvermögen (ohne Forderungen) | 18.096.737,58 | 796.830,60 | -329.246,47 | | 18.564.321,71 | -342.925,15 | | | | -342.925,15 | 18.221.396,56 | 17.753.812,43 |
| Insgesamt | 473.895.297,72 | 26.190.569,92 | -4.915.931,28 | | 495.169.936,36 | -168.892.133,77 | -19.537.751,10 | 2.262.090,38 | | -186.167.794,49 | 309.002.141,87 | 305.003.163,95 |

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

3.2 Gesamtschuldenübersicht

| Art der Schulden | Gesamt- betrag am 31.12.2017 - Euro - | davon mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamt- betrag am 31.12.2016 - Euro - | Veränderung - Euro - |
|---|--|----------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|--|-----------------------------|
| | | bis zu 1 Jahr - Euro - | über 1 bis 5 Jahre - Euro - | mehr als 5 Jahre - Euro - | | |
| 1. Geldschulden | 106.698.984,17 | 21.345.229,62 | 43.863.988,16 | 41.489.766,39 | 107.389.596,99 | -690.612,82 |
| 1.1 Anleihen | | | | | | |
| 1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 62.697.258,23 | 4.843.503,68 | 16.363.988,16 | 41.489.766,39 | 59.287.060,51 | 3.410.197,72 |
| 1.3 Liquiditätskredite | 44.000.000,00 | 16.500.000,00 | 27.500.000,00 | | 48.100.000,00 | -4.100.000,00 |
| 1.4 sonstige Geldschulden | 1.725,94 | 1.725,94 | | | 2.536,48 | -810,54 |
| 2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 6.565.177,87 | 242.998,63 | 1.060.331,40 | 5.261.847,84 | 6.799.936,66 | -234.758,79 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.083.948,82 | 3.043.653,79 | 40.295,03 | | 2.289.652,12 | 794.296,70 |
| 4. Transferverbindlichkeiten | 355.222,01 | 355.222,01 | | | 100.117,10 | 255.104,91 |
| 5. sonstige Verbindlichkeiten | 5.492.864,54 | 4.391.197,63 | 845.416,91 | 256.250,00 | 6.656.471,62 | -1.163.607,08 |
| Schulden insgesamt | 122.196.197,41 | 29.378.301,68 | 45.810.031,50 | 47.007.864,23 | 123.235.774,49 | -1.039.577,08 |

3.3 Gesamtrückstellungsübersicht

| Art der Rückstellung | Bestand am 31.12.2017 - Euro - | Zuführungen - Euro - | Inanspruchnahme/ Auflösung - Euro - | Bestand am 31.12.2016 - Euro - | Veränderung - Euro - |
|---|--|-----------------------------|---|--|-----------------------------|
| 1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 67.978.941,86 | 4.323.973,82 | 47.468,10 | 63.702.436,14 | 4.276.505,72 |
| 1.1 Pensionsrückstellungen | 59.806.521,13 | 3.980.886,50 | 44.238,72 | 55.869.873,35 | 3.936.647,78 |
| 1.2 Beihilferückstellungen | 8.172.420,73 | 343.087,32 | 3.229,38 | 7.832.562,79 | 339.857,94 |
| 2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen | 1.784.077,84 | 198.486,91 | 178.503,34 | 1.764.094,27 | 19.983,57 |
| 2.1 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit | 1.163.417,49 | 140.670,15 | 6.000,00 | 1.028.747,34 | 134.670,15 |
| 2.2 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub | 468.845,14 | 57.816,76 | 26.000,00 | 437.028,38 | 31.816,76 |
| 2.3 Rückstellungen für geleistete Überstunden | 151.815,21 | | 146.503,34 | 298.318,55 | -146.503,34 |
| 3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 4.213.793,38 | 3.366.545,38 | 1.486.620,04 | 2.333.868,04 | 1.879.925,34 |
| 4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien | | | | | |
| 5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 1.133.500,00 | 1.133.500,00 | | | 1.133.500,00 |
| 6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 5.302,60 | 3.953,08 | 19.900,08 | 21.249,60 | -15.947,00 |
| 7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 2.250.000,00 | 2.250.000,00 | | | 2.250.000,00 |
| 8. Andere Rückstellungen | 11.485.363,80 | 8.621.206,48 | 2.692.780,23 | 5.556.937,55 | 5.928.426,25 |
| Summe aller Rückstellungen | 88.850.979,48 | 19.897.665,67 | 4.425.271,79 | 73.378.585,60 | 15.472.393,88 |

3.4 Gesamtforderungsübersicht

| Art der Forderungen | Gesamt- betrag am 31.12.2017 - Euro - | davon mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamt- betrag am 31.12.2016 - Euro - | Veränderung - Euro - |
|--|--|----------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|--|-----------------------------|
| | | bis zu 1 Jahr - Euro - | über 1 bis 5 Jahre - Euro - | mehr als 5 Jahre - Euro - | | |
| 1. öffentlich-rechtliche Forderungen | 4.081.799,71 | 4.046.140,74 | 35.658,97 | | 3.773.824,81 | 307.974,90 |
| 2. Forderungen aus Transferleistungen | 6.963.423,38 | 6.958.415,99 | 5.007,39 | | 7.616.225,97 | -652.802,59 |
| 3. sonstige privatrechtliche Forderungen | 2.832.355,55 | 2.822.326,38 | 10.029,17 | | 2.547.740,96 | 284.614,59 |
| Summe aller Forderungen | 13.877.578,64 | 13.826.883,11 | 50.695,53 | | 13.937.791,74 | -60.213,10 |

4. Konsolidierungsbericht

4.1 Einleitung

Der konsolidierte Gesamtabchluss soll gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Der Landrat stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses fest und legt ihn dem Kreistag unverzüglich mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und ggf. einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor.

4.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabchlussrechnung (GOG)

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabchlussrechnungslegung ergeben sich aus den Anforderungen des NKomVG an den konsolidierten Gesamtabchluss. Folgende Grundsätze sind insbesondere zu berücksichtigen:

4.2.1 Grundsatz der Einheitlichkeit (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG)

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist einheitlich auf der Grundlage des NKR zu erstellen.

4.2.1.1 einheitlicher Stichtag (§ 112 Abs. 4 NKomVG)

Der Stichtag für den konsolidierten Gesamtabchluss des Landkreises ist der 31.12. des jeweiligen Jahres. Eine Anpassung des Stichtages musste beim Landkreis Hameln-Pyrmont nicht erfolgen, da im Konsolidierungskreis der Bilanzstichtag einheitlich der 31.12. des jeweiligen Jahres ist.

4.2.1.2 einheitliche Währung (in Anlehnung an § 298 i. V. m. § 244 HGB)

Der Gesamtabchluss ist in € aufzustellen. Eine Anpassung war nicht erforderlich, da im Konsolidierungskreis die Währung einheitlich € ist.

4.2.1.3 einheitlicher Ausweis (Gliederungsvorschriften zu §§ 50 ff. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) herausgegebenen Positionenrahmen, der für den Landkreis Hameln-Pyrmont unverändert Anwendung findet.

Gemäß § 50 Abs. 4 S. 2 KomHKVO dürfen neue Posten im Rahmen der vorgeschriebenen Gliederung hinzugefügt werden, soweit ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten abgedeckt wird. Aufgrund der Tatsache, dass das MI noch keine Muster für den konsolidierten Gesamtabchluss herausgegeben hat, sind mehrere Positionen, die in Zusammenhang mit der Konsolidierung stehen, ergänzt worden.

4.2.1.4 einheitlicher Bilanzansatz (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB)

Vom Grundsatz her ergibt sich aus § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf der Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der im Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger im Regelfall vollständig zu übernehmen, soweit nicht nach den für den Landkreis geltenden Rechtsvorschriften ein Bilanzierungsverbot oder -wahlrecht besteht.

Der Grundsatz der vollständigen Bilanzierung (§ 300 Abs. 1, Abs. 2 S. 1 HGB) gebietet es, dass aber nur dann Bilanzposten in die Gesamtbilanz und in die konsolidierte Ergebnisrechnung übernommen werden können, wenn

- diese nach dem für den Landkreis geltenden Rechtsvorschriften ansatzfähig/bilanzierungsfähig sind und
- die Eigenart des Gesamtabschlusses keine Abweichung bedingt.

Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz und in der konsolidierten Ergebnisrechnung grundsätzlich auch nicht ausgewiesen werden. Die Unterschiede in den Ansatzvorschriften nach dem NKR und dem HGB sind in der Anlage 2 der Regelungen für den konsolidierten Gesamtabschluss des Landkreises Hameln-Pyrmont aufgelistet und im Zuge der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses einzeln überprüft worden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass in den Einzelbilanzen der Aufgabenträger keine derartigen Ansätze bilanziert sind.

4.2.1.5 einheitliche Bewertung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB)

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Aufgabenträger sind gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB grundsätzlich auf der Grundlage des NKR einheitlich zu bewerten.

Davon kann zum einen abgesehen werden, wenn eine untergeordnete Bedeutung vorliegt, zum anderen, wenn dies dokumentiert und begründet wird.

Zwischen dem NKR und dem HGB gibt es grundsätzlich folgende Unterschiede in der Bewertung:

| Vorschrift HGB | Inhalt | Regelung im NKomVG und in der KomHKVO | Erläuterungen |
|-----------------------|--|--|--|
| § 253 Abs. 1 S. 4 | Bewertung von nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB verrechneten Vermögensgegenstände mit beizulegendem Zeitwert | nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG | Bei den Aufgabenträgern sind keine Bewertungen mit dem Zeitwert vorgenommen worden. |
| § 253 Abs. 1 S. 3 | Bewertung der Rückstellungen vom beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bei Altersversorgungsverpflichtungen, die sich ausschließlich nach diesem Zeitwert bestimmen | gem. § 45 Abs. 2 KomHKVO zulässig | Derartige Tatbestände liegen bei den Aufgabenträgern nicht vor. |
| § 253 Abs. 2 S. 1 | Rückstellungen mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bzw. Altersversorgungsverpflichtungen zehn Geschäftsjahre - abzuzinsen | gem. § 45 Abs. 2 S. 2 KomHKVO dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten, also i. d. R. nicht | Die VHP hat ihre Rückstellung für drohende Verluste und die KAW ihre Alterszeitverpflichtung abgezinst. Auf eine Vereinheitlichung ist aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet worden. |
| § 253 Abs. 2 S. 2 | Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen können wahlweise mit dem Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei ihrer entsprechenden Restlaufzeit (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB) oder bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt | gem. § 45 Abs. 3 KomHKVO Barwert nach Teilwertverfahren mit Zinssatz 5 % | Die KSG hat eine pauschale Abzinsung nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB vorgenommen. Auf eine Vereinheitlichung ist aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet worden. |
| § 253 Abs. 3 S. 1, 2 | Methoden der planmäßigen Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens, Wahlrecht zwischen linearer, degressiver Abschreibung, Leistungsabschreibung, digitaler und progressiver Abschreibung, soweit handelsrechtlich begründbar | gem. § 49 Abs. 1 S. 1 KomHKVO Pflicht zur linearen Abschreibung, aber degressive Abschreibung und Leistungsabschreibung ggf. über §§ 6, 7 EStG in BgAs anwendbar | Bei der KSG und der VHP werden degressive Abschreibungen vorgenommen. Auf die Vereinheitlichung der Abschreibungsmethoden ist aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet worden. |

| Vorschrift HGB | Inhalt | Regelung im NKomVG und in der KomHKVO | Erläuterungen |
|-------------------------|--|---|--|
| § 253 Abs. 3 S. 1, 2 | Festlegung der Nutzungsdauer von Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens nach der tatsächlichen Nutzungsdauer | Pflicht zur Anwendung der Abschreibungstabelle des MI gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO, Abweichungen sind mit Begründungen im Anhang möglich, Begründung bei Abweichung i. d. R. vorhanden, da Festlegungen gem. § 253 Abs. 3 HGB aufgrund der tatsächlichen Nutzungsdauer erfolgen | Bei den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern basieren die angewandten Nutzungsdauern in der Regel auf steuerlichen Vorgaben (amtliche Abschreibungstabellen). Bei der VHP und der KSG gibt es teilweise Abweichungen. Auf die Vereinheitlichung der Nutzungsdauern ist aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet worden. |
| § 253 Abs. 3 S. 6 | Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung | Abschreibungspflicht gem. § 49 Abs. 5 KomHKVO bei Finanzvermögen auf den Börsen- oder Marktpreis oder niedrigeren Wert nur bei vorübergehender Wertminderung | Derartige Tatbestände liegen bei den Aufgabenträgern nicht vor. |
| § 255 Abs. 2 | Bemessung der Herstellungskosten, Wahlrecht zur Einbeziehung von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen | nicht zulässig | Derartige Tatbestände liegen bei den Aufgabenträgern nicht vor. |
| § 256 | Bewertung nur nach Lifo- und Fifo-Methode zulässig | gem. § 48 Abs. 3 KomHKVO alle Verbrauchs- und Veräußerungsfolgen zulässig | Die Impuls bewertet nach der Lifo-Methode. |
| § 256a | Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von nicht mehr als 1 Jahr in Fremdwährung zum Devisenkassamittelkurs auch über Anschaffungskosten oder unter ursprünglichem Erfüllungsbetrag | nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG und unter Rückzahlungsbetrag gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG | Derartige Tatbestände liegen bei den Aufgabenträgern nicht vor. |

4.2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Es sind die allgemein anerkannten Grundsätze anzuwenden, soweit sie nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO auch für den Landkreis gelten.

4.2.3 Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchlusses

Gemäß dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Geschäftsvorfälle, d.h. alle eingetretenen positiven und negativen Vermögensveränderungen, Erträge und Aufwendungen sowie Vermögens- und Schuldenumschichtungen im konsolidierten Gesamtabchluss zu erfassen.

4.2.4 Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises

Alle verselbstständigten Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, die nicht unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises sind, müssen in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

4.2.5 Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung

4.2.5.1 Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen

Im konsolidierten Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises so dargestellt, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde. Konzerninterne Finanzbeziehungen sind daher im Zuge der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses zu eliminieren.

4.2.5.2 Grundsatz der Stetigkeit

Die bei der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses angewandten Konsolidierungsmethoden sowie die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sollen aus Gründen der Vergleichbarkeit im Zeitablauf konstant bleiben.

4.2.5.3 Grundsatz der Wesentlichkeit

Sind Informationen von untergeordneter Bedeutung, so kann von den Vorschriften für den konsolidierten Gesamtabchluss abgewichen werden.

4.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses

4.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 128 Abs. 4 NKomVG)

Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Regelungen des § 128 Abs. 4 NKomVG heranzuziehen.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises ist abhängig von dem Einfluss des Landkreises auf den Aufgabenträger (in der Regel ablesbar an der Beteiligungshöhe) und der Bedeutung des Aufgabenträgers für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Bei einem beherrschenden Einfluss des Landkreises (sog. verbundene Aufgabenträger; in der Regel ab 50 % Beteiligungshöhe) erfolgt eine Vollkonsolidierung.

Bei einem maßgeblichen Einfluss des Landkreises (sog. assoziierte Aufgabenträger; in der Regel ab 20 % Beteiligungshöhe) wird eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode vorgenommen.

Eine Konsolidierung findet grundsätzlich nicht statt bei einer Beteiligungsquote unter 20 % (sog. sonstige Aufgabenträger wegen geringer Beteiligungsquote) oder bei Aufgabenträgern mit einer Beteiligungsquote über 20 %, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises von untergeordneter Bedeutung sind (sog. sonstige Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung). Die Bedeutung wird nach herrschender Meinung anhand folgender Kriterien festgestellt:

- Vermögenslage (Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten und Bilanzsumme),
- Finanzlage (Summen der Schulden und Rückstellung) und
- Ertragslage (ordentliche Aufwendungen und Erträge sowie Jahresergebnis).

Eine untergeordnete Bedeutung liegt vor, wenn die Positionen des Einzelabschlusses unter 3 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse liegen. Außerdem wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen, wenn die Gesamtsumme der Positionen 7 % der entsprechenden Positionen des summierten Gesamtabschlusses nicht übersteigt. In diesem Fall ist der Aufgabenträger grds. nicht zu konsolidieren.

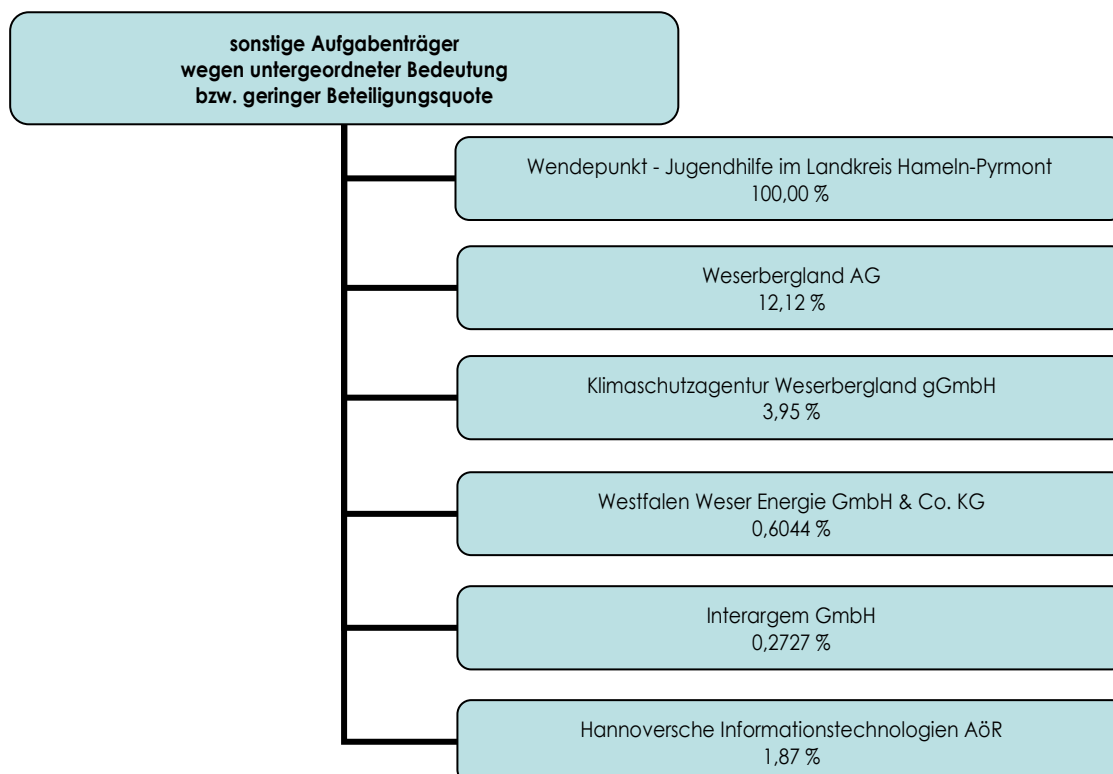
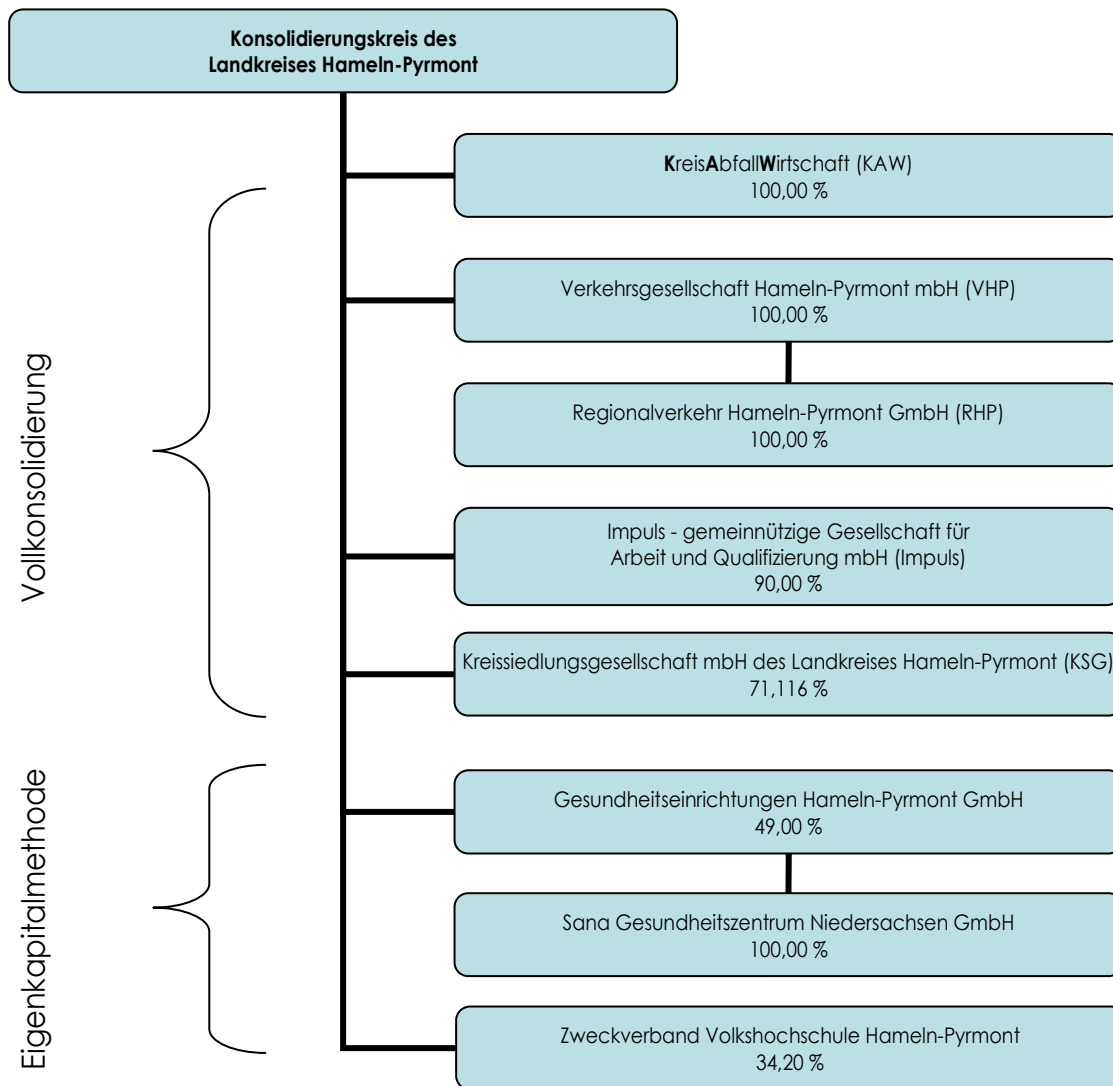
Über diese - rein rechnerische - Beurteilung musste allerdings auch die politische und strategische Bedeutung der Beteiligung für den Landkreis in die Entscheidung einbezogen werden.

Auf der Grundlage der obigen Ausführungen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2011 - TOP 14 - den Konsolidierungskreis für den konsolidierten Gesamtabschluss festgelegt.

Die Regionalverkehr Hameln-Pyrmont (RHP) ist aufgrund des zum 01.01.2012 erfolgten Erwerbs durch die VHP nachträglich mit aufgenommen worden. Die RHP wurde im Rahmen einer Kettenkonsolidierung mit der Mutter VHP vollkonsolidiert und ist über diesen Weg auch im konsolidierten Gesamtabschluss des Landkreises enthalten.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist regelmäßig (jährlich in Rahmen der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses) zu überprüfen. Die Überprüfung für 2017 hat keine andere Einschätzung bei der untergeordneten Bedeutung ergeben.

Da auch keine Veränderungen im maßgeblichen Einfluss war, stellt sich der Konsolidierungskreis daher unverändert wie folgt dar:



4.3.2 angewandte Konsolidierungsmethoden (§ 128 Abs. 5 NKomVG)

4.3.2.1 Vollkonsolidierung (§ 300 HGB)

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahresabschlüsse des Landkreises und seiner verbundenen Aufgabenträger zunächst zu einem Summenabschluss addiert. Auf der Grundlage des Summenabschlusses erfolgen die im folgenden dargestellten Konsolidierungsschritte (§ 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB):

- Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)
- Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)
- Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)

4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)

Bei der Kapitalkonsolidierung werden vom Grundsatz her die beim Landkreis bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Als Eigenkapital im Sinne des § 301 Abs. 1 S. 1 HGB ist im NKR die Nettoposition einschließlich der Bewertungsrücklage und der Sonderposten für den Bewertungsausgleich anzusehen, andere Sonderposten gehören nicht zum Eigenkapital.

An Stelle der Beteiligungsbuchwerte des Stammhaushaltes treten damit die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen Aufgabenträgers. In der Summenbilanz ist durch Addition der Einzelbilanzen das Eigenkapital bzw. die Nettoposition der Aufgabenträger doppelt enthalten: Zum einen als Eigenkapital/Nettoposition des Aufgabenträgers und zum anderen in den Finanzanlagen des Stammhaushaltes. Daher bedarf es einer Kapitalaufrechnung.

Bei der Erstkonsolidierung ist auf Neubewertung zu Zeitwerten gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB und damit auf die Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten verzichtet worden; dies gilt auch für die Folgeabschlüsse.

Im Zuge der Kapitalaufrechnung wurde der Buchwert des jeweiligen Aufgabenträgers des Stammhaushaltes gegen das in der Gesamtbilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers (Stammkapital, Rücklagen und Ergebnisvorträge aus Vorjahren) aufgerechnet. Die Anteile anderer Anteilseigner am Stammkapital des verbundenen Aufgabenträgers werden in der Gesamtbilanz als „Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz“, Anteile anderer Anteilseigner am übrigen Eigenkapital in der Position „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ ausgewiesen. Die danach verbleibende Aufrechnungsdifferenz, die den über das Stammkapital bestehenden Anteil des Landkreises widerspiegelt (passivischer Unterschiedsbetrag), wird gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 301, 309 HGB in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Den Regelungen zum konsolidierten Gesamtabschluss entsprechend wird der Unterschiedsbetrag in den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ ausgewiesen.

4.3.2.1.2 Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die innerhalb des Konsolidierungskreises bestehenden Forderungen und Schulden gegenseitig aufgerechnet. In die Schul-

denkonsolidierung sollen dabei alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse innerhalb des Konzerns Landkreis abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Eine Bagatellgrenze in diesem Sinne ist nicht festgelegt worden; es sind **alle** Schulden konsolidiert worden.

Die Begriffe „Forderungen“ und „Schulden“ wurden dabei weit ausgelegt. Sie umfassen auf der Aktivseite: Geleistete Anzahlungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten. Auf der Passivseite umfassen sie: Rückstellungen, Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen aus Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten. Bei der Schuldenkonsolidierung sind ggf. auch Sonderposten zu berücksichtigen.

Im Vorfeld zur Schuldenkonsolidierung wurde eine Saldenabstimmung innerhalb des Konzerns Landkreis durchgeführt, um Buchungsunterschiede festzustellen und eine exakte Grundlage für die Konsolidierung zu ermitteln. Im Konzern Landkreis standen den Forderungen des einen Aufgabenträgers in allen Fällen Schulden eines anderen Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüber.

4.3.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)

Da der Konzern Landkreis als wirtschaftliche Einheit betrachtet wird, dürfen im konsolidierten Gesamtabchluss nur Gewinne aus einem Leistungsaustausch mit Dritten ausgewiesen werden. Sofern zum Stichtag 31.12. Vermögensgegenstände in den Einzelbilanzen der konsolidierten Aufgabenträger oder des Stammhaushaltes enthalten sind, die aus internen Lieferungen im Konzern Landkreis stammen, müssen diese eliminiert werden. Derartige Vermögensgegenstände sind in 2017 in keiner der Einzelbilanzen bilanziert worden, eine Zwischenergebniseliminierung musste deshalb für 2017 nicht vorgenommen werden.

4.3.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)

Die aus konzerninternen Vorgängen entstandenen Aufwendungen und Erträge sind miteinander zu verrechnen. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bedeutet vor allem, dass Umsatzerlöse, die innerhalb des Konzerns Landkreis erzielt worden sind, mit den auf sie entfallenen Aufwendungen und Erträgen zu verrechnen sind. Damit werden interne Umsatzgeschäfte für die Gesamtergebnisrechnung rückgängig gemacht. Auch andere Erträge aus internen Lieferungen und Leistungen, z.B. interne Zinserträge und -aufwendungen, sind in der Gesamtergebnisrechnung zu eliminieren. Auch bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind **alle** konzerninternen Vorgänge - ungeachtet ihrer Höhe - konsolidiert worden.

4.3.2.2 Eigenkapitalmethode (§ 312 HGB)

Die Einbeziehung von assoziierten Aufgabenträgern erfolgt mittels der Eigenkapitalmethode gemäß § 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 312 HGB.

Bei Durchführung der Eigenkapitalmethode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern die assoziierten Aufgabenträger sind mit dem Buchwert zum Zeitpunkt des Anteilerwerbs in der Gesamtbilanz anzusetzen. Abwei-

chend von § 312 Abs. 3 HGB kann für die Konsolidierung der Buchwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Aufgabenträgers in den konsolidierten Gesamtabschluss angesetzt werden. Aus Praktikabilitätsgründen ist beim Landkreis der Buchwert zum Stichtag 01.01.2012 angesetzt worden.

In den Folgejahren ist der Wertansatz der Beteiligung um den Betrag der Eigenkapitalveränderung, entsprechend dem Anteil des Landkreises an dem assoziierten Aufgabenträger, zu erhöhen oder zu vermindern. Auf die Beteiligung entfallende Gewinnausschüttungen sind abzusetzen.

Für die Jahre 2012 und 2013 wurden für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH entsprechende Beteiligungserträge gebucht. Ab dem Jahr 2014 wurde das Wahlrecht gem. § 312 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen und von der Berücksichtigung eines Beteiligungsertrages im konsolidierten Gesamtabschluss für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH abgesehen.

Die Entwicklung der Beteiligungsbuchwerte ist unter der Bilanzposition „3.2 Beteiligungen“ dargestellt. Die gebuchten Beteiligungserträge der Jahre 2012 und 2013 aus der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH bleiben auch weiterhin in der Gesamtbilanz stehen, da weiterhin keine Ausschüttung an die Sana Kliniken AG stattgefunden hat.

Der anteilige Jahresgewinn des Zweckverbandes Volkshochschule Hameln-Pyrmont wurde in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ ausgewiesen.

Auch bei assoziierten Unternehmen ergibt sich in der Regel ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss des Landkreises und dem (anteiligen) Eigenkapital/Reinvermögen des Aufgabenträgers. Die Behandlung des Unterschiedsbetrages bei der Eigenkapitalmethode ist vergleichbar mit seiner Behandlung im Rahmen der Vollkonsolidierung, er wird jedoch in einer Nebenrechnung geführt. Hierbei gelten die gleichen Regelungen wie bei der Vollkonsolidierung. Eine Zwischenergebniseliminierung ist nur dann durchzuführen, wenn entsprechende Informationen vorliegen oder zugänglich sind. Dies ist beim Landkreis nicht der Fall. Abweichend von § 312 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB müssen keine stillen Reserven oder Lasten aufgedeckt oder fortgeschrieben werden. Eine Aufdeckung stiller Reserven oder Lasten ist beim Landkreis nicht erfolgt.

Ein bei der erstmaligen Einbeziehung eines assoziierten Aufgabenträgers evtl. entstandener Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Aufgabenträgers ist im Konsolidierungsbericht anzugeben (§ 312 Abs. 1 S. 2 HGB).

Der zum 01.01.2012 entstandene Unterschiedsbetrag beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont beträgt 657.475,31 € und setzt sich wie folgt zusammen:

| Unterschiedsbetrag assoziierte Unternehmen | | | |
|---|---------------------------|---|-------------------------|
| assoziierter Aufgabenträger | Beteiligungs- buchwert | anteiliges Eigen- kapital 01.01.2012 | Unterschiedsbe- trag |
| | in € | in € | in € |
| Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH | 1.052.255,28 | 1.707.329,79 | 655.074,51 |
| Zweckverband Volkshoch- schule Hameln-Pyrmont | | 2.400,80 | 2.400,80 |
| Summe | 1.052.255,28 | 1.709.730,59 | 657.475,31 |

Der Unterschiedsbetrag wird nicht bilanziert. Er entsteht durch die Gewinnrücklagen der assoziierten Unternehmen der Vorjahre.

4.3.3 sonstige Aufgabenträger

Die Bilanzierung der sonstigen Aufgabenträger im konsolidierten Gesamtabchluss erfolgt gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at-cost).

4.3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtab- schlusses sowie den Nebenrechnungen/Einzelangaben zur Zusammenset- zung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen

In den nachfolgenden Tabellen werden zunächst die Zahlen der Einzelabschlüsse des Stammhaushaltes und der Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Die Einzelbeträge werden in der Spalte „Summenabschluss“ addiert. In der Spalte „Konsolidierung“ stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst für alle Konsolidierungsmethoden.

4.3.4.1 konsolidierte Ergebnisrechnung

4.3.4.1.1 ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

| ordentliche Erträge | Stammhaus- halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab- schluss | Konsolidie- rung | Gesamtab- schluss |
|-------------------------------------|-----------------------|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 3.135.923,26 | | | | | 3.135.923,26 | | 3.135.923,26 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 144.011.505,02 | 13.254,00 | 1.995.080,15 | 5.231.453,98 | | 151.251.293,15 | -2.714.883,94 | 148.536.409,21 |
| Auflösungserträge aus Sonderposten | 6.506.648,17 | | 254.537,92 | | | 6.761.186,09 | | 6.761.186,09 |
| sonstige Transfererträge | 7.793.017,79 | | | | | 7.793.017,79 | | 7.793.017,79 |
| öffentlich-rechtliche Entgelte | 4.832.658,80 | 14.132.907,69 | | | | 18.965.566,49 | -283.090,85 | 18.682.475,64 |
| privatrechtliche Entgelte | 1.499.756,83 | 1.108.492,16 | 5.992.095,43 | 2.945.041,32 | 5.160.443,99 | 16.705.829,73 | -608.317,02 | 16.097.512,71 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlage | 96.633.647,99 | 45.195,65 | | | | 96.678.843,64 | -315.983,52 | 96.362.860,12 |
| Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 1.283.401,43 | 5.031,93 | 0,54 | | 5.569,92 | 1.294.003,82 | 31.585,50 | 1.325.589,32 |
| aktivierte Eigenleistungen | 265.989,40 | | | | | 265.989,40 | | 265.989,40 |
| Bestandsveränderungen | | | | | -115.150,22 | -115.150,22 | | -115.150,22 |
| sonstige ordentliche Erträge | 4.721.117,73 | 103.529,41 | 470.195,54 | 53.811,02 | 63.836,53 | 5.412.490,23 | | 5.412.490,23 |
| Summe ordentliche Erträge | 270.683.666,42 | 15.408.410,84 | 8.711.909,58 | 8.230.306,32 | 5.114.700,22 | 308.148.993,38 | -3.890.689,83 | 304.258.303,55 |

Die im Summenabschluss addierten ordentlichen Erträge belaufen sich auf 308.148.993,38 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

Vollkonsolidierung:

Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind folgende konzerninterne Erträge der verbundenen Aufgabenträger eliminiert worden:

| Erträge von Erträge bei | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summe |
|----------------------------|---------------------|-------------------|------------------|------------------|-------------------|---------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Stammhaushalt | | 282.502,82 | 1.457,70 | 1.074,00 | 47.126,81 | 332.161,33 |
| KAW | 121.164,44 | | 4.163,64 | 3.017,22 | 152.866,62 | 281.211,92 |
| VHP | 1.836.920,50 | | | 34.640,56 | | 1.871.561,06 |
| Impuls | 1.310.546,13 | 2.360,67 | 5.402,61 | | | 1.318.309,41 |
| KSG | 133.276,71 | | | | | 133.276,71 |
| Summe | 3.401.907,78 | 284.863,49 | 11.023,95 | 38.731,78 | 199.993,43 | 3.936.520,43 |

Bei den konsolidierten Erträgen handelt es sich im Wesentlichen

- im Stammhaushalt um
 - Verwaltungskostenbeiträge, Erstattungen von Versorgungskassenbeiträgen und vom betriebsärztlichen Dienst (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) von der KAW,
 - Verwaltungsgebühren für Fahrzeugumschreibungen (Kontengruppe öffentlich-rechtliche Entgelte) von der VHP,
 - Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Gesundheitszeugnissen für Küchenmitarbeiter (Kontengruppe öffentlich-rechtliche Entgelte) von der Impuls,
 - Baugenehmigungsgebühren (Kontengruppe öffentlich-rechtliche Entgelte), Personalkostenerstattungen (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) und Zinserträge für Gesellschafterdarlehen (Kontengruppe Zinsen und ähnliche Finanzerträge) von der KSG,
- bei der KAW um
 - Müllgebühren aller Aufgabenträger (Kontengruppe öffentlich-rechtliche Entgelte), Erstattung von Nachsorgeaufwendungen für die Deponien (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) vom Landkreis,
- bei der VHP um
 - Zuschüsse für Auszubildenden im öffentlichen Personenverkehr und aus Regionalisierungsmitteln für verschiedene Projekte sowie die Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (Kontengruppe Zuwendungen und allgemeine Umlagen), Fahrkartenerlöse im Rahmen der Schülerbeförderung (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) vom Landkreis,
 - Fahrkartenerlöse für Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) von der Impuls,
- bei der Impuls um
 - Zuschüsse z.B. für die Programm Initiative „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, die Projektleitung Pädagogische Mitarbeiter an Schulen, die Projekte „PACE“ und Schulbegleitung, die Berufsfachschule Pflegeassistenz, das Berufswahltraining an Schulen, die Jugendwerkstatt, die Sprachkoordination und aus dem Bundesprogramm Kindertagespflege (Kontengruppe Zuwendungen und allgemeine Umlagen), sowie in Rechnung gestellte Dienstleistungen, z.B. Unterhaltung kreisweiter Radwege, Betreuung der Wohnungslosenunterkunft, Reinigung, Per-

- sonalgestellung verschiedene Bereiche, Mensabetrieb und Bewirtungen (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) vom Landkreis,
 - Erträge aus der Arbeitnehmerüberlassung und der Aktenvernichtung (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) von der KAW,
 - Erträge aus Grünpflegearbeiten (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) von der VHP und
- bei der KSG um
 - Mietzahlungen für das Frauenhaus und für Empfänger von Grundsicherungsleistungen und Erträge für die Baubetreuungsmaßnahme „Gemeinschaftsfläche Haydnweg“ (Kontengruppe privatrechtliche Erträge) vom Landkreis.

Die ordentlichen Erträge haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung um 3.936.520,43 € verringert.

Eigenkapitalmethode:

Der Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont hat einen Jahresüberschuss von 134.007,61 € erwirtschaftet. Das darauf entfallende anteilige Jahresergebnis wurde in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ mit einem Betrag von 45.830,60 € ausgewiesen (vor der Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode hatte diese Position einen Betrag von -14.245,10 € ausgewiesen, saldiert nunmehr 31.585,50 €). Dieser Betrag ermittelt sich unter Beachtung der Ziffer 8.2 der Regelungen zum konsolidierten Gesamtabschluss:

| assoziierter Aufgabenträger | Jahresergebnis | Anteil | anteiliges Beteiligungsergebnis |
|--|-----------------------|---------------|--|
| | in € | in % | in € |
| Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH | 327.246,45 | 49,00 | |
| Dividende | 500.000,00 | | |
| verbleibendes Jahresergebnis | -172.753,55 | | -84.649,24 |
| Ergebnisanpassung | | | 84.649,24 |
| Beteiligungsertrag | | | 0,00 |
| Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont | 134.007,61 | 34,20 | 45.830,60 |
| Gesamt | | | 45.830,60 |

Zur Einbeziehung der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH s. Tz. 4.3.2.2.

Damit sind im Bereich der ordentlichen Erträge folgende Konsolidierungsschritte erfolgt:

| | |
|--|------------------------|
| Vollkonsolidierung (Ertragskonsolidierung) | -3.936.520,43 € |
| Eigenkapitalmethode | 45.830,60 € |
| Konsolidierung insgesamt | -3.890.689,83 € |

Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich damit im Gesamtabschluss auf 304.258.303,55 €.

4.3.4.1.2 ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

| ordentliche Aufwendungen | Stammhaus-halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab-schluss | Konsolidie-rung | Gesamtab-schluss |
|---|-----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Aufwendungen für aktives Personal | 37.007.485,70 | 5.153.685,90 | 5.004.767,41 | 5.829.966,63 | 738.680,01 | 53.734.585,65 | | 53.734.585,65 |
| Aufwendungen für Versorgung | 513.371,08 | 327.553,71 | 1.208.994,51 | 1.198.422,68 | 131.250,91 | 3.379.592,89 | -81.351,31 | 3.298.241,58 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 17.436.175,40 | 7.872.221,47 | 8.870.827,37 | 280.484,17 | 3.129.213,13 | 37.588.921,54 | -487.068,12 | 37.101.853,42 |
| Abschreibungen | 10.572.113,38 | 1.084.737,54 | 1.145.921,40 | 105.168,44 | 567.043,78 | 13.474.984,54 | | 13.474.984,54 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.913.785,05 | 90.187,67 | 147.346,96 | 4.533,94 | 149.727,48 | 2.305.581,10 | -14.245,10 | 2.291.336,00 |
| Transferaufwendungen | 139.929.082,81 | | | | | 139.929.082,81 | -2.618.569,38 | 137.310.513,43 |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | 58.329.064,61 | 758.540,50 | 1.008.670,24 | 758.461,77 | 1.097,25 | 60.855.834,37 | -735.286,52 | 60.120.547,85 |
| Summe ordentliche Aufwendungen | 265.701.078,03 | 15.286.926,79 | 17.386.527,89 | 8.177.037,63 | 4.717.012,56 | 311.268.582,90 | -3.936.520,43 | 307.332.062,47 |

Die im Summenabschluss addierten Beträge belaufen sich auf 311.268.582,90 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

Vollkonsolidierung:

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden konzerninterne Leistungsbeziehungen eliminiert. Den im Rahmen der Ertragskonsolidierung herausgerechneten ordentlichen Erträgen von insgesamt 3.936.520,43 € müssen demzufolge konzerninterne Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Die konsolidierten Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Aufwendungen für Aufwendungen bei | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summe |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|---------------------|-------------------|---------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Stammhaushalt | | 121.164,44 | 1.836.920,50 | 1.310.546,13 | 133.276,71 | 3.401.907,78 |
| KAW | 282.502,82 | | | 2.360,67 | | 284.863,49 |
| VHP | 1.457,70 | 4.163,64 | | 5.402,61 | | 11.023,95 |
| Impuls | 1.074,00 | 3.017,22 | 34.640,56 | | | 38.731,78 |
| KSG | 47.126,81 | 152.866,62 | | | | 199.993,43 |
| Summe | 332.161,33 | 281.211,92 | 1.871.561,06 | 1.318.309,41 | 133.276,71 | 3.936.520,43 |

Bei den konsolidierten Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen

- im Stammhaushalt um
 - Müllgebühren und Erstattungen von Nachsorgeaufwendungen für die Depo-nien vom Landkreis (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleis-tungen und Transferaufwendungen) an die KAW,
 - Zuschüsse für Auszubildenden im öffentlichen Personenverkehr und aus Regio-nalisierungsmitteln für verschiedene Projekte sowie die Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (Kontengruppe Trans-feraufwendungen) und Aufwendungen für Fahrkarten im Rahmen der Schü-lerbeförderung (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die VHP,
 - Zuschüsse z.B. für die Projektleitung Pädagogische Mitarbeiter an Schulen, die Projekte „PACE“ und Schulbegleitung, die Berufsfachschule Pflegeassistent, das Berufswahltraining an Schulen, die Jugendwerkstatt, und aus dem Bunde-sprogramm Kindertagespflege (Kontengruppe Transferaufwendungen), die Programm Initiative „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, die Sprachkoordination (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen), sowie in Rechnung ge-stellte Dienstleistungen, z.B. Unterhaltung kreisweiter Radwege, Betreuung der Wohnungslosenunterkunft, Reinigung, Personalgestellung verschiedene Berei-che, Mensabetrieb und Bewirtungen (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen) an die Impuls,
 - Mietzahlungen für das Frauenhaus und für Empfänger von Grundsicherungsleis-tungen und Erträge für die Baubetreuungsmaßnahme „Gemeinschaftsfläche Haydnweg“ (Kontengruppe Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an die KSG,
- bei der KAW um
 - Erstattungen von Versorgungskassenbeiträgen (Kontengruppe Aufwendungen für Versorgung), vom betriebsärztlichen Dienst (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und Verwaltungskostenbeiträge (Kontengrup-pe sonstige ordentliche Aufwendungen) an den Landkreis,
 - Aufwendungen für die Arbeitnehmerüberlassung und der Aktenvernichtung (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an die Impuls,
- bei der VHP um
 - Verwaltungsgebühren für Fahrzeugumschreibungen (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an den Landkreis,
 - Grünpflegearbeiten (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleis-tungen) an die Impuls
 - Müllgebühren (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die KAW,
- bei der Impuls um
 - Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Gesundheitszeugnissen für Mitar-beiter in der Küche (Kontengruppe Aufwendungen für Versorgung) an den Landkreis,
 - Müllgebühren (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die KAW,
 - Aufwendungen für Fahrkarten für die Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnah-men (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die VHP,

- bei der KSG um
 - Personalkostenerstattungen, Baugenehmigungsgebühren (Kontengruppe Versorgungsaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und Zinsaufwendungen für Gesellschafterdarlehen (Kontengruppe Zinsen und ähnliche Aufwendungen) an den Landkreis,
 - Müllgebühren an die KAW (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung um 3.936.520,43 € verringert.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich damit im Gesamtabchluss auf 307.332.062,47 €.

4.3.4.1.3 ordentliches Ergebnis (Zusammenfassung)

| | Stammhaus- halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab- schluss | Konsolidie- rung | Gesamtab- schluss |
|--------------------------------|--------------------|---------------|---------------|--------------|--------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Summe ordentliche Erträge | 270.683.666,42 | 15.408.410,84 | 8.711.909,58 | 8.230.306,32 | 5.114.700,22 | 308.148.993,38 | -3.890.689,83 | 304.258.303,55 |
| Summe ordentliche Aufwendungen | 265.701.078,03 | 15.286.926,79 | 17.386.527,89 | 8.177.037,63 | 4.717.012,56 | 311.268.582,90 | -3.936.520,43 | 307.332.062,47 |
| ordentliches Ergebnis | 4.982.588,39 | 121.484,05 | -8.674.618,31 | 53.268,69 | 397.687,66 | -3.119.589,52 | 45.830,60 | -3.073.758,92 |

Das ordentliche Ergebnis beträgt -3.073.758,92 €.

4.3.4.1.4 außerordentliches Ergebnis

Eine Ertrags- und Aufwandskonsolidierung findet grundsätzlich auch im Bereich der außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen statt. In diesem Bereich lagen allerdings keine konzerninternen Leistungsbeziehungen vor, so dass keine Konsolidierung erforderlich war. Die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge sind daher unverändert in den Gesamtabchluss übernommen worden.

| | Stammhaus- halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab- schluss | Konsolidie- rung | Gesamtab- schluss |
|-------------------------------|--------------------|------------|---------------|-----------|------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| ordentliches Ergebnis | 4.982.588,39 | 121.484,05 | -8.674.618,31 | 53.268,69 | 397.687,66 | -3.119.589,52 | 45.830,60 | -3.073.758,92 |
| außerordentliche Erträge | 4.748.726,90 | 53.709,31 | 40.782,44 | | | 4.843.218,65 | | 4.843.218,65 |
| außerordentliche Aufwendungen | 4.718.030,41 | 38.204,25 | | | 2.941,80 | 4.759.176,46 | | 4.759.176,46 |
| außerordentliches Ergebnis | 30.696,49 | 15.505,06 | 40.782,44 | | -2.941,80 | 84.042,19 | | 84.042,19 |
| Jahresergebnis | 5.013.284,88 | 136.989,11 | -8.633.835,87 | 53.268,69 | 394.745,86 | -3.035.547,33 | 45.830,60 | -2.989.716,73 |

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 84.042,19 €. Es errechnet sich ein Jahresergebnis von -2.989.716,73 €.

4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

| | Stammhaus- halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab- schluss | Konsolidie- rung | Gesamtab- schluss |
|--|---------------------|-------------------|----------------------|------------------|-------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Jahresergebnis | 5.013.284,88 | 136.989,11 | -8.633.835,87 | 53.268,69 | 394.745,86 | -3.035.547,33 | 45.830,60 | -2.989.716,73 |
| Konsolidierungs- beträge VHP/KAW | | | | | | | 7.011.560,98 | 7.011.560,98 |
| Gesamtjahres- überschuss/ -fehlbetrag | 5.013.284,88 | 136.989,11 | -8.633.835,87 | 53.268,69 | 394.745,86 | -3.035.547,33 | 7.057.391,58 | 4.021.844,25 |
| anderen Gesell- schaftern zuzu- rechnender Gewinn | | | | | | | -119.345,26 | -119.345,26 |
| anderen Gesell- schaftern zuzu- rechnender Ver- lust | | | | | | | | |
| anderen Gesell- schaftern zuzu- rechnendes Er- gebnis | | | | | | | -119.345,26 | -119.345,26 |
| Konzernjahres- überschuss/ -fehlbetrag | 5.013.284,88 | 136.989,11 | -8.633.835,87 | 53.268,69 | 394.745,86 | -3.035.547,33 | 6.938.046,32 | 3.902.498,99 |
| Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr | -1.038.490,84 | 195.227,33 | -1.572.633,25 | 156.744,93 | | -2.259.151,83 | | -2.259.151,83 |
| Entnahmen / Zuführungen Gewinn-/Verlust- vortrag | 1.038.490,84 | | | -156.744,93 | | 881.745,91 | -184.930,93 | 696.814,98 |
| Entnahmen (+)/ Zuführungen (-) Kapitalrücklage | | | 1.792.897,00 | | | 1.792.897,00 | 1.334.197,12 | 3.127.094,12 |
| Einstellung in Ge- winnrücklagen | | -20.009,41 | | | -39.474,59 | -59.484,00 | 11.401,84 | -48.082,16 |
| Entnahmen (+)/ Zuführungen (-) zweckgebunde- ne Rücklagen | | -175.217,92 | | | -355.271,27 | -530.489,19 | 170.430,57 | -360.058,62 |
| Entnahmen (+)/ Zuführungen (-) allgemeine Rück- lagen | | | | | | | | |
| Gesamtbilanz- gewinn/ -verlust | 5.013.284,88 | 136.989,11 | -8.413.572,12 | 53.268,69 | 0,00 | -3.210.029,44 | 8.269.144,92 | 5.059.115,48 |

Eigentlich sind alle konzerninternen Leistungsbeziehungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zu eliminieren. An dieser Stelle muss allerdings auf zwei Besonderheiten hingewiesen werden, bei denen dies wie in den Vorjahren so nicht möglich war:

1. Die VHP hat die Ausgleichszahlungen des Landkreises direkt in die Nettoposition gebucht. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen standen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung konnte daher nicht vorgenommen werden. Die vom Landkreis geleisteten Aufwendungen haben daher aufgrund der Buchungssystematik bei der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP geführt. In 2017 wurden insgesamt 8.274.697,00 € gezahlt und über weitere 374.303,00 € eine Rückstellung gebildet. Von den Städten Hameln und Bad Pyrmont wurden aufgrund der jeweiligen Verträge über die Übernahme der Aufgabenträgerschaft des straßengebundenen ÖPNV

1.569.625,00 € erstattet. Der tatsächliche Aufwand des Landkreises beträgt also **7.079.375,00 €**. Das Jahresergebnis muss daher um diesen Betrag verbessert werden.

- Die KAW hat die an den Landkreis abzuführende Eigenkapitalverzinsung direkt aus der zweckgebundenen Rücklage gezahlt. Von der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 72.198,67 € wurde ein Betrag von 67.814,02 € an den Stammhaushalt und ein Betrag von 4.384,65 € an das Finanzamt für anfallende Kapitalertragssteuer gezahlt. Das heißt, dem im Kreishaushalt gebuchten Ertrag steht bei der KAW kein Aufwand gegenüber. Eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung konnte daher nicht vorgenommen werden. Der beim Landkreis eingegangene Ertrag hat aufgrund der Buchungssystematik bei der KAW nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bei der KAW geführt. Das Jahresergebnis muss daher um den Betrag von **67.814,02 €** verringert werden.

Saldiert betrachtet führen dieses beiden Positionen zu einer Korrektur des Jahresergebnisses um **+7.011.560,98 €**.

| | |
|--------------------------------|-----------------------|
| VHP | 7.079.375,00 € |
| KAW | -67.814,02 € |
| saldierte Ergebnisverbesserung | 7.011.560,98 € |

Danach errechnet sich zunächst ein Gesamtjahresüberschuss von 4.021.844,25 €.

Bei der Erstellung des Summenabschlusses sind - ungeachtet der Beteiligungsquote des Landkreises - die Erträge und Aufwendungen der verbundenen Aufgabenträger in voller Höhe einbezogen worden. Bei der VHP und der KAW ist dies gerechtfertigt, weil der Landkreis 100 % der Anteile hält. Bei der Impuls und der KSG muss das Jahresergebnis um die anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Beträge korrigiert werden:

Bei der Impuls werden 10 % des Stammkapitals von der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V. gehalten. Der Jahresüberschuss beträgt insgesamt 53.268,69 €; davon sind 10 % (= 5.326,87 €) dem anderen Gesellschafter zuzurechnen und muss insoweit aus dem Konzernergebnis des Landkreises herausgerechnet werden.

Die KSG hat einen Jahresüberschuss von 394.745,86 € erwirtschaftet. Der Landkreis hält 71,116 % des Stammkapitals. Das heißt, von dem Jahresüberschuss ist ein Anteil von 28,884 % (= 114.018,39 €) anderen Gesellschaftern zuzurechnen und muss insoweit aus dem Konzernergebnis des Landkreises herausgerechnet werden.

In Summe ist ein Betrag von **119.345,26 €** anderen Gesellschaftern zuzurechnen; das Ergebnis ist entsprechend zu verringern.

Nach Durchführung aller Ergebniskorrekturen ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss von 3.902.498,99 €.

Die nachfolgenden Positionen der konsolidierten Ergebnisrechnung betreffen die **Ergebnisverwendung**. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung vgl. Tz. 4.3.4.2.2.1 Nettoposition) sind folgende Beträge der Ergebnisverwendung konsolidiert worden:

| Position der konsolidierten Ergebnisrechnung | Aufgabenträger | Konsolidierungsbetrag |
|---|----------------|-----------------------|
| | | in € |
| Entnahmen/ Zuführungen Gewinn-/Verlustvortrag | KAW | 136.989,11 |
| | Impuls | 47.941,82 |
| | Summe | 184.930,93 |
| Entnahmen (+)/ Zuführungen (-) Kapitalrücklage | VHP | 1.334.197,12 |
| Einstellung in Gewinnrücklagen | KSG | 11.401,84 |
| Entnahmen (+)/ Zuführungen (-) zweckgebundene Rücklagen | KAW | 67.814,02 |
| | KSG | 102.616,55 |
| | Summe | 170.430,57 |

Für die verbundenen Aufgabenträger stellt sich die Ergebnisverwendung im Einzelnen inklusive der Konsolidierungsbeträge wie folgt dar:

Der **Stammhaushalt** hat seinen Vorjahresverlust den Fehlbeträgen aus Vorjahren zugerechnet.

Die **KAW** hat von ihrem Vorjahresüberschuss in Höhe von 195.227,33 € 103.019,25 € zum Zwecke der Erneuerung, 72.198,67 € für die Eigenkapitalverzinsung (Gesamtbetrag 175.217,92 €) und 20.009,41 € verbleibenden Überschuss in die Rücklagen eingestellt. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von **136.989,11 €** (Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/Verlustvortrag), der zunächst auf neue Rechnung vorgetragen wurde, und die an den Landkreis gezahlte Eigenkapitalverzinsung in Höhe von **67.814,02 €** (Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen), wurden konsolidiert.

Die **VHP** hat ihr Vorjahresdefizit aus der gemeinwirtschaftlichen Leistung in Höhe von 1.792.897,00 € aus der Kapitalrücklage entnommen. Der tatsächliche Aufwand des Stammhaushaltes für Ausgleichsleistungen beträgt im Jahr 2017 7.079.375,00 €. Der Bilanzverlust belief sich auf 8.413.572,12 €. Der Differenzbetrag von **1.334.197,12 €** (Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage) wurde konsolidiert.

Die **Impuls** hat ihren Vorjahresüberschuss ihrem Ergebnisvortrag zugerechnet. Der Jahresüberschuss wurde zunächst auf neue Rechnung vorgetragen und in Höhe von **47.941,82 €** (Anteil des Landkreises) konsolidiert (Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/Verlustvortrag).

Die **KSG** hat ihren Jahresüberschuss von 394.745,86 € direkt den Rücklagen zugeführt. Ein Teilbetrag von 39.474,59 € ist in die gesellschaftsvertragliche Rücklage geflossen; davon entfällt ein Anteil von 71,116 % (= 28.072,75 €) auf den Konzern Landkreis, ein Betrag von **11.401,84 €** ist den anderen Gesellschaftern zuzuordnen. Der Restbetrag von 355.271,27 € ist in die Bauerneuerungsrücklage geflossen. Davon entfällt ein Betrag 252.654,72 € (= 71,116 %) auf den Konzern Landkreis; der Restbetrag von **102.616,55 €** steht den anderen Gesellschaftern zu. Die Beträge, die anderen Gesellschaftern zuzuordnen sind, wurden konsolidiert (Einstellung in Gewinnrücklagen und Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen).

Durch die vorgenommene Ergebnisverwendung errechnet sich ein Gesamtbilanzgewinn in Höhe von 5.059.115,48 €.

4.3.4.2 Gesamtbilanz

In den nachfolgenden Tabellen werden zunächst die Zahlen der Einzelabschlüsse des Stammhaushaltes und der Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Die Einzelbeträge werden in der Spalte „Summenabschluss“ addiert. In der Spalte „Konsolidierung“ stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst für alle Konsolidierungsmethoden.

4.3.4.2.1 Aktiva

4.3.4.2.1.1 immaterielles Vermögen

| 1. immaterielles Vermögen | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenabschluss | Konsolidierung | Gesamtabschluss |
|---|----------------------|------------------|-------------------|-----------------|-------------|----------------------|----------------|----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 1.1 Konzessionen | | | 259.383,00 | | | 259.383,00 | | 259.383,00 |
| 1.2 Lizenzen | 1.004.719,00 | 21.767,00 | | | 1,01 | 1.026.487,01 | | 1.026.487,01 |
| 1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 78.553.302,00 | | | | | 78.553.302,00 | | 78.553.302,00 |
| 1.6 sonstiges immaterielles Vermögen | 2.837.748,58 | | | 8.318,00 | | 2.846.066,58 | | 2.846.066,58 |
| Summe immaterielles Vermögen | 82.395.769,58 | 21.767,00 | 259.383,00 | 8.318,00 | 1,01 | 82.685.238,59 | | 82.685.238,59 |

Das im Summenabschluss addierte immaterielle Vermögen beläuft sich auf 82.685.238,59 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.2 Sachvermögen

| 2. Sachvermögen | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenabschluss | Konsolidierung | Gesamtabschluss |
|---|----------------|--------------|--------------|--------------|---------------|-----------------|----------------|-----------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 1.947.837,40 | 446.503,41 | | | | 2.394.340,81 | | 2.394.340,81 |
| 2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 131.473.199,26 | 3.511.628,65 | 3.121.742,53 | | 19.095.108,02 | 157.201.678,46 | | 157.201.678,46 |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 24.795.351,75 | | 16.046,00 | | | 24.811.397,75 | | 24.811.397,75 |
| 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken | 2.015.548,00 | | | 1.043.259,00 | | 3.058.807,00 | | 3.058.807,00 |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 33.312,03 | | | | | 33.312,03 | | 33.312,03 |

| 2. Sachvermögen | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenabschluss | Konsolidierung | Gesamtabschluss |
|--|-----------------------|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge | 755.143,00 | 1.094.195,00 | 6.564.431,00 | 55.857,04 | | 8.469.626,04 | | 8.469.626,04 |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere | 6.601.962,00 | 737.293,00 | 271.708,00 | 83.361,54 | 82.615,74 | 7.776.940,28 | | 7.776.940,28 |
| 2.8 Vorräte | | 68.551,79 | 85.982,65 | | 1.622.446,52 | 1.776.980,96 | | 1.776.980,96 |
| 2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 1.185.025,68 | 1.209.479,35 | 90.612,73 | | 1.864.286,59 | 4.349.404,35 | | 4.349.404,35 |
| Summe Sachvermögen | 168.807.379,12 | 7.067.651,20 | 10.150.522,91 | 1.182.477,58 | 22.664.456,87 | 209.872.487,68 | | 209.872.487,68 |

Das im Summenabschluss addierte Sachvermögen beläuft sich auf 209.872.487,68 € und bildet damit den größten Aktivposten. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.3 Finanzvermögen

| 3. Finanzvermögen | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenabschluss | Konsolidierung | Gesamtabschluss |
|---|----------------------|---------------------|---------------------|-------------------|------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 4.149.600,15 | | | | | 4.149.600,15 | -4.149.600,15 | |
| 3.2 Beteiligungen | 5.362.708,87 | 463.636,37 | 26.000,00 | | | 5.852.345,24 | 790.338,64 | 6.642.683,88 |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung | 1.590.864,98 | | | | | 1.590.864,98 | -1.533.875,64 | 56.989,34 |
| 3.4 Ausleihungen | 6.833.035,22 | | | | | 6.833.035,22 | -2.811.311,88 | 4.021.723,34 |
| 3.5 Wertpapiere | 7.500.000,00 | | | | | 7.500.000,00 | | 7.500.000,00 |
| 3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen | 4.028.088,19 | 118.012,55 | 672.733,33 | | | 4.818.834,07 | -737.034,36 | 4.081.799,71 |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen | 6.963.423,38 | | | | | 6.963.423,38 | | 6.963.423,38 |
| 3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen | 915.411,39 | 370.629,27 | 965.256,62 | 784.475,35 | 10.363,85 | 3.046.136,48 | -213.780,93 | 2.832.355,55 |
| 3.9 sonstige Vermögensgegenstände | | 79.834,49 | | | 44.304,30 | 124.138,79 | | 124.138,79 |
| Summe Finanzvermögen | 37.343.132,18 | 1.032.112,68 | 1.663.989,95 | 784.475,35 | 54.668,15 | 40.878.378,31 | -8.655.264,32 | 32.223.113,99 |

Das im Summenabschluss addierte Finanzvermögen beläuft sich auf 40.878.378,31 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

In der Position „Finanzvermögen“ sind Konsolidierungen sowohl im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung) als auch im Rahmen der Eigenkapitalmethode vorgenommen worden. Diese sind im Folgenden einzeln dargestellt:

Bilanzposition 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|--------------|-----------------------|
| VHP | 2.601.350,15 € |
| Impuls | 22.500,00 € |
| KSG | 1.525.750,00 € |
| Summe | 4.149.600,15 € |

Im Zuge der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) werden die beim Landkreis bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Das bedeutet, dass diese Anteile in voller Höhe aus der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ eliminiert werden und dort keine Ausweisung mehr erfolgt.

Bilanzposition 3.2 Beteiligungen

Im Summenabschluss werden folgende Beteiligungen mit einem Gesamtwert von 5.852.345,24 € ausgewiesen:

| assoziierte Aufgabenträger | Beteiligung durch | Ansatz zum 31.12.2017 |
|--|--------------------------|--------------------------------|
| | | in € |
| Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH | LK | 1.052.255,28 |
| Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont | LK | Zweckverband kein Stammkapital |
| andere Beteiligungen | | |
| Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH | LK | 3.000,00 |
| Weserbergland AG | LK | 60.000,00 |
| Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG | LK | 4.244.258,39 |
| Interargem GmbH | KAW | 463.636,37 |
| First-KVG Reisebüro Hameln GmbH | VHP | 26.000,00 |
| Hannoversche Informationstechnologien AöR | LK | 1.000,00 |
| Volksbank Hameln-Stadthagen eG | LK | 150,00 |
| Wohnungsgenossenschaft Hameln eG | LK | 2.045,20 |
| Summe | | 5.852.345,24 |

Das auf die beiden assoziierten Aufgabenträger entfallende anteilige Jahresergebnis ist der Bilanzposition „Beteiligungen“ im Rahmen der Eigenkapitalmethode zuzurechnen, weil das Jahresergebnis den Wert der Beteiligung verändert. Die in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Jahresergebnisse (vgl. Tz. 4.3.4.1.1 ordentliche Erträge) stellen sich wie folgt dar:

| assoziierter Aufgabenträger | Beteiligung durch | (saldierte) Werterhöhung zum 31.12.2017 |
|--|--------------------------|--|
| | | in € |
| Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH | LK | |
| 2012 | | 580.121,49 |
| 2013 | | 125.754,65 |
| | | 705.876,14 |
| Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont | LK | |
| 2012 | | 1.258,06 |
| 2013 | | -36,29 |
| 2014 | | -19.219,99 |
| 2015 | | 14.414,44 |
| 2016 | | 42.215,68 |
| 2017 | | 45.830,60 |
| | | 84.462,50 |
| Summe | | 790.338,64 |

Damit sind die assoziierten Aufgabenträger in der Gesamtbilanz mit folgenden Werten aktiviert:

- Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH
Bilanzansatz Stammhaushalt 1.052.255,28 € (=49 %)
zzgl. Werterhöhung 705.876,14 €
= 1.758.131,42 €
- Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont
kein Bilanzansatz Stammhaushalt, weil kein Stammkapital
daher nur saldierte Werte 84.462,50 € zu berücksichtigen

Die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Beteiligungen belaufen sich damit auf 6.642.683,88 €.

Bilanzposition 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

| Sondervermögen mit Sonderrechnung | beim Stammhaushalt bilanziertes Kapital | Anteil | Wert im Summenabschluss zum 31.12.2017 |
|--|--|---------------|---|
| | in € | in % | in € |
| KAW | 1.533.875,64 | 100 | 1.533.875,64 |
| Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont | 56.989,34 | 100 | 56.989,34 |
| Summe | | | 1.590.864,98 |

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wird das beim Landkreis aktivierte Stammkapital der KAW mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Das bedeutet, dass diese Anteile in voller Höhe aus der Bilanzposition „Sondervermögen mit Sonderrechnung“ eliminiert werden und dort keine Ausweisung mehr erfolgt.

Nach der Kapitalkonsolidierung verbleibt damit noch der Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont, so dass sich das in der Gesamtbilanz auszuweisende Sondervermögen mit Sonderrechnung auf 56.989,34 € beläuft.

Bilanzposition 3.4 Ausleihungen

Ausleihungen werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden Gesellschafterdarlehen des Landkreises an die KSG in Höhe von 2.811.311,88 € eliminiert, so dass sich die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Ausleihungen auf 4.021.723,34 € belaufen:

| Art der Ausleihungen | Ansatz zum 31.12.2017 |
|---|-----------------------|
| | in € |
| Althausanierungsdarlehen | 104.485,49 |
| Arbeitgeberdarlehen | 357,48 |
| Wohnungsbauförderungsdarlehen | 899,82 |
| sonstige Darlehen gem. § 117 Nds. Schulgesetz | 2.896.263,76 |
| weitere sonstige Darlehen | 1.019.716,79 |
| Summe | 4.021.723,34 |

Bilanzposition 3.5 Wertpapiere

Wertpapiere werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss.

Bei dem Wertpapier handelt es sich um einen Namensbrief bei der DZ Bank AG mit einem Betrag 7,5 Mio. €.

Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Bilanzposition 3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen

Im Summenabschluss werden öffentlich-rechtliche Forderungen in einem Gesamtwert von 4.818.834,07 € ausgewiesen. Die konsolidierten öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Forderungen an / Forderungen von | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summe |
|----------------------------------|-------------------|------------------|------|-----------------|------|-------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Stammhaushalt | | 16.761,02 | | 7.293,04 | | 24.054,06 |
| KAW | 40.246,97 | | | | | 40.246,97 |
| VHP | 672.733,33 | | | | | 672.733,33 |
| Impuls | | | | | | |
| KSG | | | | | | |
| Summe | 712.980,30 | 16.761,02 | | 7.293,04 | | 737.034,36 |

Bei den eliminierten Forderungen handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) insgesamt um 737.034,36 € auf 4.081.799,71 € verringert.

Bilanzposition 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen aus Transferleistungen bestehen ausschließlich im Stammhaushalt. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss und beläuft sich auf 6.963.423,38 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Bilanzposition 3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen belaufen sich im Summenabschluss auf 3.046.136,48 €. Die konsolidierten sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Forderungen an / Forderungen von | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summe |
|----------------------------------|-------------------|------------------|------|--------------|------|-------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Stammhaushalt | | 22.577,39 | | | | 22.577,39 |
| KAW | | | | 24,00 | | 24,00 |
| VHP | 85.000,00 | | | | | 85.000,00 |
| Impuls | 106.179,54 | | | | | 106.179,54 |
| KSG | | | | | | |
| Summe | 191.179,54 | 22.577,39 | | 24,00 | | 213.780,93 |

Bei den eliminierten Forderungen handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) insgesamt um 213.780,93 € auf 2.832.355,55 € verringert.

Bilanzposition 3.9 sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich im Summenabschluss auf 124.138,79 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.1.4 liquide Mittel

| 4. liquide Mittel | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenabschluss | Konsolidierung | Gesamtabschluss |
|-------------------|---------------|--------------|--------------|------------|--------------|-----------------|----------------|-----------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| | 17.166.135,93 | 1.937.918,19 | 1.992.904,19 | 280.383,60 | 2.958.314,56 | 24.335.656,47 | | 24.335.656,47 |

Die im Summenabschluss addierten liquiden Mittel belaufen sich auf 24.335.656,47 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.5 aktive Rechnungsabgrenzung

| 5. aktive Rechnungsabgrenzung | Stammhaus-halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenabschluss | Konsolidierung | Gesamtabschluss |
|-------------------------------|-------------------|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------------|----------------|-------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| | 375.410,37 | 44.021,55 | 8.645,31 | 5.899,93 | 3.914,17 | 437.891,33 | | 437.891,33 |

Die im Summenabschluss addierten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 437.891,33 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.6 Aktiva (Zusammenfassung)

| Aktiva | Stammhaus-halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenabschluss | Konsolidierung | Gesamtabschluss |
|-------------------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 1. immaterielles Vermögen | 82.395.769,58 | 21.767,00 | 259.383,00 | 8.318,00 | 1,01 | 82.685.238,59 | | 82.685.238,59 |
| 2. Sachvermögen | 168.807.379,12 | 7.067.651,20 | 10.150.522,91 | 1.182.477,58 | 22.664.456,87 | 209.872.487,68 | | 209.872.487,68 |
| 3. Finanzvermögen | 37.343.132,18 | 1.032.112,68 | 1.663.989,95 | 784.475,35 | 54.668,15 | 40.878.378,31 | -8.655.264,32 | 32.223.113,99 |
| 4. liquide Mittel | 17.166.135,93 | 1.937.918,19 | 1.992.904,19 | 280.383,60 | 2.958.314,56 | 24.335.656,47 | | 24.335.656,47 |
| 5. aktive Rechnungsabgrenzung | 375.410,37 | 44.021,55 | 8.645,31 | 5.899,93 | 3.914,17 | 437.891,33 | | 437.891,33 |
| Summe Aktiva | 306.087.827,18 | 10.103.470,62 | 14.075.445,36 | 2.261.554,46 | 25.681.354,76 | 358.209.652,38 | -8.655.264,32 | 349.554.388,06 |

Die Aktiva im Gesamtabschluss betragen 349.554.388,06 €. Diese Position spiegelt das Gesamtvermögen des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont wider.

4.3.4.2.2 Passiva

4.3.4.2.2.1 Nettoposition

| 1. Nettoposition | Stammhaus-halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenabschluss | Konso-lidierung | Gesamtabschluss |
|---|-----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 1.1 Basis-Reinvermögen | -34.480.223,14 | 1.533.875,64 | 306.000,00 | 25.000,00 | 2.145.450,00 | -30.469.897,50 | -4.010.325,64 | -34.480.223,14 |
| 1.2 Rücklagen | 18.045.264,90 | 583.534,07 | 11.134.587,17 | 669.500,00 | 5.001.328,50 | 35.434.214,64 | -10.694.145,70 | 24.740.068,94 |
| 1.3 Jahresergebnis | -14.554.264,97 | 136.989,11 | -8.413.572,12 | 716.449,91 | | -22.114.398,07 | 7.605.963,70 | -14.508.434,37 |
| 1.4 Sonderposten | 149.904.391,67 | | 2.605.234,97 | | | 152.509.626,64 | | 152.509.626,64 |
| Zwischen-summe | 118.915.168,46 | 2.254.398,82 | 5.632.250,02 | 1.410.949,91 | 7.146.778,50 | 135.359.545,71 | -7.098.507,64 | 128.261.038,07 |
| 1.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz | | | | | | | 622.200,00 | 622.200,00 |
| 1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | | | | | | | 1.583.170,49 | 1.583.170,49 |
| Summe Nettoposition | 118.915.168,46 | 2.254.398,82 | 5.632.250,02 | 1.410.949,91 | 7.146.778,50 | 135.359.545,71 | -4.893.137,15 | 130.466.408,56 |

Die Nettoposition beläuft sich im Summenabschluss auf 135.359.545,71 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wurde der Buchwert der verbundenen Aufgabenträger (Aktivseite der Bilanz) gegen das in der Summenbilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers aufgerechnet. Zum Eigenkapital der verbundenen Aufgabenträger zählen die Positionen Basis-Reinvermögen/Stammkapital, Rücklagen und Ergebnisvorträge aus Vorjahren, die jeweils eliminiert worden sind. Folgende Konsolidierungsschritte sind innerhalb der Nettoposition vorgenommen worden:

Bilanzposition 1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen beläuft sich im Summenabschluss auf -30.469.897,50 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wird das Stammkapital der verbundenen Aufgabenträger mit den beim Landkreis bilanzierten Anteilen (Bilanzpositionen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Sondervermögen mit Sonderrechnung“) verrechnet. Die Anteile der verbundenen Aufgabenträger, die im Fremdbesitz sind, werden in der Bilanzposition 1.5 gesondert ausgewiesen.

| verbundener Aufgabenträger | Basis-Reinvermögen |
|----------------------------|---------------------|
| | in € |
| KAW | 1.533.875,64 |
| VHP | 306.000,00 |
| Impuls | 25.000,00 |
| KSG | 2.145.450,00 |
| Summe | 4.010.325,64 |

Der Betrag von 4.010.325,64 € ist in voller Höhe eliminiert worden. Das in der Gesamtbilanz auszuweisende Basis-Reinvermögen beläuft sich damit auf -34.480.223,14 €.

Bilanzposition 1.2 Rücklagen

| Rücklagen | Stammhaus- halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab- schluss | Konsolidie- rung | Gesamtab- schluss |
|---|----------------------|-------------------|----------------------|-------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | | 480.514,82 | 115.437,02 | 669.500,00 | 937.220,04 | 2.202.671,88 | 4.492.132,16 | 6.694.804,04 |
| 1.2.4 zweckgebundene Rücklagen | 10.545.264,90 | 103.019,25 | | | 4.064.108,46 | 14.712.392,61 | -4.167.127,71 | 10.545.264,90 |
| 1.2.5 sonstige Rücklagen | 7.500.000,00 | | 11.019.150,15 | | | 18.519.150,15 | -11.019.150,15 | 7.500.000,00 |
| Summe Rücklagen | 18.045.264,90 | 583.534,07 | 11.134.587,17 | 669.500,00 | 5.001.328,50 | 35.434.214,64 | -10.694.145,70 | 24.740.068,94 |

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die bei den verbundenen Aufgabenträger bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von insgesamt 2.202.671,88 € werden in einem ersten Schritt im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) in voller Höhe eliminiert.

In einem zweiten Schritt wurde der Buchwert der verbundenen Aufgabenträger gegen das in der vereinheitlichten Bilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers (Stammkapital, Rücklagen, das Jahresergebnis und Ergebnisvorträge) aufgerechnet.

Dabei hat sich eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag) ergeben, weil sich der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss für den Stammhaushalt und das (anteilige) Eigenkapital/Reinvermögen nicht entsprechen. Der Unterschiedsbetrag war in allen Fällen passivisch, weil das Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers höher war als der Beteiligungsbuchwert und errechnete sich wie folgt:

| verbundener Aufgabenträger | Nettoposition ohne Sonderposten | Anteil des Landkreises an der Nettoposition | abzgl. bilanziertes Kapital des Landkreises | passivischer Unterschiedsbetrag |
|----------------------------|---------------------------------|---|---|---------------------------------|
| | in € | in € | in € | in € |
| KAW | 2.254.398,82 | 100 % = 2.254.398,82 | -1.533.875,64 | 720.523,18 |
| VHP | 3.027.015,05 | 100 % = 3.027.015,05 | -2.601.350,15 | 425.664,90 |
| Impuls | 1.410.949,91 | 90 % = 1.269.854,92 | -22.500,00 | 1.247.354,92 |
| KSG | 7.146.778,50 | 71,116 % = 5.082.503,00 | -1.525.750,00 | 3.556.753,00 |
| Summe | 13.839.142,28 | 11.633.771,79 | -5.683.475,79 | 5.950.296,00 |

Der passivische Unterschiedsbetrag von 5.950.296,00 € ist im Gesamtabchluss als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszuweisen (vgl. Tz. 4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung).

In einem dritten Schritt wurde der auf die beiden assoziierten Aufgabenträger entfallende anteilige Jahresgewinn aus den Vorjahren mit einem Betrag von insgesamt 744.508,04 € vorgetragen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Tz. 4.3.2.2 Eigenkapitalmethode):

| assoziierter Aufgabenträger | anteiliges Beteiligungsergebnis |
|--|---------------------------------|
| | in € |
| Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH | |
| Jahresergebnis 2012 | 580.121,49 |
| Jahresergebnis 2013 | 125.754,65 |
| Vortrag zum 01.01.2016 | 705.876,14 |
| Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont | |
| Jahresergebnis 2012 | 1.258,06 |
| Jahresergebnis 2013 | -36,29 |
| Jahresergebnis 2014 | -19.219,99 |
| Jahresergebnis 2015 | 14.414,44 |
| Jahresergebnis 2016 | 42.215,68 |
| Vortrag zum 01.01.2017 (saldiert) | 38.631,90 |
| Summe | 744.508,04 |

„Unter dem Strich“ haben sich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses im Zuge der Konsolidierung um 4.492.132,16 € auf 6.694.804,04 € erhöht. Davon entfallen 5.950.296,00 € auf verbundene Aufgabenträger und 744.508,04 € auf assoziierte Aufgabenträger.

1.2.4 zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich im Summenabschluss auf 14.712.392,61 €. Davon entfallen 103.019,25 € auf die KAW und 4.064.108,46 € auf die KSG, der Gesamtbetrag von 4.167.127,71 € ist in voller Höhe zu konsolidieren.

1.2.5 sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen belaufen sich im Summenabschluss auf 18.519.150,15 €. Davon entfällt ein Betrag von 11.019.150,15 € auf die VHP. Er ist in voller Höhe zu konsolidieren.

Bilanzposition 1.3 Jahresergebnis

| 1.3 Jahresergebnis | Stammhaus-halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab-schluss | Konsolidie-rung | Gesamtab-schluss |
|--------------------------------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-------------------|------|-----------------------|---------------------|-----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 1.3.1 Ergebnisvor-trag aus Vorjahren | -19.567.549,85 | | | 663.181,22 | | -18.904.368,63 | -663.181,22 | -19.567.549,85 |
| 1.3.2 Gesamtbi-lanzgewinn/-verlust | 5.013.284,88 | 136.989,11 | -8.413.572,12 | 53.268,69 | | -3.210.029,44 | 8.269.144,92 | 5.059.115,48 |
| Summe Jahreser-gbnis | -14.554.264,97 | 136.989,11 | -8.413.572,12 | 716.449,91 | | -22.114.398,07 | 7.605.963,70 | -14.508.434,37 |

1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren

Da der Ergebnisvortrag aus Vorjahren einen Teil des Eigenkapitals bildet, ist dieser in die Kapitalkonsolidierung einzubeziehen. Die Ergebnisvorträge der Impuls von 663.181,22 € werden im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) in voller Höhe eliminiert.

1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Die Spalte Gesamtbilanzgewinn/-verlust wird aus der konsolidierten Ergebnisrechnung übernommen. Auf die Tz. 4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust wird verwiesen.

Bilanzposition 1.4 Sonderposten

Zu den Sonderposten des Stammhaushaltes von rd. 149,9 Mio. € kommen Sonderposten in Höhe von 2.605.234,97 € der VHP dazu. Diese Sonderposten werden analog der Abschreibungen des entsprechenden Sachvermögens planmäßig aufgelöst. Der in dem Summenabschluss ausgewiesene Betrag beläuft sich auf 152.509.626,64 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Bilanzposition 1.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) sind die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten der verbundenen Aufgabenträger in voller Höhe in die Gesamtbilanz aufgenommen worden. Bei der KAW und der VHP, deren Stammkapital der Landkreis zu 100 % trägt, ist dieses ohne Weiteres möglich. Bei der Impuls und der KSG, bei denen der Landkreis Hameln-Pyrmont nicht das komplette Stammkapital hält, müssen die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz auf der Passivseite (die die Mittelherkunft darstellt) gesondert ausgewiesen werden. Diese errechnen sich wie folgt:

| verbundener Aufgabenträger | Basis-Reinvermögen | davon beim Landkreis aktivierter Anteil | Anteile im Fremdbesitz |
|-----------------------------------|---------------------------|--|-------------------------------|
| | in € | in € | in € |
| Impuls | 25.000,00 | 22.500,00 | 2.500,00 |
| KSG | 2.145.450,00 | 1.525.750,00 | 619.700,00 |
| Gesamtbilanz | | | 622.200,00 |

Bilanzposition 1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Auf die Ausführungen zu Bilanzposition 1.5 wird dem Grunde nach verwiesen. Während dort eine gesonderte Ausweisung des Stammkapitals im Fremdbesitz erfolgt ist, ist ein weiterer Ausgleichsposten für das übrige Eigenkapital im Fremdbesitz (Rücklagen und Jahresergebnis) zu bilden. Dieser errechnet sich wie folgt:

| verbundener Aufgabenträger | Nettoposition | abzgl. Anteil des Landkreises an der Nettoposition | Gesamtbeitrag für andere Gesellschafter | abzgl. Anteile (Stammkapital) im Fremdbesitz (Bilanzposition 1.5) | Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter |
|----------------------------|---------------------|--|---|---|---|
| | in € | in € | in € | in € | in € |
| Impuls | 1.410.949,91 | 90 % = 1.269.854,92 | 141.094,99 | 2.500,00 | 138.594,99 |
| KSG | 7.146.778,50 | 71,116 % = 5.082.503,00 | 2.064.275,50 | 619.700,00 | 1.444.575,50 |
| Summe | 8.557.728,41 | 6.352.357,92 | 2.205.370,49 | 622.200,00 | 1.583.170,49 |

Die Nettoposition hat sich im Rahmen der Konsolidierung um 4.893.137,15 € auf 130.466.408,56 € verringert.

4.3.4.2.2 Schulden

| 2. Schulden | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenabschluss | Konsolidierung | Gesamtabschluss |
|--|----------------------|---------------------|---------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 2.1 Geldschulden | 85.202.633,22 | 5.637.553,88 | 3.354.637,70 | 309.648,95 | 15.005.822,30 | 109.510.296,05 | -2.811.311,88 | 106.698.984,17 |
| 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 6.565.177,87 | | | | | 6.565.177,87 | | 6.565.177,87 |
| 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 637.015,05 | 858.374,37 | 798.345,35 | 53.312,39 | 785.764,22 | 3.132.811,38 | -48.862,56 | 3.083.948,82 |
| 2.4 Transferverbindlichkeiten | 476.466,54 | 52.225,30 | | | | 528.691,84 | -173.469,83 | 355.222,01 |
| 2.5 sonstige Verbindlichkeiten | 2.273.931,59 | 147.625,37 | 1.865.675,88 | 180.422,60 | 1.753.692,00 | 6.221.347,44 | -728.482,90 | 5.492.864,54 |
| Summe Schulden | 95.155.224,27 | 6.695.778,92 | 6.018.658,93 | 543.383,94 | 17.545.278,52 | 125.958.324,58 | -3.762.127,17 | 122.196.197,41 |

Die Schulden belaufen sich im Summenabschluss auf 125.958.324,58 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. In der Position „Schulden“ sind folgende Konsolidierungsschritte vorgenommen worden:

Bilanzposition 2.1 Geldschulden

Die Geldschulden belaufen sich im Summenabschluss auf 109.510.296,05 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden Gesellschafterdarlehen des Landkreises an die KSG in Höhe von 2.811.311,88 € eliminiert, so dass im Gesamtabschluss ein Betrag von 106.698.984,17 € verbleibt.

Bilanzposition 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss und beläuft sich auf 6.565.177,87 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Bilanzposition 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich im Summenabschluss auf 3.132.811,38 €. Die konsolidierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Verbindlichkeiten an / Verbindlichkeiten von | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summe |
|---|-----------------|------------------|--------------|------------------|------|------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Landkreis | | 13.135,10 | 67,50 | 28.342,92 | | 41.545,52 |
| KAW | | | | | | |
| VHP | | | | | | |
| Impuls | 7.293,04 | 24,00 | | | | 7.317,04 |
| KSG | | | | | | |
| Summe | 7.293,04 | 13.159,10 | 67,50 | 28.342,92 | | 48.862,56 |

Bei den eliminierten Verbindlichkeiten handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren. Die konsolidierten Verbindlichkeiten stehen den konsolidierten Forderungen gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich damit im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) um 48.862,56 € auf 3.083.948,82 € verringert.

Bilanzposition 2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten belaufen sich im Summenabschluss auf 528.691,84 €. Die konsolidierten Transferverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| Verbindlichkeiten an / Verbindlichkeiten von | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summe |
|---|---------------|------|-------------------|------------------|------|-------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Landkreis | | | 132.314,31 | 41.155,52 | | 173.469,83 |
| KAW | | | | | | |
| VHP | | | | | | |
| Impuls | | | | | | |
| KSG | | | | | | |
| Summe | | | 132.314,31 | 41.155,52 | | 173.469,83 |

Bei den eliminierten Verbindlichkeiten handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren. Die konsolidierten Verbindlichkeiten stehen den konsolidierten Forderungen gegenüber.

Die Transferverbindlichkeiten haben sich damit im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) um 173.469,83 € auf 355.222,01 € verringert

Bilanzposition 2.5 sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich im Summenabschluss auf 6.221.347,44 €. Die konsolidierten sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| Verbindlichkeiten an Verbindlichkeiten von | Stammhaushalt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summe |
|---|------------------|------------------|-------------------|------------------|------|-------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| Stammhaushalt | | 27.111,87 | 625.351,52 | 36.681,10 | | 689.144,49 |
| KAW | 39.338,41 | | | | | 39.338,41 |
| VHP | | | | | | |
| Impuls | | | | | | |
| KSG | | | | | | |
| Summe | 39.338,41 | 27.111,87 | 625.351,52 | 36.681,10 | | 728.482,90 |

Bei den eliminierten Verbindlichkeiten handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren. Die konsolidierten Verbindlichkeiten stehen den konsolidierten Forderungen gegenüber.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden bei den sonstigen Verbindlichkeiten 728.482,90 € eliminiert, so dass im Gesamtabschluss ein Betrag von 5.492.864,54 € verbleibt.

4.3.4.2.3 Rückstellungen

| 3. Rückstellungen | Stammhaus- halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab- schluss | Konso- lidierung | Gesamtab- schluss |
|--|----------------------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 3.1 Pensionsrückstel- lungen | 65.974.436,86 | | 1.656.069,00 | | 348.436,00 | 67.978.941,86 | | 67.978.941,86 |
| 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen | 1.371.530,44 | 352.000,00 | | | 60.547,40 | 1.784.077,84 | | 1.784.077,84 |
| 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instand- haltung | 3.664.808,75 | | | | 548.984,63 | 4.213.793,38 | | 4.213.793,38 |
| 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Alt- lasten | 1.133.500,00 | | | | | 1.133.500,00 | | 1.133.500,00 |
| 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanz- ausgleichs und von Steuerschuldverhältnis- sen | | 1.126,92 | | 4.175,68 | | 5.302,60 | | 5.302,60 |
| 3.8 andere Rückstel- lungen | 2.250.000,00 | | | | | 2.250.000,00 | | 2.250.000,00 |
| 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflich- tungen aus Bürgschaf- ten, Gewährleistungen und anhängigen Ge- richtsverfahren | 9.618.029,55 | 800.165,96 | 764.123,36 | 303.044,93 | | 11.485.363,80 | | 11.485.363,80 |
| Summe Rückstellungen | 84.012.305,60 | 1.153.292,88 | 2.420.192,36 | 307.220,61 | 957.968,03 | 88.850.979,48 | | 88.850.979,48 |

Die Rückstellungen belaufen sich im Summenabschluss auf 88.850.979,48 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss

des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.4 passive Rechnungsabgrenzung

| 4. passive Rechnungsabgrenzung | Stammhaus-halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab-schluss | Konsolidie-rung | Gesamtab-schluss |
|--------------------------------|---------------------|------|-----------------|--------|------------------|---------------------|-----------------|---------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| | 8.005.128,85 | | 4.344,05 | | 31.329,71 | 8.040.802,61 | | 8.040.802,61 |

Die im Summenabschluss addierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 8.040.802,61 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.5 Passiva (Zusammenfassung)

| Passiva | Stammhaus-halt | KAW | VHP | Impuls | KSG | Summenab-schluss | Konsolidie-rung | Gesamtab-schluss |
|-----------------------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 1. Netto-position | 118.915.168,46 | 2.254.398,82 | 5.632.250,02 | 1.410.949,91 | 7.146.778,50 | 135.359.545,71 | -4.893.137,15 | 130.466.408,56 |
| 2. Schulden | 95.155.224,27 | 6.695.778,92 | 6.018.658,93 | 543.383,94 | 17.545.278,52 | 125.958.324,58 | -3.762.127,17 | 122.196.197,41 |
| 3. Rückstel-lungen | 84.012.305,60 | 1.153.292,88 | 2.420.192,36 | 307.220,61 | 957.968,03 | 88.850.979,48 | | 88.850.979,48 |
| 4. passive Rech-nungs-abgren-zung | 8.005.128,85 | | 4.344,05 | | 31.329,71 | 8.040.802,61 | | 8.040.802,61 |
| Summe Passiva | 306.087.827,18 | 10.103.470,62 | 14.075.445,36 | 2.261.554,46 | 25.681.354,76 | 358.209.652,38 | -8.655.264,32 | 349.554.388,06 |

Die Passiva im Gesamtabchluss betragen 349.554.388,06 €. Diese Position zeigt die Mittelherkunft (Eigen- und Fremdkapital) auf.

4.3.4.3 Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 NKomVG)

Gem. § 128 Abs. 6 NKomVG ist eine Kapitalflussrechnung zu erstellen, die dem Konsolidierungsbericht beizufügen ist.

Die Kapitalflussrechnung, auch Cashflow-Rechnung genannt, hat das Ziel, Transparenz über die Zahlungsmittelströme innerhalb des Jahres herzustellen und Ursachen für Veränderungen herauszustellen. Bei der Ermittlung des Jahresergebnisses in der konsolidierten Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen einbezogen, ungeachtet dessen, ob sich dadurch eine Liquiditätsveränderung ergibt. Bei der Kapitalflussrechnung müssen dann alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen (z. B. Abschreibungen) abgesetzt bzw. hinzugerechnet werden sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit einbezogen werden.

Die Kapitalflussrechnung ist nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS) Nr. 2 (vgl. auch Ziffer 9 der Regelungen für den konsolidierten Gesamtabschluss) erstellt worden. Durch eine Anpassung auf den DRS 21 würde es zu Verschiebungen innerhalb der Cash-Flows kommen und damit zu größeren Abweichungen zur Finanzrechnung des Stammhaushaltes führen. Eine Anpassung erfolgt aus diesen Gründen nicht.

Bei der im Zuge der kommunalen Doppik für den Stammhaushalt eingeführten Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Buchungen direkt mit bebuht, während die Kapitalflussrechnung in Anlehnung an das HGB nachträglich aus den Jahresabschlüssen abgeleitet wird. Aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweise ist ein Abgleich der Kapitalflussrechnung mit der Finanzrechnung des Stammhaushaltes nicht möglich.

| | 2016 - Euro - | 2017 - Euro - |
|---|-------------------------|-------------------------|
| 01. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten | -1.563.847,39 | -3.119.589,52 |
| 02. Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen | 11.558.017,44 | 12.398.640,71 |
| 03. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 849.431,67 | 13.298.168,88 |
| 04. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -69.519,58 | -3.096.596,07 |
| 05. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen | -507.781,04 | -828.740,93 |
| 06. Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 1.177.451,94 | 1.786.334,52 |
| 07. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -1.185.022,79 | -12.692.526,01 |
| 08. Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen | 1.632.437,05 | 8.945.043,19 |
| 09. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | 11.891.167,30 | 16.690.734,77 |
| 10. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens | 513.290,85 | 870.276,93 |
| 11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -6.199.970,39 | -9.317.587,72 |
| 12. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens | | |
| 13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -3.912.413,74 | -4.895.686,19 |
| 14. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens | | 366.951,08 |
| 15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -1.785.014,84 | -706.989,46 |
| 16. Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten | | |
| 17. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten | | |
| 18. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition und Zuwendungen für Investitionen | 2.141.281,24 | 1.530.088,09 |
| 19. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | | |
| 20. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit | -9.242.826,88 | -12.152.947,27 |
| 21. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen | | |
| 22. Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter | | -4.384,65 |
| 23. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 5.824.518,73 | 5.125.930,84 |
| 24. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-) Krediten | -10.416.000,24 | -8.958.647,11 |
| 25. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit | -4.591.481,51 | -3.837.100,92 |
| 26. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 09., 20. und 25.) | -1.943.141,09 | 700.686,58 |
| 27. Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | | 1.221.358,66 |
| 28. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 24.356.752,32 | 22.413.611,23 |
| 29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 22.413.611,23 | 24.335.656,47 |

Die Kapitalflussrechnung wurde wie folgt hergeleitet:

1. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung bildet das sogenannte Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten, das ist das ordentliche Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung (-3.119.589,52 €, Position 01). Zu dem ordentlichen Ergebnis werden die zahlungsunwirksamen Aufwendungen zugerechnet. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind das zunächst die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (+12.398.640,71 €, Position 02) sowie die Zuführung zu Rückstellungen (+13.298.168,88 €, Position 03). In den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen wurde ein Ertrag erfasst, dieser muss abgezogen werden (-3.096.596,07 €, Position 04). Saldiert ergeben die Abgänge aus dem Anlagevermögen einen Gewinn, der abgerechnet werden muss (-828.740,93 €, Position 05).

Die Veränderungen der Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, d. h. Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung, müssen ebenfalls berücksichtigt werden, da auch diese Liquiditätsveränderungen mit sich gebracht haben. So hat z. B. die Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände (durch Einkauf) einen Liquiditätsabfluss verursacht. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont haben die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die sonstigen privatrechtlichen Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zugenommen, während die Vorräte und die Forderungen aus Transferleistungen abgenommen haben. Zusätzlich müssen auch die Abschreibungen auf Forderungen als zahlungsunwirksamer Aufwand zugerechnet werden (saldiert +1.786.334,52 €, Position 06).

Die Veränderungen der Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, müssen ebenfalls berücksichtigt werden, da auch diese Liquiditätsveränderungen mit sich gebracht haben. So hat z. B. die Abnahme der Verbindlichkeiten (Zahlung einer Rechnung) einen Liquiditätsabfluss verursacht. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont haben die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Transferverbindlichkeiten zugenommen, während die sonstigen Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgenommen haben. Zusätzlich müssen auch die Auflösungserträge aus Sonderposten als zahlungsunwirksamer Ertrag abgesetzt werden (saldiert -12.692.526,01 €, Position 07).

Unter Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen werden die im außerordentlichen Ergebnis enthaltenen zahlungswirksamen Beträge sowie die Konsolidierungsbeträge VHP/KAW (vgl. Tz. 4.3.4.1.5) erfasst (+8.945.043,19 €, Position 08).

Im Ergebnis ergibt sich beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont ein positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (+16.690.734,77 €, Position 09), d. h. dem Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind ausreichend Einzahlungen zugeflossen, um die Auszahlungen des laufenden Geschäftsjahres zu decken. Darüber hinaus steht der positive Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit für die Tilgung von Krediten, den Abbau von Liquiditätskrediten und die Investitionstätigkeit zur Verfügung.

2. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit

Während die Einzahlungen aus Verkäufen des Sachanlagevermögens (+870.276,93 €, Position 10) und des Finanzanlagevermögens (+366.951,08 €, Position 14) den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit verbessern, wirken sich alle geleisteten Auszahlungen

für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-9.317.587,72 €, Position 11), in das immaterielle Anlagevermögen (-4.895.686,19 €, Position 13) und in das Finanzanlagevermögen (-706.989,46 €, Position 15) negativ auf diesen aus.

Zusätzlich müssen auch die Zuwendungen für Investitionen (+1.530.088,09 €, Position 18), die beim Stammhaushalt und der VHP entstanden sind, zugerechnet werden.

„Unter dem Strich“ errechnet sich daraus für den Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont ein negativer Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (-12.152.947,27 €, Position 20), d.h. der Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont hat mehr Auszahlungen für Investitionen geleistet als Verkaufserlöse aus Abgängen und Zuwendungen erhalten. Das Anlagevermögen hat sich von insgesamt 305 Mio. € auf 309 Mio. € (vgl. Tz. 3.1) erhöht.

3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter beinhaltet die Zahlung der Kapitalertragssteuer für die Eigenkapitalverzinsung der KAW an das Finanzamt (-4.384,65 €, Position 22). Die Zahlung der Eigenkapitalverzinsung an den Stammhaushalt wurde konsolidiert (vgl. Tz. 4.3.4.1.5).

Die Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten beinhalten Kreditaufnahmen von 1,5 Mio. € der KAW, 52 T€ der Impuls, 2,65 Mio. € der KSG und 0,4 Mio. € sowie Umschuldungen von 0,5 Mio. € des Stammhaushaltes (+5.125.930,84 €, Position 23).

Die Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von Krediten (-8.958.647,11 €, Position 24) beinhalten die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Gesamt 4,1 Mio. €), Liquiditätskredite (Stammhaushalt 4,1 Mio. €), der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Stammhaushalt 0,2 Mio. €) und einer Umschuldung des Stammhaushalts mit 0,5 Mio. €.

Saldiert ergibt das beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont einen negativen Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (-3.837.100,92 €, Position 25). Der negative Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt an, dass Finanzmittel an die Kapitalgeber zurückgezahlt worden sind und ist daher positiv zu bewerten.

4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Aus den drei Cash-Flow Ergebnissen ergibt sich saldiert ein positiver Cash-Flow (+700.686,58,87 €, Position 26). Dazu kommen die im Rahmen der Verschmelzung bei der VHP/RHP übernommenen Finanzmittelfonds der KVG und RRH (+1.221.358,66 €, Position 27). Damit erhöht sich der Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (sprich der liquiden Mittel) von +22.413.611,23 € (Position 28) zum Jahresbeginn um diese Beträge. Der Finanzmittel-Endbestand (+24.335.656,47 €, Position 29) stimmt mit den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz überein (vgl. Tz. 2.).

5. Zusammenfassung

Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont wurde ein positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 16,7 Mio. € erwirtschaftet. Dieser reichte zur Deckung der Finanzierungstätigkeit (ordentliche Tilgung und Abbau von Liquiditätskrediten) in Höhe von 8,5 Mio. € aus.

Bei den verbundenen Aufgabenträgern stand der Restbetrag (1,8 Mio. €) für die Investitionen zur Verfügung. Die Investitionstätigkeit der verbundenen Aufgabenträger (4,7 Mio. €) konnte damit allerdings nicht in Gänze gedeckt werden, so dass bei den verbundenen Aufgabenträgern teilweise Kreditaufnahmen notwendig waren. Dagegen müssen im Stammhaushalt weiterhin vorhandene Liquiditätskredite abgebaut werden. Die liquiden Mittel haben im Konzern um 1,9 Mio. € zugenommen.

4.4 Gesamtüberblick

4.4.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont

4.4.1.1 Ergebnislage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Einzelergebnisse, der Summenabschluss, die Konsolidierung sowie der Gesamtabschluss der Jahre 2016 und 2017 gegenübergestellt:

| | Stammhaushalt | | | KAW | | | VHP | | | Impuls | | | KSG | | | Summenabschluss | | | Konsolidierung | | | Gesamtabschluss | | |
|---|---------------|--------------|--------------|------------|------------|-------------|---------------|---------------|---------------|------------|-----------|-------------|------------|------------|-------------|-----------------|---------------|---------------|----------------|--------------|--------------|-----------------|---------------|---------------|
| | 2016 | 2017 | Veränderung | 2016 | 2017 | Veränderung | 2016 | 2017 | Veränderung | 2016 | 2017 | Veränderung | 2016 | 2017 | Veränderung | 2016 | 2017 | Veränderung | 2016 | 2017 | Veränderung | 2016 | 2017 | Veränderung |
| | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ |
| ordentliche Erträge | 255.424 | 270.684 | 15.260 | 15.689 | 15.408 | -281 | 6.637 | 8.712 | 2.075 | 7.319 | 8.230 | 911 | 4.981 | 5.115 | 134 | 290.050 | 308.149 | 18.099 | -2.306 | -3.891 | -1.585 | 287.744 | 304.258 | 16.514 |
| ordentliche Aufwendungen | 255.934 | 265.701 | 9.767 | 15.570 | 15.287 | -283 | 8.407 | 17.387 | 8.980 | 7.162 | 8.177 | 1.015 | 4.583 | 4.717 | 134 | 291.656 | 311.269 | 19.613 | -2.348 | -3.937 | -1.589 | 289.308 | 307.332 | 18.024 |
| ordentliches Ergebnis | -510 | 4.983 | 5.493 | 119 | 121 | 3 | -1.770 | -8.675 | -6.905 | 157 | 53 | -104 | 398 | 398 | | -1.606 | -3.120 | -1.514 | 42 | 46 | 4 | -1.564 | -3.074 | -1.510 |
| außerordentliche Erträge | 5.740 | 4.749 | -991 | 108 | 54 | -54 | 93 | 41 | -52 | | | | | | | 5.941 | 4.844 | -1.097 | | | | 5.941 | 4.844 | -1.097 |
| außerordentliche Aufwendungen | 6.254 | 4.718 | -1.536 | 31 | 38 | 7 | 112 | | -112 | | | | | 3 | 3 | 6.397 | 4.759 | -1.638 | | | | 6.397 | 4.759 | -1.638 |
| außerordentliches Ergebnis | -514 | 31 | 545 | 76 | 16 | -61 | -19 | 41 | 59 | | | | | -3 | -3 | -456 | 84 | 540 | | | | -456 | 84 | 540 |
| Jahresergebnis | -1.024 | 5.013 | 6.037 | 195 | 137 | -58 | -1.788 | -8.634 | -6.846 | 157 | 53 | -103 | 398 | 395 | -3 | -2.062 | -3.036 | -973 | 42 | 46 | 4 | -2.020 | -2.990 | -969 |
| Konsolidierungsbeiträge VHP/KAW | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 1.781 | 7.012 | 5.231 | 1.781 | 7.012 | 5.231 |
| Gesamtjahresüberschuss-/fehlbetrag | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 1.823 | 7.057 | 5.235 | -240 | 4.022 | 4.262 |

Die Tabelle zeigt auf, dass sich im Stammhaushalt und in der VHP maßgebliche Veränderungen ergeben haben. Die Veränderung des **Stammhaushaltes** basiert insbesondere auf den folgenden Finanzvorfällen:

- Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land
- Mehrerträge bei den Kostenerstattungen durch das Land, insbesondere für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen
- Mehrerträge aus dem Quotalen System
- Mindererträge bei den Kostenerstattungen durch das Land, insbesondere für den Betrieb der Familienerstaufnahmeeinrichtung,
- Mehraufwendungen für aktives Personal
- Mehraufwendungen für die Ausgleichsleistungen an die VHP
- Minderaufwendungen für Dienstleistungen zur Unterbringung und Erstversorgung von Flüchtlingen
- Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen, insbesondere im Jugend- und Sozialbereich

Im Ergebnis haben sich die Erträge um rd. 15,3 Mio. € und die Aufwendungen um 9,8 Mio. € erhöht. Hieraus ergibt sich eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis von rd. 5,5 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis hat sich saldiert um 0,5 Mio. € verbessert, so dass sich zum Vorjahr eine Gesamtverbesserung von rd. 6,0 Mio. € ergibt.

Weitere Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Stammhaushaltes entnommen werden.

In 2017 ist der Jahresfehlbetrag der **VHP** deutlich angestiegen, was auf die Zusammenlegung der kommunalen Verkehrsunternehmen - inklusive des Teilbetriebs Verkehr der Stadtwerke Bad Pyrmont (SWP) - sowie die Tarifreform 2017 und der damit verbundenen Ausweitung des Fahrplans zurückzuführen (vgl. Tz. 4.4.3.2) ist.

Der Landkreis gleicht den Jahresfehlbetrag der VHP im ÖPNV-Bereich durch Ausgleichszahlungen aus. Die Ausgleichszahlungen des Landkreises sind im Haushaltsplan des Stammhaushaltes als Aufwand geplant. Die VHP bucht diese Ausgleichszahlungen direkt in das Eigenkapital. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen stehen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Die Aufwendungen des Landkreises führen daher aufgrund der Buchungssystematik der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP. Das Jahresergebnis im Gesamtabschluss muss daher bei der Konsolidierung um die Ausgleichsleistungen des Stammhaushaltes verbessert werden. Durch den Anstieg des Fehlbetrages im ÖPNV-Bereich in 2017 ist auch die Ausgleichszahlung des Stammhaushaltes angestiegen. Das spiegelt sich auch in der Veränderung der Konsolidierungsbeträge wieder (Konsolidierungsbeträge VHP/KAW vgl. Tz. 4.3.4.1.5).

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der verbundenen und der assoziierten Aufgabenträger können den Einzeldarstellungen unter 4.4.3 entnommen werden.

Die im Zuge der Konsolidierung eliminierten Aufwendungen und Erträge stellen sich für die Jahre 2016 und 2017 wie folgt dar:

| | Konsolidierung | | | |
|--------------------------|--------------------------|---|--------------------------|---|
| | 2016 | | 2017 | |
| | in T€ | | in T€ | |
| | Eigenkapital- methode | Aufwands- und Ertragskonsoli- dierung | Eigenkapital- methode | Aufwands- und Ertragskonsoli- dierung |
| ordentliche Erträge | 42 | -2.348 | 46 | -3.937 |
| ordentliche Aufwendungen | | -2.348 | | -3.937 |
| Jahresergebnis | 42 | 0 | 46 | 0 |

Die Beträge der Eigenkapitalmethode resultieren ausschließlich aus dem Ergebnis des **Zweckverbandes Volkshochschule Hameln-Pyrmont** (vgl. Tz. 4.3.4.1.1 ordentliche Erträge). Die VHS konnte ihr positives Jahresergebnis aus 2016 noch verbessern. Für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH wurde weiterhin das Wahlrecht gem. § 312 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen.

Die „Summe der Geschäftsbeziehungen“ der verbundenen Aufgabenträger und des Landkreises hat sich auch im Jahr 2017 weiter gesteigert (2013 = 1.542 T€, 2014 = 1.790 T€, 2015 = 1.968 T€, 2016 = 2.348 T€, 2017 = 3.937). Die erneute Steigerung um 1.589 T€ ergibt sich maßgeblich aus Ausgleichszahlungen an die VHP für Ausbildungsverkehre, die bis 2016 direkt von der LNVG an die VHP gezahlt wurden und ab 2017 über den Landkreis verteilt werden. Dazu kommen weitere Einzelmaßnahmen, z. B. Müllgebühren zwischen der KAW und der VHP, Verwaltungsgebühren für Fahrzeugumschreibungen zwischen dem Landkreis und der VHP und Erstattungen für den betriebsärztlichen Dienst zwischen dem Landkreis und der KAW.

4.4.1.2 Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Bilanzpositionen der Einzelabschlüsse, des Summenabschlusses, der Konsolidierung sowie des Gesamtabschlusses der Jahre 2016 und 2017 gegenübergestellt:

| | Stammhaushalt | | | KAW | | | VHP | | | Impuls | | | KSG | | | Summenabschluss | | | Konsolidierung | | | Gesamtabschluss | | |
|-----------------------------|----------------|----------------|---------------|--------------|---------------|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|--------------|-------------|---------------|---------------|--------------|-----------------|----------------|--------------|----------------|---------------|---------------|-----------------|----------------|--------------|
| | 2016 | 2017 | Veränderung | 2016 | 2017 | Veränderung | 2016 | 2017 | Veränderung | 2016 | 2017 | Veränderung | 2016 | 2017 | Veränderung | 2016 | 2017 | Veränderung | 2016 | 2017 | Veränderung | 2016 | 2017 | Veränderung |
| | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ | in T€ |
| Aktiva | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| immaterielles Vermögen | 81.148 | 82.396 | 1.248 | 28 | 22 | -7 | 24 | 259 | 236 | 15 | 8 | -7 | | | | 81.215 | 82.685 | 1.470 | | | | 81.215 | 82.685 | 1.470 |
| Sachvermögen | 172.907 | 168.807 | -4.100 | 6.768 | 7.068 | 299 | 5.489 | 10.151 | 4.662 | 1.165 | 1.182 | 17 | 21.489 | 22.664 | 1.175 | 207.818 | 209.872 | 2.054 | | | | 207.818 | 209.872 | 2.054 |
| Finanzvermögen | 35.944 | 37.343 | 1.399 | 1.125 | 1.032 | -93 | 855 | 1.664 | 809 | 843 | 784 | -58 | 29 | 55 | 26 | 38.796 | 40.878 | 2.083 | -6.999 | -8.655 | -1.656 | 31.796 | 32.223 | 427 |
| liquide Mittel | 18.935 | 17.166 | -1.768 | 914 | 1.938 | 1.024 | 747 | 1.993 | 1.246 | 212 | 280 | 68 | 1.606 | 2.958 | 1.352 | 22.414 | 24.336 | 1.922 | | | | 22.414 | 24.336 | 1.922 |
| aktive Rechnungsabgrenzung | 344 | 375 | 32 | 39 | 44 | 5 | | 9 | 9 | 3 | 6 | 3 | 13 | 4 | -9 | 399 | 438 | 39 | | | | 399 | 438 | 39 |
| Summe Aktiva | 309.277 | 306.088 | -3.190 | 8.874 | 10.103 | 1.229 | 7.114 | 14.075 | 6.961 | 2.238 | 2.262 | 23 | 23.137 | 25.681 | 2.544 | 350.642 | 358.210 | 7.568 | -6.999 | -8.655 | -1.656 | 343.643 | 349.554 | 5.912 |
| Passiva | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nettoposition | 123.118 | 118.915 | -4.203 | 2.190 | 2.254 | 65 | 2.933 | 5.632 | 2.699 | 1.358 | 1.411 | 53 | 6.752 | 7.147 | 395 | 136.351 | 135.360 | -991 | -3.789 | -4.893 | -1.104 | 132.562 | 130.466 | -2.095 |
| Schulden | 100.976 | 95.155 | -5.821 | 5.564 | 6.696 | 1.131 | 3.966 | 6.019 | 2.052 | 575 | 543 | -32 | 15.364 | 17.545 | 2.181 | 126.446 | 125.958 | -488 | -3.211 | -3.762 | -552 | 123.236 | 122.196 | -1.040 |
| Rückstellungen | 70.756 | 84.012 | 13.257 | 1.120 | 1.153 | 33 | 206 | 2.420 | 2.214 | 305 | 307 | 2 | 991 | 958 | -33 | 73.379 | 88.851 | 15.472 | | | | 73.379 | 88.851 | 15.472 |
| passive Rechnungsabgrenzung | 14.428 | 8.005 | -6.423 | | | | 8 | 4 | -4 | | | | 31 | 31 | 1 | 14.466 | 8.041 | -6.426 | | | | 14.466 | 8.041 | -6.426 |
| Summe Passiva | 309.277 | 306.088 | -3.190 | 8.874 | 10.103 | 1.229 | 7.114 | 14.075 | 6.961 | 2.238 | 2.262 | 23 | 23.137 | 25.681 | 2.544 | 350.642 | 358.210 | 7.568 | -6.999 | -8.655 | -1.656 | 343.643 | 349.554 | 5.912 |

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,9 Mio. € erhöht. Dies ist insbesondere auf Veränderungen in der Bilanz des Stammhaushaltes (rd. -3,2 Mio. €), der VHP (rd. +7,0 Mio. €) und der KSG (rd. +2,5 Mio. €) zurückzuführen. Die Veränderung des Stammhaushaltes basiert insbesondere auf den folgenden Bilanzpositionen:

Aktivseite:

- Rückgang des Sachvermögens, der trotz werterhöhender Maßnahmen vor allem auf die ordentliche Abschreibung zurückzuführen ist.
- Erhöhung des Finanzvermögens, die insbesondere aus der Erhöhung des Beteiligungswertes an die VHP sowie erhöhter Ausleihungen aufgrund einer weiteren Darlehenstranche gem. § 117 Nds. Schulgesetz an die Stadt Hameln resultieren.
- Rückgang der liquiden Mittel aufgrund der vorläufigen Rücklagenabrechnung 2017 sowie der Rücklagenabrechnung 2016, welche im Jahr 2017 durchgeführt wurden.

Passivseite:

- Reduzierung der Schulden, die vor allem auf der Tilgung von Liquiditätskrediten beruht.
- Erhöhung der Rückstellungen (insbesondere für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger, für unterlassene Instandhaltung, für die Sanierung von Altlasten, für drohende Verbindlichkeiten sowie für andere Rückstellungen).
- Reduzierung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die insbesondere auf die Auflösung der vom Land in 2016 für 2017 geleisteten Abschlagszahlung nach dem Aufnahmegesetz sowie auf Landeszuweisungen für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung, die zur Finanzierung der Personalkosten für die Flüchtlingssozialarbeit eingesetzt wurden, zurückzuführen ist.

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der Bilanzpositionen können dem Jahresabschluss des Stammhaushaltes entnommen werden.

Die Erhöhung der Bilanzsumme der **VHP** (rd. 7 Mio. €) ist vorwiegend durch den Erwerb der Geschäftsanteile an der KVG und des Teilbetriebs Verkehr der SWP auf der Aktivseite (Vermögen) und dem damit verbundenen Anstieg der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten (Nettoposition) auf der Passivseite entstanden. Weiterhin hat der Landkreis der VHP Investitionszuweisungen von 754.000 € gewährt. Dadurch wurde eine Kapitalerhöhung bei dem Tochterunternehmen RHP zur Beschaffung von Bussen ermöglicht.

Die Erhöhung der Bilanzsumme der **KSG** (rd. 2,5 Mio. €) ist vorwiegend durch die in der Wilhelmstraße entstehenden 27 Wohnungen (Anlagen im Bau), dem damit verbundenen Anstieg von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und von liquiden Mitteln, bei denen es sich um noch nicht ausgezahlte Teilleistungen handelt, entstanden.

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der verbundenen Aufgabenträger können den Einzeldarstellungen unter 4.4.3 entnommen werden. Die Veränderung der **Konsolidierungsbeträge** kommen insbesondere aus der Bilanzposition „Nettoposition“, bei der vorwiegend die Erhöhung der Kapitalrücklage der VHP konsolidiert wurde und aus den Bilanzpositionen „Schulden“ und „Forderungen“ durch höhere nicht ausgeglichene Abrechnungen zum Bilanzstichtag.

4.4.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind

Gem. § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG ersetzt der konsolidierte Gesamtabchluss den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt. Auf die Erstellung eines gesonderten Beteiligungsberichtes wurde wie im Vorjahr verzichtet.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sind den Jahresabschlüssen 2017 entnommen worden. Die übrigen Angaben sind auf dem Stand zum 30.09.2018.

4.4.2.1 Beteiligungen des Landkreises Hameln-Pyrmont (Übersicht: Geschäftsanteile)

| Beteiligung | Stammkapital | Kreisanteil |
|--|----------------------------------|---|
| KreisAbfallWirtschaft | 1.500.000,00 € | 1.500.000,00 € |
| Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH | 306.000,00 € | 306.000,00 € |
| Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung des Landkreises Hameln-Pyrmont mbH | 25.000,00 € | 22.500,00 € |
| Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont | 2.145.450,00 € | 1.525.750,00 € |
| Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH | 1.600.000,00 € | 784.000,00 € |
| Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont | | Zweckverband; kein Stammkapital |
| Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont | 56.989,34 € | 56.989,34 € |
| Weserbergland AG entspricht | 495.000,00 € 495.000 Aktien | 60.000,00 € 60.000 Aktien |
| Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH | 76.000,00 € | 3.000,00 € |
| Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG | 70.020.800,00 € (Haftkapital) | 423.220,00 € |
| Interargem GmbH | 2.200.000,00 € | 6.000,00 € |
| Hannoversche Informationstechnologien AÖR | 53.600,00 € | 1.000,00 € |
| Jobcenter Hameln-Pyrmont | | gemeinsame Einrichtung (gE); kein Stammkapital |

4.4.3 Einzeldarstellungen der Beteiligungen

4.4.3.1 KreisAbfallWirtschaft (KAW)

Sitz des Eigenbetriebes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Ohsener Str. 98.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises Hameln-Pyrmont als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Dazu gehören insbesondere die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit, Sammlung und Transport von Abfällen und Wertstoffen, die Verwertung, die Behandlung, Beseitigung und Ablagerung von Abfällen sowie die Durchführung weiterer abfallwirtschaftlicher Aufgaben für das Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften. Der Eigenbetrieb darf im Rahmen des § 136 NKomVG und der jeweils geltenden abfallrechtlichen Vorschriften bei Bedarf weitere Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft übernehmen.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt 1.500.000 €.

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Die Betriebsleitung wird vom Landrat bestellt.

Der **Betriebsausschuss** besteht aus acht stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern und zusätzlich vier Mitgliedern, die die Beschäftigten vertreten.

Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Abg. Jobst-Werner Brüggemann
- Herr Abg. Thomas Figge
- Herr Abg. Torsten Hofer
- Frau Abg. Ina Loth
- Herr Abg. Michael Maxein
- Herr Abg. Heinz-Helmuth Puls
- Herr Abg. Werner Sattler
- Herr Abg. Dr. Jürgen Schönbrodt
- Herr Cord Bartling (Beschäftigter)
- Frau Annegret Beißner (Beschäftigte)
- Herr Ralf Franke (Beschäftigter)
- Herr Dirk Reimers (ver.di - Vertreter der Beschäftigten).

Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Abg. Werner Sattler.

Betriebsleiterin ist Frau Kreisverwaltungsoberrätin Sabine Thimm.

| Bilanz der KAW | zum 31.12.2016 | zum 31.12.2017 |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| | in € | in € |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 7.206.381,94 | 7.484.502,78 |
| Umlaufvermögen | 1.629.287,63 | 2.535.607,88 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 38.761,88 | 44.021,55 |
| Summe | 8.874.431,45 | 10.064.132,21 |
| | | |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 2.189.608,38 | 2.254.398,82 |
| Rückstellungen | 1.120.386,59 | 1.153.292,88 |
| Verbindlichkeiten | 5.564.436,48 | 6.656.440,51 |
| Summe | 8.874.431,45 | 10.064.132,21 |
| | | |
| Gewinn- und Verlustrechnung der KAW | 01.01. bis 31.12.2016 | 01.01. bis 31.12.2017 |
| | in € | in € |
| | | |
| Umsatzerlöse | 15.443.773,44 | 15.180.353,90 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 277.756,30 | 276.734,32 |
| Summe | 15.721.529,74 | 15.457.088,22 |
| | | |
| Materialaufwand | 7.387.128,98 | 7.288.180,40 |
| Personalaufwand | 5.430.756,59 | 5.610.314,16 |
| Abschreibungen | 1.060.615,32 | 1.031.043,92 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.579.421,65 | 1.238.239,09 |
| Summe | 15.457.922,54 | 15.167.777,57 |
| | | |
| Erträge aus Beteiligungen | 74.747,39 | 5.030,99 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 14,54 | 0,94 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 102.643,73 | 90.187,67 |
| | | |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 235.725,40 | 204.154,91 |
| Außerordentliche Aufwendungen | | 38.204,25 |
| Steuern | 40.498,07 | 28.961,55 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 195.227,33 | 136.989,11 |

Der Eigenbetrieb hatte im Jahr 2017 durchschnittlich 118 (Vorjahr: 115) Beschäftigte.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2017** hat zu einem Jahresüberschuss von 136.989,11 € geführt. Darin enthalten ist eine aufwandswirksam gebuchte Erhöhung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse in Höhe von rd. 154 T€. Diese Gebührenaussgleichsrückstellung ist zum Bilanzstichtag 31.12.2017 in Höhe von rd. 785 T€ bilanziert und steht im Kalkulationszeitraum 2018-2020 zum Gebührenaussgleich zur Verfügung.

Das Jahresergebnis 2017 im hoheitlichen Bereich betrug vor Buchung der Rückstellung rd. 333 T€ und verringert sich durch die Rückstellung um rd. 154 T€ auf rd. 179 T€. Davon werden rd. 121 T€ in die Erneuerungsrücklage eingestellt und rd. 58 T€ Eigenkapitalverzinsung an den Stammhaushalt abgeführt. Der Jahresfehlbetrag im Bereich der Dualen Systeme (DSD) von 53 T€ sowie die Eigenkapitalverzinsung für den Bereich DSD von rd. 5 T€ werden aus der Rücklage des Betriebsteils DSD entnommen. Der Jahresüberschuss im Bereich Grünschnitt von rd. 11 T€ wird nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung von rd. 1 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt. Insgesamt stellt sich die Ergebnisverwendung gemäß Beschluss des Kreistages vom 26.06.2018 wie folgt dar:

| | hoheitlicher Bereich | DSD | Grünschnitt | Gesamt |
|-------------------------------------|----------------------|------------|-------------|------------|
| | in € | in € | in € | in € |
| Jahresergebnis | 179.142,41 | -52.697,05 | 10.543,75 | 136.989,11 |
| Zuführung Rücklage für Erneuerungen | 121.027,15 | - | - | 121.027,15 |
| Eigenkapitalverzinsung | 58.115,26 | 4.803,76 | 579,61 | 63.498,63 |
| Zuführung/Entnahme Gewinnrücklage | - | -57.500,81 | 9.964,14 | -47.536,67 |

Die betrieblichen Aufwendungen der KAW werden im Wesentlichen durch die Erlöse aus den Abfallgebühren gedeckt. Zum 01.01.2016 ist eine neue Abfallgebührensatzung mit einem Kalkulationszeitraum von zwei Jahren in Kraft getreten. Mit der Neuberechnung der Gebührensätze und den damit verbundenen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen wurde insbesondere die Absicht verfolgt, biogene Abfallströme aus der Restmüll- in die Biotonne umzusteuern und die Akzeptanz der Biotonne zu erhöhen.

Maßgeblich für die Entwicklung der Abfallgebühren ist das durch die Bürgerinnen und Bürger genutzte Abfallbehältervolumen. Das Biobehältervolumen 2017 ist zur Prognose der Gebührenkalkulation um 46 % gestiegen. Der Anschlussgrad an die Biotonne liegt inzwischen bei rund 73 %, was auf eine gute Akzeptanz schließen lässt. Das Restmüllbehältervolumen 2017 liegt gegenüber der Prognose um 2,5 % höher, ist aber im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % gesunken. Insbesondere bei den Müllgroßbehältern ist ein Abschwung von ca. 5 % zum Vorjahr zu verzeichnen.

Die KAW ist aktuell von den Dualen Systemen mit der Einsammlung von Leichtverpackungen (LVP) beauftragt. Die Beauftragung endet zum 31.12.2018. Da die Aufträge durch die Dualen Systeme im Wettbewerb vergeben werden, ist ungewiss, ob die KAW bei der bevorstehenden Ausschreibung wiederum den Zuschlag erhalten wird. Darüber hinaus hat sich die KAW als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger aufgrund der Neufassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Verpackungsgesetz mit den Dualen Systemen neu abzustimmen. Da die aktuelle Abstimmungsvereinbarung zum 31.12.2018 endet, sind Regelungen zur Durchführung der Sammlung von LVP, Glas und Papier (PPK), zur Ausgestaltung der Erfassungssysteme sowie zur Kostenbeteiligung durch die Dualen Systeme zu treffen.

Als **Risiken** für die Zukunft werden die Novellierung von Düngeverordnung und Düngegesetz gesehen. Die Düngeverordnung, welche seit dem 02.06.2017 in Kraft ist, erschwert den Absatz des von der KAW erzeugten Grünschnittkompostes in der heimischen Landwirtschaft. Grundsätzlich ist gesetzlich die Möglichkeit gegeben, durch Landesrecht Ausnahmen bzw. Erleichterungen für den Einsatz von Kompost zu Düngezwecken zuzulassen. Ob und inwiefern hiervon Gebrauch gemacht wird, ist fraglich. Die KAW ist unabhängig davon um eine Intensivierung der Kompostvermarktung bemüht. Als Verbesserungsansatz ist eine Zertifizierung des produzierten Kompostes geplant, um die Vermarktung durch die Gütesicherung zu verbessern. Außerdem soll die energetische Verwertung holziger Grünabfälle optimiert werden.

Die KAW trägt als Genehmigungsinhaberin die Deponieverantwortung der ehemaligen Boden- und Bauschuttdeponie „Düth“. Die noch ausstehende Rekultivierung der Deponie konnte bisher nicht erfolgen; es gilt hier zunächst verschiedene Interessenlagen abzuwägen. Da die konkret durchzuführenden Maßnahmen noch mit den beteiligten Behörden (Gewerbeaufsichtsamt, Untere Naturschutzbehörde der Stadt Hameln, Umweltamt des Landkreises Hameln-Pyrmont) abgestimmt werden müssen, ist der Kostenaufwand derzeit nicht genau zu beziffern.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich im Jahr 2017 insofern ergeben, als die KAW eine Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 72.198,67 € an den Stammhaushalt geleistet hat. Nach Abzug der anfallenden Kapitalertragssteuer verbleibt davon ein Betrag von 67.814,02 € beim Landkreis.

Im **Haushaltsplan 2018** ist eine Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 43.500 € veranschlagt. Inzwischen hat die KAW eine Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 63.498,63 € geleistet. Nach Abzug der anfallenden Kapitalertragssteuer verbleibt davon ein Betrag von 62.648,23 € beim Landkreis.

In der Mittelfristplanung für die **Haushaltsjahre 2019-2021** ist in 2019 eine Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 19.900 € veranschlagt (Anpassung des Zinssatzes von 2,9 % auf rd. 1,02 % im Zuge der Gebührenkalkulation 2018-2020). Für das Haushaltsjahr 2020 wurde keine Eigenkapitalverzinsung eingeplant, da die KAW das Wirtschaftsjahr 2019 planerisch mit einem Defizit abschließen wird. Im Haushaltsjahr 2021 ist ein Betrag in Höhe von 39.800 € veranschlagt, der die Eigenkapitalverzinsung für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 (jeweils 19.900 € p. a.) darstellt. Durch eine im Halbjahresbericht 2018 der KAW prognostizierte Verbesserung des Jahresergebnisses 2018 wird dieser Jahresversatz im Haushaltsplan 2019 voraussichtlich aufgehoben.

Der Jahresabschluss der KAW wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.2 Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (VHP)

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Bahnhofplatz 19. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 476 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Organisation, Koordination und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont und angrenzenden Gebieten. Damit verfolgt die Gesellschaft das Ziel, im Landkreis Hameln-Pyrmont ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und finanziell tragbares Angebot an öffentlichen Verkehrsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der Schülerbeförderung sicherzustellen.

Die VHP ist Inhaberin der Liniengenehmigungen für den Großteil der Regionallinien im Landkreis Hameln-Pyrmont. Sie erbringt im Wesentlichen Linienverkehrsleistungen und ÖPNV-Managementleistungen im Landkreis Hameln-Pyrmont und einigen angrenzenden Gemeinden der Landkreise Schaumburg und Holzminden sowie der Region Hannover. Bei der Erbringung der Linienverkehrsleistungen bedient sich die VHP überwiegend ihrer Tochtergesellschaft Regionalverkehr Hameln-Pyrmont GmbH (RHP), im Übrigen werden private Verkehrsunternehmen beauftragt.

Die bisher von den Städten Hameln und Bad Pyrmont wahrgenommene Aufgabenträgerschaft des straßengebundenen ÖPNV in ihren jeweiligen Gebieten ist entsprechend vertraglicher Vereinbarungen aus dem Jahr 2016 auf den Landkreis Hameln-Pyrmont rückübertragen worden. Rückwirkend zum 01.01.2017 fusionierte daher die Kraftverkehrsgesellschaft Hameln mbH (KVG) auf die VHP und die Rattenfänger Reisen Bus und Touristik GmbH (RRH) auf die RHP. Zuvor übernahm die RHP die Verkehrssparte der Stadtwerke Bad Pyrmont Energie & Verkehrs GmbH (SWP).

Nunmehr stellen die VHP als alleinige Managementgesellschaft und die RHP als alleinige Betriebsgesellschaft die „Öffis“ dar. Zur Finalisierung des Fusionsprozesses ist geplant, die RHP mit Wirkung zum 01.01.2019 auf die VHP zu verschmelzen.

Das **Stammkapital** der VHP beträgt 306.000 €. Alleiniger **Gesellschafter** ist der Landkreis Hameln-Pyrmont.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Kreisverwaltungsoberrat Andreas Pachnicke, Dezernatsleiter Zentrale Steuerung, wahrgenommen.

In den Verträgen über die Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft von der Stadt Hameln und der Stadt Bad Pyrmont zum 01.01.2017 wurde den Städten jeweils ein Sitz im Aufsichtsrat der VHP eingeräumt. Nunmehr besteht der **Aufsichtsrat** der VHP gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus elf Mitgliedern, von denen neun vom Kreistag benannt werden, darunter mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kreisverwaltung. Durch den Kreistag sind folgende Personen in den Aufsichtsrat entsandt worden:

- Herr Abg. Lars Diedrichs
- Herr Abg. Michael Ebbecke

- Herr Abg. Constantin Grosch
- Herr Abg. Torsten Hofer
- Herr Abg. Rolf Keller
- Herr Abg. Torben Pfeufer
- Herr Abg. Dr. Jürgen Schönbrodt
- Herr Abg. Dirk Wöltje
- Herr Erster Kreisrat Carsten Vetter (als Vertreter der Kreisverwaltung).

Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Abg. Constantin Grosch.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Arne Behrens.

| Bilanz der VHP | zum 31.12.2016 | zum 31.12.2016* | zum 31.12.2017 |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| | | VHP/KVG | |
| | in € | in € | in € |
| Aktiva | | | |
| Anlagevermögen | 4.627.698,67 | 8.846.328,67 | 9.282.332,26 |
| Umlaufvermögen | 1.174.050,00 | 2.312.617,77 | 3.299.981,43 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | | 8.645,31 |
| Summe | 5.801.748,67 | 11.158.946,44 | 12.590.959,00 |
| Passiva | | | |
| Eigenkapital | 1.720.511,75 | 1.891.732,92 | 3.027.015,05 |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse | 651.456,60 | 1.514.776,04 | 1.467.820,29 |
| Rückstellungen | 136.905,00 | 2.058.086,00 | 2.065.828,36 |
| Verbindlichkeiten | 3.284.589,62 | 5.686.065,78 | 6.025.951,25 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 8.285,70 | 8.285,70 | 4.344,05 |
| Summe | 5.801.748,67 | 11.158.946,44 | 12.590.959,00 |
| Gewinn- und Verlustrechnung der VHP | 01.01. bis 31.12.2016 | 01.01. bis 31.12.2016* | 01.01. bis 31.12.2017 |
| | in € | in € | in € |
| Umsatzerlöse | 5.384.835,68 | 12.752.620,10 | 9.718.261,72 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 292.648,50 | 541.457,13 | 852.048,71 |
| Summe | 5.677.484,18 | 13.294.077,23 | 10.570.310,43 |
| Materialaufwand | 6.420.008,20 | 13.143.267,53 | 15.767.767,79 |
| Personalaufwand | 501.387,82 | 1.225.037,76 | 1.668.949,65 |
| Abschreibungen | 70.507,07 | 696.780,22 | 766.483,26 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 473.794,64 | 957.486,38 | 866.610,14 |
| Summe | 7.465.697,73 | 16.022.571,89 | 19.069.810,84 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 15,89 | 32,10 | 0,27 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 127.637,55 | 127.286,23 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -1.788.197,66 | -2.856.100,11 | -8.626.786,37 |
| Steuern | | 6.798,49 | 7.049,50 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -1.788.197,66 | -2.862.898,60 | -8.633.835,87 |
| Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | -1.813.290,61 | -1.813.290,61 | -1.572.633,25 |
| Entnahme aus der Kapitalrücklage | 2.028.855,02 | 2.028.855,02 | 1.792.897,00 |
| Bilanzgewinn/-verlust | -1.572.633,25 | -2.647.334,19 | -8.413.572,12 |

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2017 durchschnittlich 26 (Vorjahr: 13) Beschäftigte

Zur besseren Vergleichbarkeit sind eine Drei-Spalten-Bilanz und eine Drei-Spalten-Gewinn- und Verlustrechnung erstellt worden. Spalte * enthält die zusammengefassten und konsolidierten Vorjahreszahlen der VHP und der KVG. Zum 31.12.2016* werden Bilanz und GuV so dargestellt, als sei die Verschmelzung bereits zum 31.12.2016 erfolgt.

Das **Jahresergebnis 2017** hat sich, bezogen auf die zusammengeführte Gewinn- und Verlustrechnung, gegenüber dem Vorjahr um rd. 5.898 T€ auf rd. -8.634 T€ verschlechtert. Die in 2017 umgesetzten weitreichenden Maßnahmen wie Fusion und Tarifreform wurden im Wirtschaftsplan 2017 bereits berücksichtigt. Das planerische Ergebnis i. H. v. rd. -8.648 T€ konnte daher nahezu eingehalten werden. Aufgrund der erfolgten Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß Trennungsrechnung 2016 (Ergebnis für den gemeinwirtschaftlichen Bereich i. H. v. -1.775 T€ zuzüglich Mitarbeiterbonus i. H. v. -18 T€) verringerte sich der Bilanzverlust in entsprechender Höhe.

Ursächlich für die Verschlechterung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr sind in erster Linie folgende Effekte:

- gesunkene Umsatzerlöse 3.034.358 €
Hauptgrund ist die durchgeführte Tarifreform im Berichtsjahr. Durch die Tarifreform kam es zwar zu Fahrgastzuwächsen, aufgrund der um rd. 36 % reduzierten Fahrpreise ergeben sich jedoch insgesamt negative Auswirkungen auf die Umsatzerlöse. Eine zusätzliche Wirkung ergibt sich aus den rückläufigen Einwohnerzahlen, überproportional in der Kundengruppe der Schülerinnen und Schüler.
- erhöhter Materialaufwand 2.624.500 €
Wesentliche Ursache ist die Erhöhung der Entgelte für bezogene Fahrleistungen der beauftragten Verkehrsunternehmen und der RHP, hier insbesondere aufgrund der Fahrplanausweitung.
- erhöhter Personalaufwand 443.911 €
Die Steigerung des Personalaufwands resultiert im Wesentlichen aus der Tarifierhöhung für die Beschäftigten im Berichtsjahr sowie Versetzungen aus dem Verwaltungsbereich der auf die RHP fusionierten RRH in die VHP, die sich daraus begründen, dass die VHP als reine Managementgesellschaft abgebildet wird.
- gestiegene sonstige Erträge -310.591 €
In erster Linie sind hier höhere Fördermittel nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG) ursächlich.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich zusammen aus dem Ergebnis für den gemeinwirtschaftlichen Bereich und dem nichtgemeinwirtschaftlichen Bereich. Das Ergebnis aus dem gemeinwirtschaftlichen Bereich ist gemäß § 5 Abs. 1 der öffentlichen Dienstleistungsaufträge (öDA) vom 11.12.2014 und 15.12.2016 durch Ausgleichsleistungen des Landkreises als alleinigem Gesellschafter der VHP auszugleichen. Sobald das Ergebnis der Trennungsrechnung gemäß § 6 öDA feststeht, ist dieses durch Entnahme des Betrags aus der Kapitalrücklage, in die der Landkreis Vorauszahlungen auf die Ausgleichsleistung und ggf. nach Trennungsrechnung noch erforderliche Nachzahlungen geleistet hat, auszugleichen. Über die Entnahme aus der Kapitalrücklage ist dann in einer späteren Gesellschafterversammlung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Die Bilanzsumme der VHP hat sich zum 31.12.2017 um rd. 6.789 T€ auf 12.590.959 € erhöht. Hauptgrund für die Erhöhung ist die Übernahme der Bilanzwerte der KVG aufgrund der im Jahr 2017 erfolgten Verschmelzung. Auf der Aktivseite sind dies in erster Linie Busse und technische Anlagen sowie liquide Mittel, denen auf der Passivseite eine Zunahme bei den Investitionszuschüssen, den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten gegenübersteht. Ein weiterer Anstieg ergibt sich beim Finanzanlagevermögen aus

der Erhöhung der Beteiligung an der Tochtergesellschaft RHP, durch Einzahlung in deren Kapitalrücklage zur Busbeschaffung und zum Erwerb des Teilbetriebs „Verkehr“ von der SWP, sowie bei den liquiden Mitteln aufgrund erwirtschafteter Abschreibungen. Die Bilanz der VHP weist zum 31.12.2017 ein Eigenkapital in Höhe von 3.027.015,05 € aus, was einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.307 T€ bedeutet.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, dass in 2017 Ausgleichszahlungen in Höhe von 8.274.697 € (= 8.640 T€ abzüglich der Überzahlung für 2016 in Höhe von 365.303 €) an die VHP gezahlt worden sind und über weitere 374.303 € eine Rückstellung gebildet wurde.

Nach der Verschmelzung der Verkehrsgesellschaften und Übernahme der Verkehrssparte der SWP zum 01.01.2017 sind im **Haushaltsplan 2018** folgende Ansätze im Ergebnishaushalt veranschlagt:

| | Ergebnis 2017 | Ansatz 2018 | Ansatz 2019 | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 |
|--------------------|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € |
| Ausgleichsleistung | 8.649.000 | 10.326.000 | 10.360.000 | 10.633.000 | 10.936.000 |
| Kostenerstattungen | -1.569.625 | -1.373.000 | -1.167.500 | -945.000 | -713.000 |

Für die Erhöhung der zu gewährenden Ausgleichsleistung in 2018 sind im Wesentlichen die geringer prognostizierten Erstattungen von Fahrgeldausfällen nach § 148 SGB IX, Kosten für Asphaltierungsarbeiten beim Betriebshof sowie Steigerungen beim Aufwand für Subunternehmerleistungen ursächlich.

Von den Städten Hameln und Bad Pyrmont werden aufgrund der jeweiligen Verträge über die Übernahme des straßengebundenen ÖPNV jährlich abschmelzende Beträge erstattet.

Im Finanzhaushalt sieht der Haushaltsplan 2018 folgende Kapitalerhöhungen vor:

| | Ansatz 2018 | Ansatz 2019 | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 |
|--------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | in € | in € | in € | in € |
| Erwerb Geschäftsanteile KVG | 128.200 | 128.200 | 128.200 | 128.200 |
| Kapitalerhöhung Busbeschaffung | 1.000.000 | 1.000.000 | 1.000.000 | 1.000.000 |
| sonstige Investitionen | 559.600 | 500.000 | 250.000 | 250.000 |
| Summe | 1.687.800 | 1.628.200 | 1.378.200 | 1.378.200 |

Der Kaufpreis für die Geschäftsanteile der KVG betrug 1.025 T€ und ist in acht Jahresraten zu zahlen. Die Finanzierung der Kaufpreiszahlung erfolgt durch Einzahlungen des Gesellschafters Landkreis Hameln-Pyrmont in das Kapital der VHP. Dadurch wird der **Finanzhaushalt** weiterhin bis **2024** mit jährlich 128.125 € belastet.

Aufgrund der zum 01.01.2019 geplanten Verschmelzung der RHP auf die VHP verbleibt die Kapitalerhöhung zur Busbeschaffung ab diesem Zeitpunkt bei der VHP und wird nicht mehr an das Tochterunternehmen RHP weitergereicht. Die sonstigen Investitionen beinhalten u. a. eine geplante Erweiterung der Werkstatt, mit der jedoch voraussichtlich in 2018 nicht mehr begonnen wird. Daraus ergibt sich im Haushaltsplan 2019 eine Verschiebung zwischen den Jahren.

Der Jahresabschluss der VHP wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.3 Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH (Impuls)

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Ohsener Str. 106. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 824 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die berufliche Qualifikation und Fortbildung von Langzeitarbeitslosen und anderen benachteiligten Personengruppen einschließlich von Arbeitslosigkeit Bedrohter in zusätzlichen, gesellschaftlich nützlichen Beschäftigungsfeldern (insbesondere der Pflegekinderbetreuung), um ihre Vermittlungsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt zu schaffen oder zu verbessern.

Zur Erreichung dieses Zieles ist eine enge Kooperation mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, der Arbeitsverwaltung, dem Jobcenter Hameln-Pyrmont, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, den Trägern beruflicher Qualifizierung, den Arbeitgeberorganisationen, den Gewerkschaften sowie den Betrieben und ihren Kammern erforderlich.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO).

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die **Gesellschafter** haben die Stammeinlagen wie folgt übernommen:

| | | |
|--|----------|----------|
| Landkreis Hameln-Pyrmont | 22.500 € | (90,0 %) |
| Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V. | 2.500 € | (10,0 %) |

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern und einem beratenden Mitglied. Von diesen werden vier Mitglieder durch den Kreistag benannt.

Folgende Personen fungieren zurzeit als Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat:

- Frau Abg. Rosemarie Kreiensen
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- Herr Abg. Dr. Matthias Loeding
- Frau Kreisrätin Sabine Meißner (als Vertreterin der Kreisverwaltung).

Aufsichtsratsvorsitzende ist Frau Kreisrätin Sabine Meißner.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Roland Cornelsen.

| Bilanz der Impuls | zum 31.12.2016 | zum 31.12.2017 |
|--|----------------------------------|----------------------------------|
| | in € | in € |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 1.180.535,09 | 1.190.795,58 |
| Umlaufvermögen | 1.054.505,77 | 1.064.858,95 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 3.324,16 | 5.899,93 |
| Summe | 2.238.365,02 | 2.261.554,46 |
| | | |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 1.357.680,51 | 1.410.949,91 |
| Rückstellungen | 305.437,55 | 307.220,61 |
| Verbindlichkeiten | 575.246,96 | 543.383,94 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| Summe | 2.238.365,02 | 2.261.554,46 |
| | | |
| Gewinn- und Verlustrechnung der Impuls | 01.01. bis 31.12.2016 | 01.01. bis 31.12.2017 |
| | in € | in € |
| | | |
| Umsatzerlöse | 7.233.911,75 | 8.176.495,30 |
| Erträge aus Zuschüssen und sonstige betriebliche Erträge | 84.979,91 | 53.814,02 |
| Summe | 7.318.891,66 | 8.230.309,32 |
| | | |
| Materialaufwand | 269.417,11 | 280.484,17 |
| Personalaufwand | 6.026.568,66 | 7.028.409,31 |
| Abschreibungen | 100.099,11 | 105.168,44 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 757.069,13 | 751.688,02 |
| Summe | 7.153.154,01 | 8.165.749,94 |
| | | |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 6.153,29 | 4.533,94 |
| | | |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 159.584,36 | 60.025,44 |
| Steuern | 2.839,43 | 6.756,75 |
| Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag | 156.744,93 | 53.268,69 |

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2017 durchschnittlich 300 (Vorjahr: 256) Beschäftigte.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2017** führt der Lagebericht der Gesellschaft aus, dass sich die positive Gesamtentwicklung des Unternehmens fortgesetzt und zu einem erfolgreichen Geschäftsjahr 2017 geführt hat. Zusätzlich wurden neue Betätigungsfelder, insbesondere Angebote für Migranten/Flüchtlinge und im Bereich der „Frühen Bildung“ erschlossen, die mithelfen, die Auslastung in den Folgejahren abzusichern. Die Erträge aus Qualifizierungsmaßnahmen konnten in 2017 leicht gesteigert werden. Im Bereich der Personaldienstleistungen (insbesondere Arbeitnehmerüberlassung) konnten die Ergebnisse verbessert und die Planzahlen deutlich übertroffen werden. Während die Fördermittel des Jobcenters Hameln-Pyrmont weitgehend konstant blieben, wurden die Förderungen aus ESF-Mitteln und weiteren Drittmitteln verstärkt. Durch interne Umstrukturierungen und Optimierungen konnte sowohl der Betrieb, als auch die sonstigen betrieblichen Aktivitäten weiter optimiert werden.

Die Gesamtzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist im Geschäftsjahr 2017 mit 261 Vermittlungen gegenüber 171 Vermittlungen im Vorjahr deutlich angestiegen. Die Vermittlungsquote „über alles“ lag mit 17,9 % allerdings unter dem Niveau des Vorjahres (23,0 %). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht alle Maßnahmen eine unmittelbare Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel haben (z. B. Flüchtlingsmaßnahmen, Aktivierungsmaßnahmen). Im Rahmen spezieller Flüchtlingsmaßnahmen wurden im Geschäftsjahr 344 Teilnehmer/-innen betreut (Vorjahr: 198).

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2017 liegen leicht über den Planzahlen. Insgesamt erwirtschaftete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 einen Überschuss von rd. 53 T€, der lt. Beschluss der Gesellschafterversammlung nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren auf „neue Rechnung“ vorgetragen wird.

Die Gesamtentwicklung des Unternehmens ist weiterhin als gesichert anzusehen. Die Impuls ist in der Lage, sich auf ständig verändernde Rahmenbedingungen einzustellen und geeignete Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um das Unternehmen weiterhin marktfähig zu erhalten und sich bietende Chancen zur Unternehmensentwicklung zu nutzen.

Unmittelbare **Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft** des Landkreises haben sich nicht ergeben. Da der Wirtschaftsplan 2018 der Impuls mit einem positiven Jahresergebnis von rd. 11,5 T€ abschließt, ergeben sich auch keine Auswirkungen für das **Haushaltsjahr 2018**. Für die **Haushaltsjahre 2019 bis 2021** wird ebenfalls von positiven Geschäftsverläufen ausgegangen.

Die Impuls wurde vom Landkreis Hameln-Pyrmont mit der Durchführung diverser Maßnahmen und Projekte beauftragt. Hierfür sind an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan des Landkreises Mittel veranschlagt.

Der Jahresabschluss der Impuls wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.4 Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont (KSG)

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Wilhelmstraße 4. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 018 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, um eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung zu erreichen. Die Gesellschaft kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassung zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind. Die Gesellschaft ist am 31.12.1989 als gemeinnütziges Wohnungsbauunternehmen anerkannt worden. Sie führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 2.145.450 €. Stammeinlagen und Stimmrechte teilen sich wie folgt auf:

| Gesellschafter | Stammkapital | Geschäftsanteil | stimmberechtigtes Kapital | Stimmanteil |
|--------------------------|--------------------|-----------------|---------------------------|-----------------|
| Landkreis Hameln-Pyrmont | 1.525.750 € | 71,116% | 757.400 € | 55,00% |
| Flecken Salzhemmendorf | 164.550 € | 7,670% | 164.550 € | 11,95% |
| Gemeinde Emmerthal | 152.350 € | 7,101% | 152.350 € | 11,07% |
| Flecken Aerzen | 79.800 € | 3,719% | 79.800 € | 5,79% |
| Stadt Bad Pyrmont | 75.900 € | 3,538% | 75.900 € | 5,51% |
| Stadt Hameln | 63.550 € | 2,962% | 63.550 € | 4,61% |
| Flecken Coppenbrügge | 50.200 € | 2,340% | 50.200 € | 3,64% |
| Stadt Bad Münder | 15.350 € | 0,715% | 15.350 € | 1,11% |
| Stadt Hessisch Oldendorf | 15.350 € | 0,715% | 15.350 € | 1,11% |
| Samtgemeinde Polle | 2.650 € | 0,124% | 2.650 € | 0,19% |
| Gesamt | 2.145.450 € | 100,00 % | 1.377.100 € | 100,00 % |

Organe der KSG sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer.

In der **Gesellschafterversammlung** sind die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung an der KSG vertreten, wobei je angefangene 50 € eines Geschäftsanteils eine Stimme gewähren. Allerdings darf das Stimmrecht eines Gesellschafters - unabhängig von der Höhe seiner Kapitalbeteiligung - maximal 55 % betragen.

Die Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird durch Herrn Kreisverwaltungsoberrat Andreas Pachnicke, Dezernatsleiter Zentrale Steuerung, wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus mindestens sechs und höchstens 15 Personen. Die Anzahl wird durch die Gesellschafterversammlung bestimmt und ist z. Zt. auf 13 Mitglieder festgelegt. Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist absprachegemäß berechtigt, acht Aufsichtsratsmandate zu besetzen. Durch den Kreistag sind folgende Personen in den Aufsichtsrat entsandt worden:

- Herr Peter Bartels
- Herr Abg. Swen Fischer
- Herr Abg. Thomas Kock
- Herr Abg. Helmuth Mönkeberg
- Herr Abg. Dr. Jürgen Schönbrodt
- Herr Abg. Torsten Schulte
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- Herr Erster Kreisrat Carsten Vetter (als Vertreter der Kreisverwaltung).

Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Peter Bartels.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Joachim Krupski.

| Bilanz der KSG | zum 31.12.2016 | zum 31.12.2017 |
|--|----------------------------------|----------------------------------|
| | in € | in € |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 19.758.864,85 | 21.042.011,36 |
| Umlaufvermögen | 3.365.292,57 | 4.635.429,23 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 13.167,22 | 3.914,17 |
| Summe | 23.137.324,64 | 25.681.354,76 |
| | | |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 6.752.032,64 | 7.146.778,50 |
| Rückstellungen | 990.693,34 | 957.968,03 |
| Verbindlichkeiten | 15.364.067,71 | 17.545.278,52 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 30.530,95 | 31.329,71 |
| Summe | 23.137.324,64 | 25.681.354,76 |
| | | |
| Gewinn- und Verlustrechnung der KSG | 01.01. bis 31.12.2016 | 01.01. bis 31.12.2017 |
| | in € | in € |
| | | |
| Umsatzerlöse | 4.613.258,96 | 5.136.325,24 |
| Erhöhung/Verminderung des Bestandes | 204.455,04 | -115.150,22 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 8.882,73 | |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 149.146,78 | 87.955,28 |
| Summe | 4.975.743,51 | 5.109.130,30 |
| | | |
| Aufwand für bezogene Lieferungen/Leistungen | 2.667.676,58 | 2.782.854,42 |
| Personalaufwand | 792.232,44 | 869.930,92 |
| Abschreibungen | 537.008,05 | 564.885,42 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 262.032,92 | 212.340,14 |
| Summe | 4.258.949,99 | 4.430.010,90 |
| | | |
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens | 4,98 | 5,13 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 5.551,85 | 5.564,79 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 187.612,63 | 149.727,48 |
| | | |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 534.737,72 | 534.961,84 |
| Sonstige Steuern | 136.765,55 | 140.215,98 |
| Jahresüberschuss | 397.972,17 | 394.745,86 |
| Einstellungen in Gewinnrücklagen | 397.972,17 | 394.745,86 |
| Bilanzergebnis | 0,00 | 0,00 |

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2017 durchschnittlich 15 (Vorjahr: 14) Beschäftigte.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2017** führt der Lagebericht der KSG aus, dass ein Jahresüberschuss in Höhe von 394.745,86 € (Vorjahr 397.972,17 €) erwirtschaftet werden konnte. Dieses Ergebnis übersteigt den Planansatz um rd. 41 T€.

Der Wohnungsbestand der KSG ist mit überwiegend Ein- bis Zweizimmerwohnungen nachfragegerecht. Preiswerte und vor allem kleinere Wohnungen sind am hiesigen Markt besonders gefragt. Im Jahresdurchschnitt waren lediglich 18 Wohnungen nicht vermietet, was einer durchschnittlichen Leerstandsquote von 2,0 % entspricht (Vorjahr: 1,4 %); nicht berücksichtigt sind dabei zwei Wohnhäuser mit anstehender Komplettsanierung. Die Mieten bei der KSG sind marktfähig und wurden im Geschäftsjahr 2017 im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen geringfügig angehoben. Zur Umsetzung der Sanierungs- und Neubauvorhaben in Hameln, Wilhelmstraße 6, 8 und 10 wurden im Jahr 2017 Darlehen in Höhe von 2,65 Mio. € aufgenommen. Das inzwischen kernsanierte Gebäude Wilhelmstraße 10 ist komplett und gut vermietet (27 Wohneinheiten), voraussichtlich Ende 2018 wird auch das Sanierungs- und Neubauvorhaben Wilhelmstraße 6 und 8 (15 Wohneinheiten) abgeschlossen sein. Ferner wurde der Immobilienbestand zum 01.06.2018 durch den Erwerb von 29 Reihenhäusern (ehemalige Britenwohnungen) in Hameln, Haydnweg, erweitert.

Unmittelbare **Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft** des Landkreises haben sich nicht ergeben. Der Jahresüberschuss 2017 von rd. 395 T€ wurde - wie in den Vorjahren - zur Stärkung des Eigenkapitals den Gewinnrücklagen zugeführt. Die Eigenkapitalquote der KSG zum 31.12.2017 beträgt 27,8 % (Vorjahr 29,2 %) der Bilanzsumme. Die Verringerung der Eigenkapitalquote trotz erwirtschaftetem Jahresüberschuss beruht auf einer absoluten Zunahme des Fremdkapitals durch die Darlehensaufnahmen bei insgesamt gestiegener Bilanzsumme.

Auch im **Haushaltsplan 2018** sind keine Erträge eingeplant. Zwar sieht der Wirtschaftsplan 2018 der KSG einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 435 T€ vor, allerdings ist langfristig weiterhin eine Stärkung der Eigenkapitalausstattung der KSG beabsichtigt, um die Marktposition durch nachhaltige Bestandsmodernisierungen zu sichern. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Landkreises ergeben sich dementsprechend auch für die **Haushaltsjahre 2019 bis 2021** keine Auswirkungen.

Für Mietzahlungen für Empfänger von Grundsicherungsleistungen sind im Haushaltsplan des Landkreises Mittel veranschlagt.

Der Jahresabschluss der KSG wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.5 Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Saint-Maur-Platz 1. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 102 621 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 18.12.2013 neu gefasst.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Wege der Krankenhausversorgung der Bevölkerung nach § 1 des Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Nds. KHG) und der Versorgung mit pflegerischen Leistungen sowie die Förderung der Altenhilfe. Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch die Übernahme und Fortführung des Betriebs des Kreiskrankenhauses Hameln sowie der Krankenpflegeschule, den Betrieb von Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie zugehöriger Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Die Gesellschaft ist im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens am Gesundheitsstandort Hameln verpflichtet.

Das **Stammkapital** der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH beträgt 1.600.000 €. Die **Gesellschafter** haben die Stammeinlagen wie folgt übernommen:

| | | |
|--------------------------|-----------|----------|
| Landkreis Hameln-Pyrmont | 784.000 € | (49,0 %) |
| Sana Kliniken AG | 816.000 € | (51,0 %) |

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

In der **Gesellschafterversammlung** entfällt grundsätzlich auf je 50 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; für bedeutsame und grundsätzliche Angelegenheiten (z. B. Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, grundlegende Standortentscheidungen) sieht der Gesellschaftsvertrag eine qualifizierte Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen vor.

Die Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird durch Frau Kreisrätin Sabine Meißner wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus neun Mitgliedern, die durch die Gesellschafterversammlung gewählt werden, wobei dem Landkreis das Vorschlagsrecht für drei Aufsichtsratsmandate zusteht. Aufgrund Benennung durch den Kreistag gehören dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Herr Abg. Werner Sattler
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- Herr Erster Kreisrat Carsten Vetter (als Vertreter der Kreisverwaltung).

Aufsichtsratsvorsitzende ist Frau Irmgard Wübbeling.

Alleiniger **Geschäftsführer** der Gesellschaft ist Herr Marco Kempka.

Im Jahr 2012 hat die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH sämtliche Geschäftsanteile der **Sana Gesundheitszentrum Niedersachsen GmbH** (Amtsgericht Hannover HRB 205 379) erworben und aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 29.11.2012 einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Die im Folgenden wiedergegebenen **Jahresabschlüsse** (Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen) der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH beziehen sich auf den HGB-Abschluss der Gesellschaft Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH.

| Bilanz der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH | zum 31.12.2016 | zum 31.12.2017 |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| | in € | in € |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 67.100.224,03 | 63.565.491,87 |
| Umlaufvermögen | 18.668.635,85 | 20.713.228,50 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 893.961,79 | 441.009,80 |
| Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | 26.005,83 | 15.735,53 |
| Summe | 86.688.827,50 | 84.735.465,70 |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 9.197.952,81 | 9.025.199,26 |
| Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens | 58.308.966,82 | 54.804.237,27 |
| Rückstellungen | 5.790.084,22 | 7.316.352,53 |
| Verbindlichkeiten | 13.391.823,65 | 13.589.676,64 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| Summe | 86.688.827,50 | 84.735.465,70 |
| Gewinn- und Verlustrechnung der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH | 01.01. bis 31.12.2016 | 01.01. bis 31.12.2017 |
| | in € | in € |
| Umsatzerlöse | 89.976.296,32 | 91.098.470,19 |
| Erhöhung/Verminderung des Bestandes | 30.000,00 | 38.000,00 |
| Sonstige betriebliche Erlöse | 8.081.813,73 | 7.346.647,95 |
| Summe | 98.088.110,05 | 98.483.118,14 |
| Materialaufwand u. bezogene Leistungen | 25.802.694,20 | 25.965.859,50 |
| Personalaufwand | 51.275.497,13 | 53.193.217,31 |
| Abschreibungen | 6.101.708,81 | 5.866.979,30 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 12.639.966,32 | 12.465.087,28 |
| Summe | 95.819.866,46 | 97.491.143,39 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 68.003,67 | 5.458,30 |
| Aufwendungen aus Verlustübernahme | 100.408,06 | 187.696,95 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 257.434,16 | 194.999,39 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 1.978.405,04 | 614.736,71 |
| Steuern | 315.730,65 | 287.490,26 |
| Jahresüberschuss | 1.662.674,39 | 327.246,45 |

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2017 - umgerechnet auf Vollkräfte - durchschnittlich 681,8 (Vorjahr: 684,8) Beschäftigte.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2017** hat dazu geführt, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss von 327.246,45 € um rd. 1,5 Mio. € unter dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Ergebnis liegt. Die Abweichung gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen aus der stagnierenden Leistungsentwicklung sowie der Bildung von Personalrückstellungen aufgrund der Ausgliederung des Betriebsteils Speiserversorgung.

Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss von rd. 1,66 Mio. €) hat sich das Jahresergebnis um rd. 1,36 Mio. € verschlechtert. Der Steigerung der Umsatzerlöse aufgrund der Erhöhung des Landesbasisfallwertes, gestiegenen wahlärztlichen Leistungen und Nutzungsentgelten der Ärzte sowie einer höheren Auslastung im Alten- und Pflegeheimbereich stehen gesunkene sonstige betriebliche Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen sowie Erhöhungen der Personalaufwendungen gegenüber. Der Personalaufwand stieg aufgrund der allgemeinen Tarifierhöhung sowie der Bildung von Personalrückstellungen.

Bis Ende Dezember 2017 versorgte das Krankenhaus 23.112 stationäre Patienten, das sind 159 Patienten mehr als im Vorjahr. Im Mittel lagen die Patienten 5,4 Tage im Krankenhaus.

Im Seniorenheim „Sana Leben am Park“ sind die vollstationären Pfl egetage gegenüber 2016 um rd. 1.940 auf nunmehr 41.025 Pfl egetage deutlich angestiegen. Dabei verzeichnete der Bereich der Kurzzeitpflege einen Zuwachs von 15,9 % und der Bereich der vollstationären Pflege einen Zuwachs von 3,7 %.

Infolge der Abführung der Garantiedividende an den Landkreis hat sich das Eigenkapital der Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2017 um rd. 173 T€ leicht vermindert. In der Betrachtung zur Bilanzsumme ergeben sich nachstehende Kennzahlen:

- Die Eigenkapitalquote beträgt 10,7 % (Vorjahr 10,6 %),
- das Anlagevermögen umfasst 75 % der Bilanzsumme und
- die Förderquote des Anlagevermögens beträgt 87,9 %.

Die Gesellschafter der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH haben im Juli 2017 einstimmig einen Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des Betriebsbestandteils Seniorenheim „Sana Leben am Park“ beschlossen. Die Sana Kliniken AG möchte sich auf das Kerngebiet konzentrieren, das Seniorenheim soll an einen kompetenten Träger veräußert werden. Der Verkaufsprozess ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen und wird im Jahr 2018 fortgesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2018 geht die Gesellschaft aufgrund der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen durch das „Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhausstrukturgesetz - KHSG) und der damit einhergehenden Mengenbegrenzung durch den Fixkosten-Degressionsabschlag von einem leicht steigenden Umsatz bei ebenfalls leicht steigenden Fallzahlen aus. Bei zugleich leicht ansteigenden Personalkosten wird im Vergleich zu 2017 ein geringfügig steigendes Ergebnis erwartet, das damit gleichwohl deutlich hinter dem im Wirtschaftsplan 2018 prognostizierten Ergebnis zurück bliebe.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises ergeben sich durch die unmittelbare Geschäftstätigkeit der Gesellschaft grundsätzlich nicht. Es wird jährlich unbefristet die zu zahlende Garantiedividende von 500 T€ vereinnahmt. Eine Inanspruchnahme des Landkreises zur Abdeckung etwaiger negativer Jahresergebnisse

se ist ausgeschlossen, da die Sana Kliniken AG mit dem Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag künftige Kosten- und Investitionsrisiken umfassend übernommen hat.

Da es sich bei der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH um ein assoziiertes Unternehmen handelt, wird es nach § 128 Abs. 5 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB **nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert**.

4.4.3.6 Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont (VHS)

Sitz des Zweckverbandes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Sedanstraße 11.

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Trägerschaft der Einrichtung „Volkshochschule Hameln-Pyrmont“. Er erfüllt für den Landkreis Hameln-Pyrmont und die Stadt Hameln die Aufgabe der Erwachsenenbildung im Sinne von § 1 des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) in der jeweils gültigen Fassung.

Verbandsmitglieder sind der Landkreis Hameln-Pyrmont, die Städte Hameln, Bad Pyrmont, Hessisch Oldendorf, die Flecken Aerzen, Coppenbrügge, Salzhemmendorf und die Gemeinde Emmerthal.

Der Zweckverband hat kein **Stammkapital**. Gem. § 20 der Verbandsordnung beträgt die **Verbandsumlage** der Städte und Gemeinden außer der Stadt Hameln 70 Cent je Einwohner. Die Höhe der vom Landkreis Hameln-Pyrmont und der Stadt Hameln zu leistenden Verbandsumlagen ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres. Etwaige Veränderungen im Zuschussbedarf tragen der Landkreis Hameln-Pyrmont und die Stadt Hameln je zur Hälfte.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsdirektor/die Verbandsdirektorin. Außerdem ist ein pädagogischer Beirat gebildet.

Jedes Verbandsmitglied entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter in die **Verbandsversammlung**. Für den Landkreis wurde Frau Kreisrätin Sabine Meißner entsandt, die zugleich Vorsitzende der Verbandsversammlung ist. Auf die Vertreterin oder den Vertreter von Landkreis und Stadt Hameln als gesetzliche Aufgabenträger entfallen je 30 Stimmen. Alle übrigen Verbandsmitglieder haben je volle 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine Stimme in der Verbandsversammlung.

Der **Verbandsausschuss** besteht aus der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und ihren drei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern, der Verbandsdirektorin oder dem Verbandsdirektor mit beratender Stimme und dem Vorsitzenden des pädagogischen Beirats mit beratender Stimme.

Verbandsdirektor ist Herr Hagen Zywicki. Herr Zywicki wird den Zweckverband mit Ablauf des 30.09.2018 verlassen, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen.

Zur fachlichen Unterstützung bei der pädagogischen Aufgabenerfüllung wurde ein **pädagogischer Beirat** gebildet. Die Angehörigen des Beirats, die Vertreter der für die Erwachsenenbildung relevanten Gruppen sein sollen, werden von den Verbandsmitgliedern vorgeschlagen. Für den Landkreis nimmt der Präsident der Hochschule Weserbergland Prof. Dr. Hans Ludwig Meyer das Beiratsmandat wahr.

| Bilanz der VHS | zum 31.12.2016 | zum 31.12.2017 |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| | in € | in € |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 1.645.444,39 | 1.599.887,42 |
| Umlaufvermögen | 264.393,18 | 423.435,68 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 4.111,84 | 4.668,39 |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | | |
| Summe | 1.913.949,41 | 2.027.991,49 |
| | | |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 117.507,84 | 251.515,45 |
| Rückstellungen | 379.500,00 | 520.825,00 |
| Verbindlichkeiten | 1.374.261,47 | 1.244.032,10 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 42.680,10 | 11.618,94 |
| Summe | 1.913.949,41 | 2.027.991,49 |
| | | |
| Gewinn- und Verlustrechnung der VHS | 01.01. bis 31.12.2016 | 01.01. bis 31.12.2017 |
| | in € | in € |
| | | |
| Umsatzerlöse | 1.766.174,77 | 1.861.758,99 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 1.007.412,26 | 977.959,89 |
| Summe | 2.773.587,03 | 2.839.718,88 |
| | | |
| Materialaufwand u. bezogene Leistungen | 886.008,69 | 858.052,70 |
| Personalaufwand | 1.224.804,97 | 1.299.877,54 |
| Abschreibungen | 98.009,71 | 80.030,79 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 413.916,74 | 452.355,19 |
| Summe | 2.622.740,11 | 2.690.316,22 |
| | | |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 27.840,86 | 15.395,05 |
| | | |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 123.006,06 | 134.007,61 |
| Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | |
| Bilanzgewinn/-verlust | 123.006,06 | 134.007,61 |

Der Zweckverband hatte im Jahr 2017 wie im Vorjahr durchschnittlich 26 Beschäftigte.

Im **Wirtschaftsjahr 2017** hat der Zweckverband einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 134 T€ erwirtschaftet und damit die positive Geschäftsentwicklung des Vorjahres weiter fortgesetzt. Die Anzahl der Kurse lag mit 976 leicht unter der Zahl des Vorjahres. Von den insgesamt 62.466 im Jahr 2017 erbrachten Unterrichtsstunden wurden allein rd. 60 % im Bereich der Bildung für Zuwanderer und der berufsbezogenen Sprachförderung geleistet. Diese Zahl verdeutlicht, dass weiterhin eine sehr große Abhängigkeit von dem positiven Ergebnis der Integrationskurse besteht.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes ist durch den Jahresüberschuss 2017 auf rd. 252 T€ angestiegen. Der Überschuss verbleibt zur Stärkung des Eigenkapitals beim Zweckverband und wird laut Beschluss der Verbandsversammlung auf „neue Rechnung“ vorgetragen.

Im zweiten Halbjahr 2017 wurden 50 % der vorhandenen Stellen mit neuem Personal besetzt. Das damit einhergehende Innovationspotential soll für eine Neuausrichtung des Kursangebotes der VHS genutzt werden. Durch ein angemessenes Qualitätsmanagement muss zukünftig sichergestellt werden, dass das Angebot bedürfnisorientiert und passgenau zur Verfügung gestellt und wirtschaftlich gehandelt wird. Die für das Jahr 2018 angestrebte Organisationsentwicklung bei der VHS wird anlässlich des Ausscheidens des derzeitigen Verbandsgeschäftsführers zum 30.09.2018 zunächst verschoben.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich im Jahr 2017 insofern ergeben, als der Landkreis - wie oben dargestellt - eine Verbandsumlage in Höhe von 185.000 € geleistet hat.

Im **Haushaltsplan 2018** des Landkreises ist die Verbandsumlage von 185.000 € etatisiert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist für die Jahre **2019 bis 2021** ebenfalls eine Verbandsumlage von jeweils 185.000 € geplant.

Da es sich bei der VHS um ein assoziiertes Unternehmen handelt, wird es nach § 128 Abs. 5 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB **nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert**.

4.4.3.7 Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont

Sitz des Eigenbetriebes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Leuthenstr. 11/23.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Förderung der stationären, teilstationären und ambulanten Jugendhilfe auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften. Mit seinen Angeboten und Leistungen unterstützt der Eigenbetrieb Sorgeberechtigte bei der Erziehung ihres/eines Kindes oder Jugendlichen. Der Eigenbetrieb fördert die jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt 56.989,34 €.

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Die Betriebsleitung wird vom Landrat bestellt.

Der **Betriebsausschuss** besteht aus fünf stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern und derzeit zwei Grundmandatsträgern. Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Abg. Swen Fischer
- Herr Abg. Thomas Jürgens
- Herr Abg. Friedrich-Wilhelm Knust
- Frau Abg. Ursula Körtner
- Frau stv. Landrätin Ruth Leunig
- Frau Abg. Annemarie Knoke (Grundmandat)
- Frau Abg. Ina Loth (Grundmandat).

Vorsitzende des Betriebsausschusses ist Frau stv. Landrätin Ruth Leunig.

Stellvertretende Vorsitzende ist Frau Abg. Annemarie Knoke.

Betriebsleiter ist Herr Eckard Witte.

| Bilanz des Wendepunkts | zum 31.12.2016 | zum 31.12.2017 |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| | in € | in € |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 128.441,00 | 112.857,00 |
| Umlaufvermögen | 235.514,84 | 231.717,39 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 2.399,00 | 4.728,59 |
| Summe | 366.354,84 | 349.302,98 |
| | | |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 181.624,43 | 56.989,34 |
| Rückstellungen | 99.091,76 | 155.260,42 |
| Verbindlichkeiten | 34.272,07 | 84.536,81 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 51.366,58 | 52.516,41 |
| Summe | 366.354,84 | 349.302,98 |
| | | |
| Gewinn- und Verlustrechnung des Wendepunkts | 01.01. bis 31.12.2016 | 01.01. bis 31.12.2017 |
| | in € | in € |
| | | |
| Umsatzerlöse | 1.998.511,09 | 1.901.021,44 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 32.013,54 | 90.137,70 |
| Summe | 2.030.524,63 | 1.991.159,14 |
| | | |
| Materialaufwand | 164.054,01 | 153.106,06 |
| Personalaufwand | 1.485.140,88 | 1.536.395,84 |
| Abschreibungen | 26.669,76 | 28.999,81 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 315.863,56 | 396.998,00 |
| Summe | 1.991.728,21 | 2.115.499,71 |
| | | |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 3.023,87 | 560,65 |
| | | |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 41.820,29 | -123.779,92 |
| Steuern | 829,75 | 855,17 |
| Jahresüberschuss | 40.990,54 | -124.635,09 |

Nach den positiven Ergebnisse der Vorjahre schließt die Jahresrechnung 2017 des Wendepunkts mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rd. 125 T€ ab. Dieses Ergebnis begründet sich in der Durchführung geplanter, seit Jahren zurückgestellter Brandschutzmaßnahmen im Jahr 2017. Für diese Brandschutzmaßnahmen wurde in den Vorjahren eine Gewinnrücklage in Höhe von 125 T€ angesammelt. Im Zuge des Beschlusses über den Jahresabschluss 2017 hat der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont in seiner Sitzung am 26.06.2018 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2017 durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage abzudecken. Die Rücklage ist damit vollständig verbraucht. Der negative Geschäftsverlauf des Jahres 2017 ist aufgrund der nachgeholten Brandschutzmaßnahmen als einmalig zu betrachten.

Das Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont stellte sich auch im Geschäftsjahr 2017 als hauptbelegendes Jugendamt dar. Daneben konnte aber die Belegungsquote anderer Jugendämter weiter stabilisiert werden. Durch die enge und unmittelbare Abhängigkeit der Leistungsgewährung von Jugendämtern ist im Vergleich zu früheren Jahren der Druck auf die Belegungssituation in den entgeltfinanzierten Angeboten stark gestiegen. Es wird daher weiterhin mit Priorität das strategische Ziel verfolgt, die Anzahl der belegenden Jugendämter stabil zu halten, um dadurch das Auslastungsrisiko zu reduzieren. Von großer Bedeutung war im Geschäftsjahr 2017, dass der Zustrom von unbegleiteten Flüchtlingen sich sehr stark verringert hatte. Zusätzlich musste das Angebot der ambulanten Hilfen zum Ende des Jahres 2017 wegen der strukturellen Unterfinanzierung beendet werden.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als im Jahr 2017 ein vom Landkreis auszugleichendes Defizit von 30.748,18 € entstanden ist. Aufgrund unterjähriger Schwankungen kam es im Rahmen von Abschlagszahlungen zu einer Überzahlung. Zum Jahresabschluss 2017 des Landkreises stand das endgültige Ergebnis des Wendepunktes noch aus, woraufhin eine prognostizierte Forderung gegenüber dem Wendepunkt eingebucht wurde.

Durch das endgültige Jahresergebnis musste die Forderung um 14.748,18 € im Haushaltsjahr 2018 gegen Abschreibungen aus uneinbringliche Forderungen berichtet werden und belastet damit den **Haushalt 2018**, der einen Defizitausgleich für die laufende Geschäftstätigkeit von 60.000 € vorsieht. Während in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das **Haushaltsjahr 2019** noch ein Defizitausgleich von 2.200 € veranschlagt ist, ist für die Haushaltsjahre **2020** und **2021** kein Defizitausgleich mehr veranschlagt.

4.4.3.8 Weserbergland AG

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsanschrift lautet Hameln, Hefehof 8. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 101 998 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Wirtschaftsstruktur und Beschäftigungsentwicklung in den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg, insbesondere durch die Förderung des Wachstums bestehender Unternehmen, die Förderung von Existenzgründungen und Ansiedlung und Betreuung von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben. Daneben ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

Im Jahr 1999 beschlossen die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg, ein „Regionales Entwicklungskonzept für das Weserbergland“ - REK - aufzustellen. Dieses Konzept zielte vorrangig auf die Entwicklung der Bereiche Tourismus, Gesundheitsdienste und Stärkung des ländlichen Raumes. Nachdem sich dieses Konzept als tragfähig erwiesen hatte, rückten die Bedürfnisse der Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen stärker in den Vordergrund. Teil des daraus entwickelten Projektes „Zukunftsinitiative Weserbergland“, das aus Unternehmern, Verbandsvertretern, Wirtschaftsförderern und Mitarbeitern des begleitenden Beratungsunternehmens besteht, ist die Weserbergland AG. Unter dem Dach dieser Gesellschaft werden alle Projekte zusammengeführt, koordiniert und "controlt".

Die Gesellschaft wurde am 26.03.2004 durch die künftigen **Aktionäre** gegründet. Neben den drei beteiligten Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg hatten ursprünglich 20 Betriebe und Unternehmen der Region zwischen 5.000 und 30.000 (insges. 325.000) Aktien gezeichnet. Aufgrund verschiedener Veränderungen der Aktionärsstruktur sind z. Zt. 25 Aktionäre beteiligt; das gezeichnete **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt 495.000 €, eingeteilt in 495.000 Aktien ohne Nennbetrag.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hält 60.000 Aktien aus dem „kommunalen Anteil“ von 150.000 Aktien. Dies entspricht rd. 12,12 % der Aktien.

Organe der Gesellschaft sind neben der Hauptversammlung der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Die Vertretung des Landkreises in der **Hauptversammlung** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** der Gesellschaft besteht aus 9 Mitgliedern. Da die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg Aktionäre sind, steht ihnen das Recht zu, jeweils ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Daneben haben sie das Recht, ein weiteres gemeinsames Mitglied im Aufsichtsrat zu bestimmen. Die anderen Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt.

Für den Landkreis Hameln Pyrmont ist Herr Landrat Tjark Bartels in den Aufsichtsrat entsandt. Als weiteres gemeinsames Aufsichtsratsmitglied ist der Ehrenkreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Hameln-Pyrmont und Präsident der Handwerkskammer Hannover, Herr Karl-Wilhelm Steinmann, benannt. **Aufsichtsratsvorsitzender** ist Herr Landrat Bartels.

Neben dem Aufsichtsrat ist ein **Beirat** zu bilden, der das Unternehmen berät. Zu dessen durch den Aufsichtsrat zu berufenden 12 Mitgliedern gehören je zwei Mitglieder der Kreistage der Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg. Als Vertreter des Landkreises Hameln-Pyrmont sind folgende Kreistagsabgeordnete benannt:

- Herr Abg. Michael Ebbecke
- Herr Abg. Swen Fischer.

Ferner sind die Landrätinnen/Landräte der beteiligten Landkreise Mitglieder des Beirats.

Alleiniger **Vorstand** der Weserbergland AG ist Herr Thomas Kexel.

| Bilanz der Weserbergland AG | zum 31.12.2016 | zum 31.12.2017 |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| | in € | in € |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 19.528,00 | 8.198,00 |
| Umlaufvermögen | 425.219,14 | 460.441,70 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1.371,28 | 1.024,21 |
| Summe | 446.118,42 | 469.663,91 |
| | | |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 398.547,15 | 409.979,26 |
| Rückstellungen | 13.750,00 | 15.000,00 |
| Verbindlichkeiten | 33.821,27 | 44.684,65 |
| Summe | 446.118,42 | 469.663,91 |
| | | |
| Gewinn- und Verlustrechnung der Weserbergland AG | 01.01. bis 31.12.2016 | 01.01. bis 31.12.2017 |
| | in € | in € |
| | | |
| Umsatzerlöse | 209.926,88 | 206.576,24 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 391.287,49 | 426.677,03 |
| Summe | 601.214,37 | 633.253,27 |
| | | |
| Materialaufwand | 41.993,85 | 31.432,23 |
| Personalaufwand | 379.133,67 | 443.324,93 |
| Abschreibungen | 13.550,04 | 11.891,34 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 146.891,38 | 142.168,41 |
| Summe | 581.568,94 | 628.816,91 |
| | | |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 5.783,27 | 7.292,75 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | |
| | | |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 25.428,70 | 11.729,11 |
| Steuern | 366,15 | 297,00 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 25.062,55 | 11.432,11 |
| Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr | -126.163,60 | -101.101,05 |
| Bilanzgewinn/-verlust | -101.101,05 | -89.668,94 |

Die Gesellschaft hatte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2017 10 (Vorjahr: 8) Beschäftigte.

Der Lagebericht der Gesellschaft führt zum Verlauf des **Geschäftsjahres 2017** aus, dass die Handlungsfelder der Weserbergland AG näher definiert und darauf aufbauend neue Aktivitäten entwickelt wurden. Die neu aufgebaute Wirtschaftsdatenbank umfasste Ende 2017 bereits Daten zu 3.000 Unternehmen und 5.000 Adressaten, was ca. 25 % der umsatzsteuerveranlagten Unternehmen der Region entspricht. Hauptintention ist dabei, im Rahmen des „Partnerschaftskonzepts“ möglichst viele Unternehmen als Partner zu gewinnen, um gemeinsam mehr und vor allem größere Projekte stemmen zu können. Die Zahl der aktiven Partner konnte in 2017 von 106 zu Jahresbeginn auf 173 zum Jahresende signifikant gesteigert werden. Ihren Partnern vermittelte die Weserbergland AG Kontakte zu überregionalen und internationalen Partnern aus Wirtschaft, Forschung und Regionalmanagement. Darüber hinaus wurden individuelle Beratungen durchgeführt und diverse Netzwerkaktivitäten initiiert.

Das Handlungsfeld „Stärkung des Wirtschaftsraumes“ umfasst das Förderprojekt „Koordinstierungsstelle Frau und Wirtschaft“, dessen Laufzeit - erweitert um das Projekt „Integration geflüchteter Frauen“ - bis Ende 2018 verlängert wurde. Mit dem 2017 entwickelten Projekt „Onlinemarketing und -vertrieb für KMU im Einzelhandel“ will die Weserbergland AG ab Mitte 2018 neue Zielgruppen und Märkte erschließen. Einen ähnlichen Ansatz verfolgen weitere projektierte Konzepte zur Schaffung niederschwelliger Angebote zur Bewältigung der Herausforderungen digitaler Transformation für regionale Unternehmen, insbesondere KMU. Das ebenfalls in 2017 konzipierte Förderprojekt einer „virtuellen Berufsmesse“ wird ab Mitte 2018 als Teil der IT-Strategie real. Die Weserbergland AG wird eine digitale Plattform betreiben, auf der im Weserbergland ansässige Unternehmen mit jugendlichen Berufseinsteigern direkt in Kontakt treten können.

Das wirtschaftliche Ergebnis blieb im Geschäftsjahr 2017 bedingt durch den Umstand, dass sich der Start von Förderprojekten von 2017 auf 2018 verschob, aber bereits Aufwendungen (insbesondere Personalkosten) für diese Projekte anfielen, hinter den Planungen zurück. Das Geschäftsjahr schloss mit einem moderaten Jahresüberschuss in Höhe von rd. 11 T€ ab. Lt. Beschluss der Hauptversammlung wird der Überschuss mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren verrechnet, ein danach noch verbleibender Bilanzverlust von rd. 90 T€ wird auf „neue Rechnung“ vorgetragen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als im Jahr 2017 planmäßig ein Betrag in Höhe von 80.000 € als Zuschuss an die Weserbergland AG gezahlt wurde.

Im **Haushaltsplan 2018** ist ein Zuschuss in Höhe von 80.000 € etatisiert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist für die **Haushaltsjahre 2019 bis 2021** ebenfalls ein Zuschuss von jeweils 80.000 € veranschlagt. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wird aufgrund des vorhandenen Verlustvortrages aus Vorjahren und der daraus resultierenden Verminderung des Eigenkapitals verwaltungsseitig weiterhin verstärkt beobachtet.

4.4.3.9 Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH (Klimaschutzagentur)

Die Gesellschaft wurde am 16.11.2010 gegründet. **Sitz** der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Hefehof 8. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 206 563 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere erreicht durch die Unterstützung sowie Koordination der Kommunen und der wesentlichen Institutionen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten im Sinne einer möglichst abgestimmten, kosteneffizienten und erfolgreichen Zusammenarbeit. Gegenstand des Unternehmens ist weiter die Fortführung der bestehenden und Initiierung neuer Klimaschutzkampagnen, Betreuung von Netzwerken, die Vorhaltung und Bereitstellung regionaler Klimaschutzaktionselemente, die Organisation größerer themenbezogener Veranstaltungen sowie die Funktion als zentraler Ansprechpartner für Wirtschaft und Kommunen sowie für alle am Klimaschutz interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auf dem Gebiet Energie (Nutzung regenerativer Energieträger, Energieeinsparung, Kraft-Wärme-Kopplung), Mobilität und ökologisches Planen, Bauen und Modernisieren in allen Wirtschaftsbereichen.

Die Klimaschutzagentur verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 76.000 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Geschäftsanteil in Höhe von 3.000 €, mithin 3,95 %.

Als **Gesellschafter** sind neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont alle acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Hameln-Pyrmont, der Landkreis Holzmin-den, die Westfalen Weser Beteiligungen GmbH, die GWS Stadtwerke Hameln GmbH, die Stadtwerke Bad Pyrmont Energie und Verkehrs GmbH, die Avacon AG und der Förderverein der Klimaschutzagentur Weserbergland e.V. an der Gesellschaft beteiligt.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführer.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Landrat Tjark Bartels wahrgenommen.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Tobias Timm. Herr Timm wird die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2018 auf eigenen Wunsch hin verlassen.

Es ist außerdem ein **Beirat** gebildet worden, der beratende Funktion hat. Soweit das Vorschlagsrecht für die Entsendung in den Beirat beim Landkreis liegt, gehören ihm an:

- Herr Abg. Michael Maxein
- Herr Abg. Dirk Wöltje
- Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Andreas Manz, Dezernatsleiter Erneuerbare Energien/Umwelt/Wirtschaft.

| Bilanz der Klimaschutzagentur | zum 31.12.2016 | zum 31.12.2017 |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| | in € | in € |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 28.109,00 | 51.955,00 |
| Umlaufvermögen | 460.407,63 | 470.651,85 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | 680,00 |
| Summe | 488.516,63 | 523.286,85 |
| | | |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 218.966,45 | 225.718,50 |
| Rückstellungen | 85.179,89 | 83.902,89 |
| Verbindlichkeiten | 184.370,29 | 212.665,46 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | 1.000,00 |
| Summe | 488.516,63 | 523.286,85 |
| | | |
| Gewinn- und Verlustrechnung der Klimaschutzagentur | 01.01. bis 31.12.2016 | 01.01. bis 31.12.2017 |
| | in € | in € |
| | | |
| Umsatzerlöse | 685.158,94 | 406.227,23 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 339.805,79 | 510.657,48 |
| Summe | 1.024.964,73 | 916.884,71 |
| | | |
| Materialaufwand u. bezogene Leistungen | 104.317,20 | 28.910,99 |
| Personalaufwand | 530.012,20 | 567.110,36 |
| Abschreibungen | 9.870,51 | 15.993,99 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 268.573,05 | 304.897,79 |
| Summe | 912.772,96 | 916.913,13 |
| | | |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 15,02 | 0,63 |
| | | |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 112.206,79 | -27,79 |
| Sonstige Steuern | 26.030,89 | -6.779,84 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 86.175,90 | 6.752,05 |
| | | |
| | 86.175,90 | 6.752,05 |

Die Gesellschaft hatte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2017 11 (Vorjahr: 11) Beschäftigte.

Die Gesellschaft schloss das **Geschäftsjahr 2017** mit einem moderaten Jahresüberschuss in Höhe von rd. 6,8 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einnahmen aus Dienstleistungen deutlich reduziert. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass ein erheblicher Teil der Einnahmen im Jahr 2016 aufgrund eines Einmaleffekts für die zeitgleiche Erstellung von sog. Klimaschutzteilkonzepten für kommunale Liegenschaften der Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden sowie der Stadt Hameln stammte. Alle drei Kommunen hatten in 2016 ein Antragsfenster im Bundesförderprogramm „Nationale Klimaschutzinitiative“ genutzt. Im Jahr 2017 wurden demgegenüber keine Klimaschutzteilkonzepte umgesetzt. Stattdessen waren 2017 mittel- und langfristige Projekte aus dem kommunalen Energiemanagement, insbesondere die vom BAFA geförderten „kommunalen Energieeffizienznetzwerke“, tragende Finanzierungssäulen der Agentur. Darüber hinaus erbrachte die Klimaschutzagentur Leistungen im Rahmen des Programms „Quartierskonzepte“ der KfW-Bank, mit dessen Hilfe Kommunen Förderungen für die Entwicklung integrierter und umsetzungsnaher Energiekonzepte ausgewählter Quartiere beantragen können. Entsprechende Konzepte werden bzw. wurden u. a. in Coppenbrügge, Hameln, Hessisch Oldendorf, Obernkirchen und Salzhemmendorf erstellt. Weitere Einnahmen aus Dienstleistungen setzten sich aus Aufträgen Dritter (insbesondere der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen und des Landkreises Schaumburg) sowie aus der Umsetzung des Wettbewerbs „Klima.Sieger“ für die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) zusammen. Ein nicht unerheblicher Teil der Einnahmen stammte darüber hinaus aus der Projektförderung des Landes Niedersachsen zur Erweiterung des Standortes Holzminden der Klimaschutzagentur.

Der im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 6.752,05 € wird lt. Beschluss der Gesellschafterversammlung als Gewinnvortrag auf „neue Rechnung“ vorgetragen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als der Landkreis in 2017 seinen Gesellschafter-Beitrag für den laufenden Betrieb in Höhe von 75.000 € geleistet hat.

Dieser Betrag ist auch im **Haushaltsplan 2018** sowie in der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** etatisiert worden.

Darüber hinaus hat der Landkreis die Klimaschutzagentur mit der Umsetzung von diversen Klimaschutzprojekten beauftragt, für die gesondert Mittel zur Verfügung gestellt werden.

4.4.3.10 Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE)

Sitz der Gesellschaft ist Paderborn. Die Geschäftsadresse lautet Paderborn, Tegelweg 25. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn unter der Nr. HRA 6459 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Verwaltung der Komplementärin Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH (WWEV) sowie von Beteiligungen an Unternehmen, die in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar in der Region Westfalen-Weser tätig sind.

Die WWE ist ein zu 100 % kommunales Unternehmen, das im Jahr 2013 aus der ehemaligen E.ON Westfalen Weser AG (EWA) hervorgegangen ist. Nach einem Zugang von vier neuen Gesellschaftern zum 01.01.2017 im Wege einer Kapitalerhöhung waren im Jahr 2017 52 Kommanditisten - ausschließlich Kreise, Städte und Gemeinden der Region sowie deren Eigengesellschaften - beteiligt. Das **Kapital** der WWE teilt sich auf die Kapitalkonten I und II auf. Bis zum 31.12.2017 betrug das im Handelsregister eingetragene Haftkapital (Kapitalkonto I) 69.320.590 €. Der Landkreis Hameln-Pyrmont hält davon 423.220 €, was einem Anteil von 0,6105 % entsprach. Durch die Erhöhung der Gesellschafter auf 53 zum 01.01.2018 ist das Haftkapital auf 70.020.800 € gestiegen und somit der Beteiligungsanteil des Landkreises auf 0,6044 % gesunken. Der restliche Wert der aus der Auflösung der EWA resultierenden Sacheinlage des Landkreises wurde auf das Kapitalkonto IIa gebucht. Dieses valutierte zum Stichtag 31.12.2017 mit rd. 3.821 T€.

Die Komplementärin WWEV ist die einzige persönlich haftende Gesellschafterin und nicht am Vermögen der WWE beteiligt. Alleinigere Gesellschafter der WWEV ist wiederum die WWE.

Die Tochtergesellschaften der WWE, die Westfalen Weser Beteiligungen GmbH (WWB), die Westfalen Weser Netz GmbH (WWN) und die Energieservice Westfalen Weser GmbH (ESW), sind als regionale Dienstleister der kommunalen Daseinsvorsorge in Ostwestfalen-Lippe, Südniedersachsen und im Weserbergland tätig. Die WWN hat dabei ihren Schwerpunkt im Betrieb von Strom-, Gas- und Wassernetzen, während die ESW die Geschäftsfelder Betrieb eines Kraftwerks (insbesondere zur Netzlastoptimierung), Bilanzkreismanagement Strom und den Bau und Betrieb von Blockheizkraftwerken, Kessel-, Biogas-, Wasserkraft- sowie Photovoltaikanlagen abdeckt. In der WWB werden nach der im Jahr 2016 erfolgten Abspaltung von der WWN gebündelt weitere Beteiligungen gehalten. Die WWB stellt auch eine neue Dienstleistungsplattform für die Stadtwerke der Region dar und dient als Ansprechpartner für deren Beteiligungen. Der Fokus der Beteiligungen sowie Dienstleistungen liegt im Energiesektor bzw. hat seinen Branchenschwerpunkt im energienahen Bereich.

In der **Gesellschafterversammlung** der WWE richtet sich das Stimmrecht der Kommanditisten nach deren Anteil am Festkapital. Je 1 € Festkapital gewähren eine Stimme. Mehrere Stimmen eines Gesellschafters sind einheitlich auszuüben. Als Komplementärin ohne Einlage hat die Gesellschafterin WWEV kein Stimmrecht.

Die Kommanditisten üben die Rechte der WWE als Gesellschafterin an der Komplementärin WWEV aus. Die **Kommanditistenversammlung** beschließt über die Ausübung des Stimmrechts in der Komplementärin, insbesondere über alle der Gesellschafterversammlung der Komplementärin zugewiesenen Angelegenheiten.

Die Vertretung des Landkreises Hameln-Pyrmont in der Gesellschafterversammlung und der Kommanditistenversammlung wird durch Herrn Landrat Tjark Bartels wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus 21 Mitgliedern. Auf die Anteilseigner im Kreis Lippe, in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Schaumburg sowie in der Region Hannover (Regionalbeirat Mitte) entfallen zwei Sitze, die Herr Reiner Brombach (Bürgermeister der Stadt Bückeburg) und Herr Christian Liebrecht (Bürgermeister der Stadt Lage) innehaben.

Zur Beratung des Aufsichtsrats ist entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen ergänzend ein **Fachbeirat** gebildet worden.

Zur **Geschäftsführung** ist allein die Komplementärin WWEV berechtigt. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Dr. Stephan Nahrath.

| Bilanz der WWE | zum 31.12.2016 | zum 31.12.2017 |
|--|----------------------------------|----------------------------------|
| | in T€ | in T€ |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 868.383 | 921.154 |
| Umlaufvermögen | 65.501 | 56.005 |
| Aktivierter Unterschiedsbetrag aus der Vermögens- verrechnung | 799 | 743 |
| Summe | 934.683 | 977.902 |
| | | |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 511.677 | 546.209 |
| Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile | 25 | 25 |
| Rückstellungen | 32.054 | 33.855 |
| Verbindlichkeiten | 390.927 | 397.813 |
| Summe | 934.683 | 977.902 |
| | | |
| Gewinn- und Verlustrechnung der WWE | 01.01. bis 31.12.2016 | 01.01. bis 31.12.2017 |
| | in T€ | in T€ |
| | | |
| Umsatzerlöse | 17.125 | 15.626 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 1.660 | 1.104 |
| Summe | 18.785 | 16.730 |
| | | |
| Personalaufwand | 10.178 | 8.843 |
| Abschreibungen | 60 | 85 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 7.256 | 9.614 |
| Summe | 17.494 | 18.542 |
| | | |
| Finanzergebnis | 52.507 | 56.706 |
| | | |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 53.798 | 54.894 |
| Steuern | 10.078 | 16.217 |
| Jahresüberschuss | 43.720 | 38.677 |
| Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten | 7.923 | 7.978 |
| Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten | 35.797 | 30.699 |
| Bilanzgewinn | 0 | 0 |

Die WWE hatte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2017 94 (Vorjahr: 112) Beschäftigte.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2017** führt der Lagebericht der Gesellschaft aus, dass der Fokus der WWE in der Wahrnehmung der zentralen Holdingfunktionen, der aktiven Steuerung der Tochterunternehmen, der Schärfung der Strategie des Konzerns als Dienstleister mit einem wesentlichen Fokus auf kommunalen Kunden und die Sondierung von profitablen Wachstumsfeldern lag. Sowohl die Vorbereitungs-, als auch die Umsetzungsmaßnahmen zur Gewinnung weiterer Gesellschafter zum 01.01.2018 stellten dabei ein wichtiges Aufgabenfeld dar. Außerdem wurden durch die Tochtergesellschaften größere Akquisitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien getätigt. Die fortgesetzte Restrukturierung sowie einmalige Erlöse aus der vermiedenen Netznutzung führten bei der in Vorjahren verlustträchtigen ESW zu einer erheblichen Ergebnisverbesserung. Zur dauerhaften Erfüllung der wirtschaftlichen Herausforderungen bedarf es laufender Organisations-, Prozess und Dienstleisterstrukturverbesserungen. In diesem Zusammenhang wurde bei der WWE ein längerfristiges Projekt „WIR 4.0“ aufgesetzt, dessen Ziel es ist, die Prozessabläufe gruppenweit nachhaltig zu verbessern.

Der Jahresüberschuss 2017 der WWE beläuft sich auf rd. 38,7 Mio. €. In der Ertragslage spiegelt sich die Holdingfunktion der WWE wider, das Jahresergebnis ist maßgeblich geprägt durch die Ergebnisübernahmen der Tochtergesellschaften WWN (rd. 60,2 Mio. €), ESW (rd. 5,2 Mio. €) und WWB (rd. 1,0 Mio. €).

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als im Haushaltsjahr 2017 ein Beteiligungsertrag für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 257.464 € erzielt wurde. Nach Abzug der Steuern ergab sich ein Nettoertrag von 106.798 € beim Landkreis Hameln-Pyrmont.

Im **Haushaltsplan 2018** wurde ein Beteiligungsertrag von 259.000 € und Steuern von 127.000 €, also ein Nettoertrag von 132.000 € geplant. Tatsächlich verbleibt von dem Beteiligungsertrag für das Geschäftsjahr 2017 nach Abzug von Steuerverbindlichkeiten (Körperschafts- und Kapitalertragssteuer) ein Betrag von rd. 91.500 € als Ertrag beim Landkreis Hameln-Pyrmont.

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist für das **Haushaltsjahr 2019** ein Netto-Ertrag von 225 T€, für **2020** von 103 T€ und für **2021** von 110 T€ eingeplant. Die starken Schwankungen resultieren aus wechselnden Steuerbelastungen.

4.4.3.11 Interargem GmbH (Interargem)

Sitz der Gesellschaft ist Bielefeld. Die Geschäftsadresse lautet Bielefeld, Schelpmiser Weg 30. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bielefeld unter der Nr. HRB 39688 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind Entsorgungsgeschäfte aller Art, insbesondere Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Klärschlamm und sonstigen Reststoffen durch thermische Behandlung, Deponierung und Kompostierung sowie das gesamte Stoffstrommanagement, sowie damit zusammenhängende Geschäfte. Mit dem Unternehmensgegenstand verfolgt die Gesellschaft gleichzeitig einen öffentlichen Zweck auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes mittelbar und unmittelbar geeignet sind. Zur Erfüllung Ihrer Aufgaben kann die Gesellschaft unmittelbar selbst oder mittelbar über Tochtergesellschaften tätig werden und sich anderer Unternehmen bedienen, insbesondere kann sie sich zur Erreichung des Gesellschaftszweckes an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder Tochterunternehmen gründen.

Kern der Interargem bilden die Müllverbrennungsanlagen in Bielefeld und Hameln. Letztere wird von der Enertec Hameln GmbH als 100 %-iger Tochter der Interargem betrieben.

Die Interargem befindet sich ausschließlich in kommunaler Hand. Insgesamt beträgt das **Stammkapital** der Interargem 2.200.000 €.

Zum 01.01.2017 hat die Hauptgesellschafterin der Interargem, die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB), gut sechs Prozent der bisher von ihr gehaltenen Anteile an fünf neue kommunale Partner aus Ostwestfalen-Lippe und dem südlichen Niedersachsen veräußert. Seither sind auch der Kreis Paderborn (3,0 %), die GWS Stadtwerke Hameln GmbH (1,27 %), die HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH (1,0 %), die AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH (0,5 %) sowie die GEG Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (0,5 %) an der Gesellschaft beteiligt. Das Stammkapital der Interargem teilte sich damit prozentual wie folgt auf:

| Gesellschafter | ab 01.01.2017 |
|----------------------------------|----------------------|
| Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) | 78,15 % |
| Landkreis Hameln-Pyrmont | 0,27 % (6.000 €) |
| weitere kommunale Gesellschafter | 21,58 % |

Im Laufe des Jahres 2017 hat zudem die Gemeinde Hiddenhausen als Altgesellschafterin ihren Geschäftsanteil durch Übernahme von Anteilen von der SWB von 0,31 % auf 0,62 % aufgestockt. Zum Ende des Jahres 2017 stellte sich die Gesellschafterstruktur wie folgt dar:

| Gesellschafter | zum 31.12.2017 |
|----------------------------------|-----------------------|
| Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) | 77,84 % |
| Landkreis Hameln-Pyrmont | 0,27 % (6.000 €) |
| weitere kommunale Gesellschafter | 21,89 % |

Im Jahr 2018 hat auch die AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH ihren Anteil an der Interargem durch Übernahme weiterer Anteile von der SWB von 0,5 % auf 1,0 % aufgestockt. Im zweiten Halbjahr 2018 ist darüber hinaus eine weitere Abtretung von Anteilen von der SWB an zwei neue Gesellschafter, den Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (1,0 %) und die Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (0,5 %) geplant. Die Gesellschafterstruktur wird sich damit zukünftig wie folgt darstellen:

| Gesellschafter | ab Herbst 2018 |
|----------------------------------|-----------------------|
| Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) | 75,84 % |
| Landkreis Hameln-Pyrmont | 0,27 % (6.000 €) |
| weitere kommunale Gesellschafter | 23,89 % |

Da der Kaufpreis zum Erwerb der Geschäftsanteile aus dem Vermögensplan des Eigenbetriebes **KreisAbfallWirtschaft** Landkreis Hameln-Pyrmont gezahlt wurde, wird die Beteiligung vom Eigenbetrieb gehalten.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

Die Vertretung des Landkreises in den **Gesellschafterversammlungen** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Vorsitzender der **Geschäftsführung** ist Herr Rainer Müller.

| Bilanz der Interargem | zum 31.12.2016 | zum 31.12.2017 |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| | in T€ | in T€ |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 114.531 | 114.511 |
| Umlaufvermögen | 40.252 | 40.938 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 165 | 147 |
| Summe | 154.949 | 155.597 |
| | | |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 131.226 | 145.248 |
| Rückstellungen | 1.708 | 3.424 |
| Verbindlichkeiten | 22.015 | 6.925 |
| Passive latente Steuern | | |
| Summe | 154.949 | 155.597 |
| | | |
| Gewinn- und Verlustrechnung der Interargem | 01.01. bis 31.12.2016 | 01.01. bis 31.12.2017 |
| | in T€ | in T€ |
| | | |
| Umsatzerlöse | 6.940 | 7.195 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 51 | 91 |
| Summe | 6.991 | 7.286 |
| | | |
| Materialaufwand | 5.440 | 5.510 |
| Personalaufwand | 975 | 1.169 |
| Abschreibungen | 73 | 23 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 134 | 126 |
| Summe | 6.622 | 6.829 |
| | | |
| Beteiligungsergebnis | 25.949 | 25.478 |
| Zinsergebnis | 35 | -247 |
| | | |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 26.353 | 25.690 |
| Steuern | 8.164 | 9.476 |
| Jahresüberschuss | 18.188 | 16.213 |

Insgesamt waren im Jahr 2017 durchschnittlich 8 (Vorjahr: 7) Beschäftigte direkt bei der Interargem beschäftigt. Darüber hinaus erfolgte eine Personalgestellung von Mitarbeitenden der Tochtergesellschaften MVA Bielefeld-Herford GmbH und Enertec Hameln GmbH.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2017** führt der Lagebericht der Gesellschaft aus, dass das Unternehmen auf einen insgesamt positiven Geschäftsverlauf zurückblicken kann. Der Entsorgungsmarkt war durch ein hohes Abfallaufkommen geprägt, was erneut zu einer Vollauslastung der verfügbaren Behandlungskapazität bei den Müllverbrennungsanlagen in Bielefeld und Hameln führte. Die hohe Durchsatzleistung hat sich an beiden Anlagenstandorten auch entsprechend positiv auf die in Kraft-Wärme-Kopplung produzierten Energiemengen (in Form von in den Anlagen erzeugter Fernwärme und Strom) ausgewirkt. Im technischen Bereich stand vor allem die Gewährleistung eines möglichst störungsfreien Anlagenbetriebs der Müllverbrennungsanlagen mit einer hohen Verfügbarkeit aller Verfahrenslinien im Mittelpunkt der Aktivitäten. Darüber hinaus wurde am Standort Hameln eine im Jahr 2010 temporär stillgelegte Verfahrenslinie umfassend modernisiert und Ende 2017 wieder in Betrieb genommen.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von rd. 16,2 Mio. € erzielen, der im Wesentlichen aus den Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften MVA Bielefeld-Herford GmbH und Enertec Hameln GmbH resultierte. Das Jahresergebnis 2017 ist um rd. 2,0 Mio. € niedriger ausgefallen als im Vorjahr, was jedoch vor allem in einem positiven Sondereffekt im Bereich der Pensionsrückstellungen im Jahr 2016 begründet liegt.

Für 2018 wird aufgrund eines Gesamtanlagenstillstandes der Müllverbrennungsanlage Bielefeld und den damit verbundenen höheren geplanten Instandhaltungsaufwendungen ein leicht niedrigeres Jahresergebnis als 2017 erwartet.

Für die Zukunft rechnet die Gesellschaft aufgrund der aktuellen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen mit einer verstärkten Getrennterfassung von Wertstoffen und Bioabfällen, die in Verbindung mit den Einflüssen aus der demografischen Entwicklung tendenziell zu einem Rückgang der andienungspflichtigen Restabfälle führen wird. Darüber hinaus hat die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland einen nennenswerten Einfluss auf das Aufkommen von Gewerbeabfällen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Stammhaushaltes ergeben sich nicht. Die Gewinnbeteiligungen aus erwirtschafteten Überschüssen der Gesellschaft werden im Erfolgsplan des Eigenbetriebes **KreisAbfallWirtschaft** vereinnahmt. Aufgrund einer bereits im Wirtschaftsjahr 2016 erfolgten Vorabausschüttung auf das Jahresergebnis 2016 in Höhe von 43.800 € brutto (Nettoertrag bei der KAW = 36.868,65 €) wurde im Wirtschaftsjahr 2017 im Rahmen einer Spitzabrechnung lediglich noch ein Rest-Beteiligungsertrag für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe 5.976,82 € erzielt. Davon verbleibt ein Netto-Ertrag in Höhe von 5.030,99 € bei der **KreisAbfallWirtschaft**.

Im **Wirtschaftsplan 2018** der **KreisAbfallWirtschaft** ist ein Nettoertrag von 35.000 € eingeplant. In der Mittelfristplanung für die **Wirtschaftsjahre 2019-2021** ist ebenfalls ein Nettoertrag von jeweils 35.000 € eingeplant.

4.4.3.12 Hannoversche Informationstechnologien AÖR (HannIT)

Die HannIT ist eine selbstständige Einrichtung in der Rechtsform einer gemeinsamen kommunalen Anstalt im Sinne von § 3 NKomZG. **Sitz** der Anstalt öffentlichen Rechts ist die Landeshauptstadt Hannover. Die Geschäftsadresse lautet Hannover, Hildesheimer Str. 47.

Gegenstand der Anstalt ist die Unterstützung der öffentlichen Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik, vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Dieses umfasst insbesondere die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK).

Das **Stammkapital** der Anstalt beträgt 53.600 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Anteil in Höhe von 1.000 €, mithin rd. 1,87 %.

Träger der Anstalt sind neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont die Region Hannover, 21 regionsangehörige Städte und Gemeinden, die Städte Celle, Diepholz und Hildesheim, die Gemeinde Hohenhameln und die Landkreise Hildesheim und Peine.

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Die Vertretung des Landkreises im **Verwaltungsrat** wird durch Herrn Kreisverwaltungsoberrat Andreas Pachnicke wahrgenommen. Vorsitzende des Verwaltungsrats ist Frau Regionsrätin Cora Hermenau.

Vorstand der Anstalt ist Herr Dirk Musfeldt.

| Bilanz der HannIT | zum 31.12.2016 | zum 31.12.2017 |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| | in € | in € |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | 4.894.457,91 | 6.048.350,62 |
| Umlaufvermögen | 4.303.724,44 | 4.407.361,51 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 933.309,29 | 380.347,47 |
| Summe | 10.131.491,64 | 10.836.059,60 |
| | | |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 6.297.110,61 | 7.325.357,90 |
| Rückstellungen | 1.029.087,16 | 1.088.678,29 |
| Verbindlichkeiten | 2.698.402,87 | 1.027.624,41 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 106.891,00 | 1.394.399,00 |
| Summe | 10.131.491,64 | 10.836.059,60 |
| | | |
| Gewinn- und Verlustrechnung der HannIT | 01.01. bis 31.12.2016 | 01.01. bis 31.12.2017 |
| | in € | in € |
| | | |
| Umsatzerlöse | 16.689.065,51 | 18.435.750,38 |
| Sonstige betriebliche Erlöse | 52.489,27 | 62.056,77 |
| Summe | 16.741.554,78 | 18.497.807,15 |
| | | |
| Materialaufwand u. bezogene Leistungen | 6.709.786,98 | 6.781.482,03 |
| Personalaufwand | 6.272.682,82 | 6.892.436,70 |
| Abschreibungen | 1.910.299,93 | 2.027.023,06 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.372.608,60 | 1.514.516,52 |
| Summe | 16.265.378,33 | 17.215.458,31 |
| | | |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 703,00 | 309,00 |
| | | |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 475.473,45 | 1.282.039,84 |
| Steuern | 92.629,19 | 254.792,55 |
| Jahresüberschuss | 382.844,26 | 1.027.247,29 |

Die Anstalt hatte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2017 116 (Vorjahr: 108) Beschäftigte.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2017** führt der Vorstand aus, dass das Geschäft unverändert durch den Leistungsaustausch mit den Trägerkommunen bestimmt wird. Insbesondere die Möglichkeit vergaberechtsfreier Inhouse-Geschäfte mit der HannIT stößt wegen der damit einhergehenden Entlastung der Vergabestellen der Träger weiterhin auf großes Interesse. Gemeinsam mit ihren Trägern, Kunden und Geschäftspartnern hat die HannIT auch im Jahr 2017 eine Vielzahl von Projekten umgesetzt und erfolgreich zukunftsweisende Lösungen erarbeitet. Insgesamt hat die HannIT im Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,027 Mio. € erwirtschaftet, der lt. Beschluss des Verwaltungsrates zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in voller Höhe auf „neue Rechnung“ vorgetragen wird.

Mit einem umfangreichen Arbeitsprozess innerhalb des Unternehmens und unter Einbeziehung der Träger wurde die strategische Ausrichtung der HannIT überprüft. Wesentliches Ergebnis ist die Verabredung, eine strategische Partnerschaft möglichst vieler Trägerkommunen mit der HannIT zu erarbeiten. Inhalt der Partnerschaft sind insbesondere die gemeinschaftliche Entwicklung standardisierter skalierbarer Angebote für die Kommunen und gleichzeitig die Einbindung der HannIT als bevorzugter IT-Dienstleister. Auf der Grundlage eines Beschlusses des Verwaltungsrats im April 2017 sind inzwischen Partnerschaftsvereinbarungen mit 22 Trägerkommunen abgeschlossen worden.

Künftig ergeben sich nach Einschätzung des Vorstands aus der engeren Abstimmung mit den Bedarfen der Partnerkommunen und den neu zu entwickelnden Leistungsbereichen vielfältige Wachstumsimpulse für die HannIT. Das Wachstum wird auf absehbare Zeit vorwiegend nach „innen“ erfolgen, nicht über weiteren Trägerzuwachs.

Der **Wirtschaftsplan 2018** der HannIT weist einen Jahresfehlbetrag von rd. 874 T€ aus. Der notwendige Aufbau des Vertriebs und von stark erweiterten Beratungskompetenzen sowie die Schaffung von Kapazitäten zur Ermöglichung von Innovationen und Entwicklung neuer digitaler Services erfordern eine Ausweitung der Personalressourcen. Dies führt zu einem überproportionalen Anstieg der Personalaufwendungen, der zunächst noch nicht kompensiert werden kann. Entsprechende Mehrerlöse und Effizienzsteigerungen sind erst in den Folgejahren ab 2019 erkennbar. Die mittelfristige Planung bis 2021 zeigt eine positive Ergebnisentwicklung, die ab 2020 wiederum zu Jahresüberschüssen führt.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises ergeben sich insofern, als die HannIT vom Landkreis mit diversen Aufgaben in den Bereichen IT-Dienstleistungen und Datenschutz beauftragt wurde. Die entsprechenden Aufwendungen sind an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan des Landkreises veranschlagt. Der zu erwartende Jahresfehlbetrag 2018 wird voraussichtlich aus dem bei der HannIT vorhandenen Gewinnvortrag aus Vorjahren gedeckt werden können.

4.4.3.13 Jobcenter Hameln-Pyrmont

Das Jobcenter Hameln-Pyrmont ist eine gemeinsame Einrichtung (gE) im Sinne von § 44b Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - (SGB II). **Sitz** des Jobcenters ist Hameln. Die Geschäftsanschrift lautet Hameln, Süntelstr. 5.

Die gemeinsame Einrichtung gem. § 44b SGB II ist zum 01.01.2011 auf der Grundlage einer gründungsbegleitenden Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Hameln und dem Landkreis Hameln-Pyrmont aus der damaligen ARGE JobCenter Hameln-Pyrmont hervorgegangen.

Das Jobcenter nimmt für die Träger die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II wahr.

Organe der gemeinsamen Einrichtung sind die Trägerversammlung und der Geschäftsführer.

U. a. entscheidet die **Trägerversammlung** (§ 44c SGB II) über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung, berät zu gemeinsamen Betreuungsschlüsseln und stimmt das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm der Grundsicherung für Arbeitssuchende unter Beachtung von Zielvorgaben der Träger ab.

Die Träger entsenden jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter in die Trägerversammlung. Der Landkreis Hameln-Pyrmont wird vertreten durch

- Frau Kreisrätin Sabine Meißner (Vorsitz)
- Herrn Kreisverwaltungsoberrat Andreas Pachnicke

Die **Geschäftsführerin** oder der **Geschäftsführer** führt hauptamtlich die laufenden Geschäfte der gemeinsamen Einrichtung. Die Funktion wird seit dem 01.10.2017 von Herrn Thomas Wiese wahrgenommen. Zuvor war Frau Evelyne Beger Geschäftsführerin des Jobcenters Hameln-Pyrmont.

Daneben ist gem. § 18d SGB II ein **Beirat** zu bilden, dessen Mitglieder auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägerinnen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen durch die Trägerversammlung berufen werden. Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist im Beirat vertreten durch

- Herrn Abg. Hartmut Binder
- Frau Abg. Ursula Körtner
- Herrn Abg. Peter Kurbjuweit
- Herrn Andreas Kopp, Leiter des Jugendamtes.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises bestehen insofern, als der Landkreis für die sogenannten kommunalen Leistungen (insbes. Kosten für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen) beim Arbeitslosengeld II zuständig ist und diese an das Jobcenter erstattet.

4.5 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

4.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode sind verwaltungsseitig nicht bekannt.

4.5.2 erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken

Der **Stammhaushalt** weist für 2018 in der Planung einen Jahresüberschuss von rd. 6,1 Mio. € aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende nennenswerte Veränderungen zu verzeichnen:

| Bezeichnung | Hpl. 2017* | Hpl. 2018* | Verbesserung + Verschlechterung - |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
| | in € | in € | in € |
| Kreisumlage | -79.280.000 | -80.523.000 | +1.243.000 |
| Schlüsselzuweisungen | -41.098.000 | -44.315.300 | +3.217.300 |
| Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz | -3.548.400 (saldiert) | -5.947.600 (saldiert) | +2.399.200 |
| Verwaltung der Sozialhilfe | -206.800 (saldiert) | -1.405.400 (saldiert) | +1.198.600 |
| Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) | 14.493.200 (saldiert) | 13.524.700 (saldiert) | +968.500 |
| Hilfe zum Lebensunterhalt | 3.625.400 (saldiert) | 4.181.500 (saldiert) | -556.100 |
| Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII) | 41.566.100 (saldiert) | 43.204.600 (saldiert) | -1.638.500 |
| Erstattungen im Rahmen des Quotalen Systems | -39.384.800 | -40.773.300 | +1.388.500 |
| Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige (SGB VIII)/Hilfen für junge Volljährige | 8.006.500 (saldiert) | 10.321.800 (saldiert) | -2.315.300 |
| Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz | 811.500 (saldiert) | 283.500 (saldiert) | +528.000 |
| Sonderbeitrag zur Finanzierung der Betriebskosten der Kinderbetreuung kreisangehöriger Städte und Gemeinden | 1.500.000 | 2.000.000 | -500.000 |
| Beitragsfreiheit für das 1. und 2. Kindergartenjahr | 1.200.000 | 983.400 | +216.600 |
| Hilfe zur Erziehung | 12.248.500 (saldiert) | 12.686.600 (saldiert) | -438.100 |
| Gemeinsame Unterbringung von Mutter, Vater, Kind | 981.000 | 768.600 | +212.400 |
| Hochbaumaßnahmen | 1.177.500 (saldiert) | 1.612.300 (saldiert) | -434.800 |
| Unterhaltung von Kreisstraßen | 1.820.000 | 2.320.000 | -500.000 |
| Vorhaltekosten (für Mietwohnungen etc.) | 886.700 (saldiert) | 351.100 (saldiert) | +535.600 |

| Bezeichnung | Hpl. 2017* | Hpl. 2018* | Verbesserung + Verschlechterung - |
|---|------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
| | in € | in € | in € |
| Veräußerung Pestalozzi Schule | 840.900 | 0 | +840.900 |
| Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung | -890.600 (saldiert) | -1.428.400 (saldiert) | +537.800 |
| Ausgleichsleistungen an die VHP | 8.649.000 | 10.326.000 | -1.677.000 |
| Ausweitung des GVH-Tarifs | 500.000 | 250.000 | +250.000 |
| Personalaufwendungen für aktives Personal und Versorgung (zahlungswirksam) | 35.987.800 | 37.153.300 | -1.165.500 |
| Rücklagenzuführung | 226.600 | 0 | +226.600 |
| Breitbandversorgung - Pachterträge | 0 | -333.000 | +333.000 |

* Erträge/Überschüsse mit negativem Vorzeichen (-)

Darüber hinaus zeichnen sich in den kommenden Jahren insbesondere die folgenden (finanziellen) **Chancen und Risiken** für den Landkreis ab:

Mit dem vom Kreistag beschlossenen **Ausbau des Breitbandnetzes** und der **Zentralisierung der Elisabeth-Selbert-Schule (ESS)** am Standort der ehemaligen Linsingen Kaserne plant der Landkreis die Umsetzung der größten Infrastrukturprojekte der vergangenen Jahre. Die Projekte sind geeignet, die Standortattraktivität des Landkreises sowohl für Private als auch für Unternehmen deutlich zu erhöhen und somit dauerhaft zur Zukunftssicherung des Landkreises beizutragen. Allerdings lösen insbesondere diese beiden Großprojekte einen erheblichen Finanzierungsbedarf aus, der bis Ende 2022 voraussichtlich zu einem deutlichen Anwachsen der **Schulden** (Kommunalkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte) auf rd. 185,68 Mio. € führen wird (Stand Haushaltsplan 2018):

Schuldenstand des Landkreises Hameln-Pyrmont zum 31.12.2017 - 2022

| | |
|--|---|
| tats. Schuldenstand zum 31.12.2017 | 47.767.811,22 € oder 321,60 €/Einwohner |
| zuzüglich HER 2016 + 2017 | 21.314.239,00 € |
| zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2018 | 27.257.000,00 € |
| abzüglich planm. Tilgung in 2018 | 3.370.400,00 € |
| planm. Schuldenstand zum 31.12.2018 | 92.968.650,22 € oder 625,91 €/Einwohner |
| zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2019 | 29.052.100,00 € |
| abzüglich planm. Tilgung in 2019 | 4.338.700,00 € |
| planm. Schuldenstand zum 31.12.2019 | 117.682.050,22 € oder 792,29 €/Einwohner |
| zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2020 | 19.286.100,00 € |
| abzüglich planm. Tilgung in 2020 | 5.179.100,00 € |
| planm. Schuldenstand zum 31.12.2020 | 131.789.050,22 € oder 887,27 €/Einwohner |
| zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2021 | 7.116.000,00 € |
| abzüglich planm. Tilgung in 2021 | 5.374.600,00 € |
| planm. Schuldenstand zum 31.12.2021 | 133.530.450,22 € oder 898,99 €/Einwohner |
| zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2022 | 58.308.500,00 € |
| abzüglich planm. Tilgung in 2022 | 6.162.600,00 € |
| planm. Schuldenstand zum 31.12.2022 | 185.676.350,22 € oder 1.252,15 €/Einwohner |

Da die Kommunalkredite ausschließlich zur Schaffung von neuem Vermögen aufgenommen werden, ergeben sich bilanziell zunächst keine nennenswerten Auswirkungen, da sich Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) gleichermaßen erhöhen. Eine Belastung des Ergebnishaushaltes/der Ergebnisrechnung tritt erst mit der Aktivierung des Vermögensgegenstandes durch die Abschreibungen ein.

Beim **Zinsniveau** ist gegenwärtig mit folgender Entwicklung zu rechnen: Bereits seit einigen Jahren profitiert der Landkreis Hameln-Pyrmont bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten, aber auch bei der Umschuldung von Kommunalkrediten von dem historisch niedrigen Zinsniveau. Seit Sommer 2016 werden bei der Aufnahme von kurzfristigen Liquiditätskrediten häufig sogar **Negativzinsen** an den Landkreis ausbezahlt.

Bei den Geldanlagen bewirkt das extrem niedrige Zinsniveau jedoch, dass der Landkreis seit geraumer Zeit nur noch sehr geringe Zinserträge erwirtschaften kann. Immer mehr Banken erheben bei Geldanlagen oder höheren Beständen auf den Girokonten sogar „Verwarentgelte“ von bis zu 0,40 %. Bisher ist der Landkreis hiervon nicht betroffen.

Die kurzfristigen Zinsen werden durch die Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) gesteuert. In naher Zukunft wird seitens der Banken nicht mit gravierenden Änderungen gerechnet. Dies ist bei den anstehenden Kommunalkreditaufnahmen und der Höhe der Liquiditätskredite von Vorteil für den Landkreis. Die Banken können allerdings mit vergebenen Krediten wie in der Vergangenheit keine Überschüsse mehr erwirtschaften und müssen Einnahmen an anderer Stelle generieren. Erhöhte Gebühren für Dienstleistungen der Banken oder auch die Einführung von „**Verwarentgelten**“ bei Geldanlagen sind die Folge, die zukünftig auch die Kreisfinanzen belasten könnten und ggf. ein Umdenken bei der Liquiditätsplanung erforderlich machen werden.

Um die zukünftige investive Verschuldung, unabhängig von dem historisch niedrigen Zinsniveau, zur Aufrechterhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Landkreises aktiv zu begrenzen, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.03.2017 die Neuausrichtung der finanziellen Beteiligung des Landkreises an den Schulbaumaßnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 117 Nds. Schulgesetz (NSchG) beschlossen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird die Zuwendungsgewährung des Landkreises an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für Neu-, Um-, Erweiterungsbauten, den Erwerb von Gebäuden für schulische Zwecke und Erstausrüstungen in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe ($\frac{1}{3}$ der notwendigen Schulbaukosten im Primarbereich, $\frac{1}{2}$ der notwendigen Schulbaukosten im Sekundarbereich) in voller Höhe als zinsloses Darlehen anstatt bislang zu 50 % als verlorener Zuschuss und 50 % als zinsloses Darlehen erfolgen. Auf Wunsch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sieht die **Richtlinie zur Förderung von Schulbaumaßnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch den Landkreis Hameln-Pyrmont gem. § 117 NSchG** als Alternative zur Gewährung eines zinslosen Darlehens eine Kostenbeteiligung des Landkreises im Rahmen von „Schuldendienstbeihilfen“ vor. Hierbei beteiligt sich der Landkreis in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe an den Zinsaufwendungen eines von einer kreisangehörigen Stadt/Gemeinde für die Schulbaufinanzierung bei einem Kreditinstitut aufgenommenen Darlehens. Die vorgenannte Richtlinie wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2017 beschlossen.

Ebenfalls in seiner Sitzung am 14.03.2017 hat der Kreistag beschlossen, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zusätzlich zu der bestehenden Kostenbeteiligung des Landkreises an den **Betriebskosten der Kindertagesbetreuung** von rd. 3,15 Mio. € p. a.

(zzgl. einer jährlichen Kostensteigerung von 2,0 %) in 2017 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 1,5 Mio. € sowie in 2018 in Höhe von 2,0 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur nachhaltigen Finanzierung der Kosten für die Kinderbetreuung zu entwickeln und zusammen mit der Kreispolitik in einer Arbeitsgruppe den Rahmen für ein dauerhaftes Vorgehen festzulegen. Das abschließende Ergebnis der Arbeitsgruppe steht aktuell noch aus.

Zu einer deutlichen Entlastung des Kreishaushaltes tragen die vom Bund insbesondere im Rahmen der „**Kommunalen Entlastung**“ bereitgestellten Mittel bei. In dem zwischen den Regierungsparteien für die 18. Legislaturperiode geschlossenen Koalitionsvertrag wurde eine Sofortentlastung der Kommunen in Höhe von insgesamt 1 Mrd. € für die Jahre 2015 bis 2017 und darüber hinaus ab 2018 eine weitergehende Entlastung von jährlich 5 Mrd. € festgeschrieben. Die Sofortentlastung für 2017 wurde später vom Bund um 1,5 Mrd. € aufgestockt. Zur Verteilung dieser Finanzmittel verzichtet der Bund auf Anteile am Aufkommen der Umsatzsteuer und erhöht seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die hieraus resultierende prozentuale Erstattung stellt sich wie folgt dar:

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Sockelbetrag Bundesbeteiligung | 26,40 % | 26,40 % | 26,40 % | 26,40 % | 26,40 % |
| Kommunale Entlastung durch den Bund | 7,40 % | 7,90 % | 10,20 % | 10,20 % | 10,20 % |
| Bundesbeteiligung | 33,80 % | 34,30 % | 36,60 % | 36,60 % | 36,60 % |

Zusätzlich hat der Bund für die Jahre 2016 bis 2018 die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte beschlossen. Die Kommunen wurden bzw. werden dadurch um 400 Mio. € in 2016, um 900 Mio. € im Jahr 2017 sowie um 1,3 Mrd. € im Jahr 2018 entlastet. Derzeit gibt es seitens des Bundes keine Zusagen darüber, ob dieser sich über das Jahr 2018 hinaus an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft beteiligt, so dass der Haushaltsplan 2018 zunächst keine Erträge für die Jahre 2019 bis 2021 enthält.

Ebenfalls abzuwarten bleibt, wie sich die neuen Regelungen des **Bundesteilhabegesetzes**, der **Pflegestärkungsgesetze II und III** sowie die Änderung des **Umsatzsteuergesetzes** auf den Kreishaushalt auswirken werden:

Im Zuge der Umsetzung des **Bundesteilhabegesetzes** wurde begonnen, die Leistungen für Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe haben, aus dem bisherigen Fürsorgesystem der Sozialhilfe herauszuführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Die Leistungen der "neuen Eingliederungshilfe" sollen sich nach vollständiger Umsetzung am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden.

Die neue Eingliederungshilfe soll von einem überwiegend einrichtungszentrierten zu einem personenzentrierten Leistungssystem umgewandelt werden. Die Umsetzung des neuen Bundesteilhaberechtes soll in vier Reformstufen umgesetzt werden:

- Reformstufe 1 (Inkrafttreten 01.01.2017 bzw. 01.04.2017):
 - ab 01.01.2017

- Vorgezogene Änderungen im Schwerbehindertenrecht
- Erster Schritt in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung im SGB XII
- ab 01.04.2017
 - Erhöhung des Schonvermögens für Bezieher von SGB XII-Leistungen von derzeit 2.600 € auf 5.000 €
- Reformstufe 2 (Inkrafttreten 01.01.2018):
 - Einführung SGB IX Teil 1 und Teil 3
 - Reform des Vertragsrechts der neuen Eingliederungshilfe im SGB IX
 - Vorgezogene Verbesserung im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben und im Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe im SGB XII
- Reformstufe 3 (Inkrafttreten 01.01.2020):
 - Einführung SGB IX Teil 2 (neue Eingliederungshilfe)
 - Zweiter Schritt bei der Verbesserung in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung
- Reformstufe 4 (Inkrafttreten 01.01.2023):
 - Definition des leistungsberechtigten Personenkreises durch neu gefassten Behinderungsbegriff (§ 99 SGB IX).

Im Haushaltsplan 2018 konnten bereits einige Änderungen im Bundesteilhaberecht berücksichtigt werden. Die Kommunen in Niedersachsen haben zum Beispiel ab 01.01.2018 das neue Gesamtplanverfahren mit dem Bedarfsfeststellungsinstrument B.E.Ni verbindlich anzuwenden. Abschließend konnten die finanziellen Auswirkungen zur Haushaltsplanung aber noch nicht verlässlich beziffert werden. Besondere Herausforderung für das Land und die örtlichen Träger wird zum 01.01.2020 die infolge der Aufhebung der Personenzentrierung wegfallende Unterscheidung bei der sachlichen Zuständigkeit nach ambulanten oder teil/stationären Leistungen sein. Diese Änderung erfordert eine Neuaufteilung der Zuständigkeiten zwischen örtlicher und überörtlicher Ebene. Derzeitig ist in Niedersachsen angedacht, die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe einschließlich der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Hilfe zur Pflege für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zu konzentrieren, während die Leistungen für erwachsene Menschen mit einer (drohenden) Behinderung in der sachlichen Zuständigkeit des Landes zusammengeführt werden. Perspektivisch ist in diesem Bereich mit deutlichen Mehraufwendungen für den Kreishaushalt zu rechnen.

Weitere finanzielle Unsicherheiten bergen die Auswirkungen der **Pflegestärkungsgesetze II und III**, die zum 01.01.2017 in Kraft getreten sind. Mit dem II. Pflegestärkungsgesetz wurde der Pflegebedürftigkeitsbegriff neu definiert, darüber hinaus wurde ein neues Begutachtungsinstrument, mit dem die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt wurden, eingeführt. Eine abschließende Begutachtung im Jahr 2017 ist nur im stationären Bereich erfolgt, die des ambulanten Bereiches wird sich im Haushaltsjahr 2018 fortsetzen. Die bisherige Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen einerseits und mit kognitiven und psychischen Einschränkungen andererseits ist damit weggefallen. Dadurch wird ebenfalls einem größeren Personenkreis der Zugang zu Leistungen der Hilfe zur Pflege ermöglicht. Das III. Pflegestärkungsgesetz richtet sich inhaltlich auf die Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, auch in Zusammenarbeit mit den Kommunen, aber auch auf eine angemessene Entlohnung von Pflegekräften aus. Künftig können auch nicht-tarifgebundene Einrichtungen in den Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern leichter Löhne bis zur Höhe des Tarifniveaus durchsetzen. Pflegekassen und Sozialhilfe-

träger müssen diese künftig grundsätzlich als wirtschaftlich anerkennen und entsprechend mitfinanzieren, was voraussichtlich ebenfalls zu einer zusätzlichen Belastung des Kreishaushaltes beitragen wird.

Während juristische Personen des öffentlichen Rechts bislang, mit Ausnahme ihrer Betriebe gewerblicher Art, grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreit waren, lösen nach der im September bzw. Oktober 2015 vom Bundestag und Bundesrat bereits beschlossenen **Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b Umsatzsteuergesetz)** grundsätzlich alle Einnahmen, die auf der Basis einer privatrechtlichen Grundlage (z. B. Vertrag) erzielt werden, zukünftig eine Umsatzsteuerpflicht des Landkreises aus. Auf der anderen Seite räumt die Neuregelung dem Landkreis mehr Möglichkeiten zum Vorsteuerabzug ein, was insbesondere bei größeren Investitionen von Interesse sein könnte. Die Neuregelung ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Allerdings wurde den juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Möglichkeit eingeräumt, bis längstens zum 31.12.2020 zum alten Recht zu „optieren“. Hiervon hat der Landkreis Gebrauch gemacht und gegenüber dem Finanzamt Hameln eine entsprechende Erklärung abgegeben.

Im Rahmen eines organisationsübergreifenden Projektes wird vor der Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechtes die umsatzsteuerrechtliche Ausgangslage des Landkreises ermittelt. Hierbei sind zum einen im Rahmen einer „Einnahmeinventur“ sämtliche Einnahmen des Landkreises im Hinblick auf ihre Umsatzsteuerrelevanz zu bewerten. Parallel ist im Rahmen einer „Vertragsinventur“ zu prüfen, ob die bestehenden Verträge die künftigen umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen bereits hinreichend berücksichtigen oder ob hier ggf. Vertragsanpassungen vorzunehmen sind. Darüber hinaus ist es unerlässlich, auch die mit Steuerfragen weniger vertrauten Mitarbeitenden der einzelnen Organisationseinheiten zumindest soweit über die Rechtsänderung zu informieren und zu schulen, dass sie steuerrelevante Sachverhalte erkennen und dem Amt für Finanzen zur korrekten Verbuchung der Steuerlast übermitteln können. Des Weiteren ist beabsichtigt zur Verhinderung von Steuerhinterziehung eine Richtlinie für ein innerbetriebliches Kontrollsystem (Tax Compliance Management System) zu erstellen und dieses in der Praxis erfolgreich zu implementieren. Im Rahmen einer gesetzeskonformen Anwendung des UStG wird verwaltungsseitig darauf hingewirkt, alle vorteilhaften Gestaltungspotentiale zur Minimierung der Steuerlast auszuschöpfen und sämtliche Umstellungsarbeiten bis spätestens zum 31.12.2020 abzuschließen, so dass das neue Umsatzsteuerrecht fristgerecht spätestens ab dem 01.01.2021 in der Kernverwaltung sowie den Eigenbetrieben Anwendung finden kann.

Die Ergebnisentwicklung des Jahres 2017 sowie die Wirtschaftspläne 2018 der **verbundenen Aufgabenträger** stellen sich wie folgt dar:

| verbundener Aufgabenträger | 2017 | | 2018 |
|------------------------------|----------------------|----------------|----------------------|
| | Hpl./Wirtschaftsplan | Jahresergebnis | Hpl./Wirtschaftsplan |
| | in T€ | in T€ | in T€ |
| Stammhaushalt | 391 | 5.187 | 6.062 |
| KAW | -271 | 137 | -199 |
| VHP | -8.648 | -8.634 | -10.326 |
| Impuls | 11 | 53 | 11 |
| KSG | 354 | 395 | 435 |
| Summe | -8.163 | -2.862 | -4.017 |
| Konsolidierung | 7.079 | 6.884 | 8.953 |
| Konzernjahresergebnis | -1.084 | 4.022 | 4.936 |

Nach dem positiven Verlauf des Jahres 2017 weist der Wirtschaftsplan 2018 der **KAW** einen Jahresverlust von 199 T€ aus. Die in 2016 erstmals gebildete Gebührenaussgleichsrückstellung wurde in 2017 um 154 T€ erhöht und steht im Kalkulationszeitraum 2018-2020 in Höhe von 785 T€ zum Gebührenaussgleich zur Verfügung. Laut Halbjahresbericht der KAW wird für das Wirtschaftsjahr 2018 unter Berücksichtigung der bis zum Jahresende zu erwartenden Aufwendungen und Erträge nunmehr ein Überschuss von 98 T€ prognostiziert. Eine Inanspruchnahme der Rückstellung wird für das Jahr 2018 demnach voraussichtlich nicht nötig sein (vgl. Tz. 4.4.3.1). Abzuwarten bleibt allerdings die weitere Entwicklung des Betriebes gewerblicher Art „DSD“, der in 2017 einen Jahresverlust von 53 T€ auswies. Die Beauftragung der KAW in diesem Bereich endet zum 31.12.2018. Da die Aufträge durch die Dualen Systeme im Wettbewerb vergeben werden, ist ungewiss, ob die KAW bei der bevorstehenden Ausschreibung wiederum den Zuschlag erhalten wird.

Das Jahresergebnis 2017 der **VHP** war geringfügig besser als das im Wirtschaftsplan erwartete Ergebnis. Wesentliche Positionen für den Anstieg des Jahresverlustes im Wirtschaftsplan 2018 stellen geringer prognostizierte Erstattungen nach § 148 SGB IX, Kosten für Asphaltierungsarbeiten beim Betriebshof sowie Steigerungen beim Aufwand für Subunternehmerleistungen (vgl. Tz. 4.4.3.2) dar.

Das geplante Jahresergebnis 2018 der **Impuls** liegt unter dem Jahresergebnis 2017, trotzdem kann für das Jahr 2018 von einer stabilen Entwicklung ausgegangen werden. Im Geschäftsjahr 2018 könnten Rückgänge bei den Maßnahmen zu verzeichnen sein, da davon ausgegangen wird, dass das Jobcenter sparsamer mit seinen Mitteln umgeht.

Das Jahresergebnis 2017 der **KSG** liegt über dem im Wirtschaftsplan erwartetem Ergebnis. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus werden Entwicklungspotenziale im Bereich der Neubautätigkeit gesehen. Darüber hinaus werden verstärkt Leistungen für die Gesellschafter in der Bau- und Verwaltungstätigkeit erbracht. Der erwartete Jahresüberschuss für 2018 beläuft sich nach dem Wirtschaftsplan 2018 auf 434,8 T€, was zur Eigenkapitalstärkung führt und die finanzielle Grundlage für künftige Investitionen verbessert.

In den Planzahlen 2018 im **Konzern** steigt der Jahresfehlbetrag der VHP weiter an. Der Landkreis gleicht den Fehlbetrag der VHP im ÖPNV-Bereich durch Ausgleichszahlungen aus. Die Ausgleichszahlungen des Landkreises sind im Haushaltsplan des Stammhaushaltes als Aufwand geplant. Die VHP bucht diese Ausgleichszahlungen direkt in das Eigenkapital. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen stehen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Die Aufwendungen des Landkreises führen daher auf-

grund der Buchungssystematik bei der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP. Das Jahresergebnis muss daher bei der Konsolidierung um die Ausgleichsleistungen des Stammhaushaltes abzüglich der Erstattungen der Städte Hameln und Bad Pyrmont aufgrund der Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft ÖPNV verbessert werden (vgl. Tz. 4.3.4.1.5). In der Zeile „Konsolidierung“ sind diese Beträge enthalten.

Wie in den Vorjahren bleibt festzuhalten, dass für die verbundenen Aufgabenträger weiterhin an individuellen, langfristigen Zukunftsstrategien gearbeitet werden muss.

4.6 Schlussbemerkungen

Der Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont hat in 2017 ein positives Konzernjahresergebnis erwirtschaftet.

Konzernjahresergebnis:

| 2017 | 2016 | 2015 |
|-----------|------------|------------|
| 3,9 Mio € | -0,4 Mio € | -3,8 Mio € |

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung von 4,3 Mio. €. Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten auf der Passivseite bilanzierten Kapitals (Eigenkapitalquote) ist hingegen rückläufig.

Eigenkapitalquote:

| | 2017 | 2016 | 2015 |
|---------------|---------|---------|---------|
| Konzern | 37,32 % | 38,58 % | 40,70 % |
| Stammhaushalt | 38,91 % | 39,81 % | 42,17 % |

Die Reduzierung der Eigenkapitalquote ist auf der einen Seite auf die Verringerung des Eigenkapitals des Stammhaushaltes und dort insbesondere auf die Abschmelzung von Sonderposten und Rücklagen zurückzuführen. Auf der anderen Seite hat sich die Bilanzsumme durch das gestiegene Fremdkapital erhöht.

Dies wird durch die Kennzahl des Verschuldungsgrades deutlich, die das Verhältnis zwischen Fremdkapital und der Bilanzsumme darstellt. Zum Fremdkapital gehören die **Schulden** und die **Rückstellungen**. Während die Schulden feste Verbindlichkeiten sind, bilden Rückstellungen Verbindlichkeiten in noch ungewisser Höhe ab z.B. Pensionsrückstellung, Rückstellung für unterlassene Instandhaltung.

Verschuldungsgrad:

| 2017 | 2016 | 2015 |
|---------|---------|---------|
| 60,38 % | 57,21 % | 57,61 % |

Während die Schulden im Gesamtkonzern reduziert werden konnten, sind die Rückstellungen im Stammhaushalt und in der VHP angestiegen. Der Anstieg des Fremdkapitals bei der VHP ist durch den erfolgten Erwerb der Geschäftsanteile an der KVG und des Teilbetriebs Verkehr der SWP geprägt (vgl. Tz. 4.4.1.2).

Positiv ist die Investitionstätigkeit des Konzerns, was sich in der Investitionsquote und der Wachstumsquote zeigt. Die Investitionsquote bildet das Verhältnis zwischen den Nettoinvestitionen für immaterielles Vermögen und Sachvermögen (Nettoinvestitionen) und den Anschaffungs- und Herstellungswerten des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens zu Beginn des Haushaltsjahres (AHW HHJ-Beginn) ab.

Investitionsquote:

| | 2017 | 2016 | 2015 |
|--------------------|------------------|------------------|------------------|
| Nettoinvestitionen | 23.069.144,89 € | 12.708.904,09 € | 10.651.578,95 € |
| AHW HHJ-Beginn | 455.798.560,14 € | 444.892.257,68 € | 434.308.222,04 € |
| Investitionsquote | 5,06 % | 2,86 % | 2,45 % |

Die Zunahme der Anschaffungs- und Herstellungswerte über die Haushaltsjahre zeigt auf, dass nicht nur Ersatzinvestitionen sondern auch Neuinvestitionen im Gesamtkonzern vorgenommen wurden. Der starke Anstieg in 2017 ist maßgeblich durch den Einmaleffekt bei der VHP (Erwerb der Geschäftsanteile an der KVG und des Teilbetriebs Verkehr der SWP) geprägt.

Die Wachstumsquote hingegen bildet das Verhältnis zwischen den Nettoinvestitionen für immaterielles Vermögen und Sachvermögen (Nettoinvestitionen) und den Abschreibungen des Haushaltjahres des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens (Abschreibungen) ab. Sie wird auch als Reinvestitionsquote bezeichnet.

Wachstumsquote:

| | 2017 | 2016 | 2015 |
|--------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Nettoinvestitionen | 23.069.144,89 € | 12.708.904,09 € | 10.651.578,95 € |
| Abschreibungen | 19.537.751,10 € | 11.684.844,75 € | 11.263.846,72 € |
| Wachstumsquote | 118,07 % | 108,76 % | 94,56 % |

In 2017 wurden mehr Investitionen getätigt als der Werteverlust durch Abschreibungen beträgt. Allerdings schlägt sich in 2017 auch hier der Einmaleffekt der VHP nieder.

Die in naher Zukunft anstehenden weiteren Wachstumsinvestitionen des Stammhaushaltes (Breitbandausbau und Zentralisierung der Elisabeth-Selbert-Schule) und der KSG (Ankauf von 29 Reihenhäusern in Hameln, Haydnweg) werden die Standortattraktivität des Landkreises nachhaltig erhöhen.

Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass diese Investitionen durch Kredite finanziert werden müssen. Ziel im Konzern muss es sein, neben den laufenden Auszahlungen mindestens auch die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften, um einen Anstieg von Liquiditätskrediten entgegenzuwirken. Da die Strukturschwäche des Stammhaushaltes nur bedingt durch eigene Maßnahmen kompensiert werden kann, bleibt er hierbei auch auf die Unterstützung von „außen“ (Bundes- und Landesmittel) angewiesen.

Hameln, im September 2018

Landkreis Hameln-Pyrmont
- Dezernat Zentrale Steuerung -